

SCHUTZKONZEPT

SPielbande Bönen

Bahnhofstraße 327

59199 Bönen

www.spi-unna.de/kitas/spielbande-boenen



Telefon: 0176/55944014

E-Mail: spielbande@spi-unna.de

Kita-Leitungsteam: Florian Grothaus und Sofia Schütt Velhinho

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	3
2	Leitbild.....	4
3	Geschichte	5
4	Organisationsstruktur	6
5	Einleitung.....	7
6	Risiko- und Potenzialanalyse	7
6.1	Gefahrenzonen: Räumlichkeiten und Gegebenheiten	8
6.2	Risikofaktoren zwischen den Kindern	11
6.3	Risikofaktoren einer inklusiven Einrichtung nach §37a SGB IX.....	11
6.4	Risikofaktoren zwischen Personensorgeberechtigten und Kindern	12
6.5	Risikofaktoren zwischen Mitarbeitenden und Kindern	13
6.6	Risikofaktoren zwischen Erwachsenen.....	13
7	Gesetzliche Rahmenbedingungen.....	14
8	Intervention.....	15
8.1	Mögliche Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung	15
8.2	Verhaltensgrundsätze in Verdachtsmomenten	17
8.3	Verfahren/Ablaufschema nach §8a SGB VIII.....	17
8.4	Handeln bei Anzeichen für eine mögliche Kindeswohlgefährdung	19
9	Verfahren bei meldepflichtigen Ereignissen gemäß §47 SGB VIII.....	21
9.1	Wahrnehmung eines meldepflichtigen Ereignisses	21
9.2	Information des Trägers.....	21
9.3	Erste Einschätzung und Maßnahme.....	21
9.4	Fachliche Beratung.....	21
9.5	Umsetzung der Meldepflicht nach §47 SGB VIII.....	22
9.6	Nachsteuerung und Aufarbeitung	22
9.7	Dokumentation	22
9.8	Verweis auf Handlungsleitfäden	22
10	Formen der Kindeswohlgefährdung.....	22
10.1	Sexualisierte Gewalt.....	23
10.2	Folgen von Gewalt.....	24
10.3	Aufarbeitung und Rehabilitation.....	24
10.3.1	Aufarbeitung nach Krisenintervention.....	25
10.3.2	Rehabilitation	26
11	Prävention	28

11.1	Personalmanagement.....	29
11.2	Präventive Maßnahmen in unserer Einrichtung, um Risiken zu minimieren	31
11.3	Einstellungsverfahren	32
11.4	Einarbeitung	32
11.5	Qualitätsmanagement.....	32
11.6	Gespräche mit Mitarbeitenden.....	33
11.7	Kollegiale Beratung.....	33
11.8	Fortbildungen.....	33
11.9	Teamsitzungen	34
11.10	Konzeptionstage	34
11.11	Situativer Ansatz.....	34
11.12	Sexualpädagogik ein elementarer Baustein der Prävention	35
12	Unsere Haltung	36
12.1	Bewusstsein schaffen	37
12.2	Verbindlicher Verhaltenskodex/Verhaltensregeln	37
12.3	Gewaltfreie Kommunikation	39
12.4	Vorbildfunktion	40
13	Erziehungspartnerschaft.....	41
14	Kinderrechte	42
14.1	Partizipation	42
15	Feedbackmanagement.....	44
15.1	Feedbackmanagement Kinder.....	45
16	Datenschutz	45
17	Literaturverzeichnis	45
18	Anhang	46

1 Vorwort

In unserer Kita begleiten wir Kinder von 0,4 – 6 Jahren in ihren Bildungsprozessen. An oberster Stelle steht das Wohl und die Sicherheit der uns anvertrauten Kinder. Wir sind uns bewusst, dass eine vertrauensvolle und geschützte Umgebung die Grundlage für eine positive Entwicklung und ein glückliches Aufwachsen ist.

Mit diesem Schutzkonzept möchten wir unsere Maßnahmen und Strategien vorstellen, die darauf abzielen, die Kinder vor Gefahren zu schützen und ein sicheres Umfeld zu schaffen. Dabei berücksichtigen wir ausdrücklich die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen, die in bestimmten Situationen ein erhöhtes Schutzbedürfnis haben.

Es ist uns wichtig, dass alle Beteiligten, sowohl die Kinder wie auch die Personensorgeberechtigte und das gesamte Team, sich in unserer Einrichtung wohlfühlen und wissen, dass wir eine gemeinsame Verantwortung tragen. Das Schutzkonzept dient dem Rahmen und der Orientierung aller Beteiligten Akteure.

Wir setzen auf Transparenz und Zusammenarbeit, um ein starkes Netzwerk zu bilden, das die Kinder in ihrer Entwicklung unterstützt. Dieses Konzept ist nicht nur ein Dokument, sondern ein lebendiger Prozess, der regelmäßig überprüft und angepasst wird, um den sich verändernden Bedürfnissen gerecht zu werden – insbesondere auch den Anforderungen einer inklusiven Pädagogik, die allen Kindern gleiche Sicherheit und Teilhabe ermöglicht.

UNSER LEITBILD



WERTE

- Unser Handeln ist geprägt von Respekt und Wertschätzung gegenüber allen Menschen.
- Das Wohl der Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien liegt uns besonders am Herzen, daher setzen wir uns für ihre Interessen, Bedürfnisse und Rechte ein.
- Dabei sind wir unabhängig von Religion oder einer politischen Partei.

WIR

- lieben Vielfalt.
- bilden, erziehen und betreuen seit über 30 Jahren Kinder und Jugendliche ganzheitlich und individuell.
- sind der verlässliche und professionelle Partner für Familien und Institutionen im Kreis Unna.
- fordern und fördern das Engagement und die Fähigkeiten unserer Mitarbeitenden durch ein vielfältiges Fortbildungsangebot, denn qualifizierte und engagierte Mitarbeitende sind die Basis unseres Erfolges.

GEMEINSAM

- Inklusion zu leben ist Grundlage unserer pädagogischen Arbeit.
- entwickeln wir unsere Arbeitsfelder stetig weiter und sind bereit neue Wege zu gehen.



3 Geschichte

1988 wurde der Verein Sozialpädagogische Initiative Unna gGmbH mit dem Ziel, Betreuungsplätze für Kinder zu schaffen, gegründet. Durch die öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe hatten wir bereits kurz darauf Grund zu feiern: Die Kindertagesstätte an der Vinckestraße wurde eröffnet und bot 35 Kindern die Möglichkeit einer Ganztagsbetreuung.

Seitdem wird das vielfältige pädagogische und soziale Angebot immer weiter ausgebaut. Die SPI bildet, erzieht und betreut seit über 30 Jahren Kinder und Jugendliche ganzheitlich und individuell. Inzwischen ist diese auch OGS-Träger, bietet Inklusionsassistenz, Schulsozialarbeit, Sozialpädagogische Familienhilfe und vieles mehr. Wir sehen uns als verlässliche und professionelle Partner für Familien und Institutionen im Kreis Unna.

Mittlerweile sind über 500 Mitarbeitende dort beschäftigt. Uns alle vereint das Bestreben, einen Beitrag zur Chancengleichheit zu leisten, Kindern einen Raum zur freien Entfaltung zu bieten und ihre Rechte zu wahren.

Die SPI blickt auf eine dynamische Entwicklung zurück. Die Kindertagesstätte in der Vinckestraße war die erste Betreuungseinrichtung für Kinder der SPI und zog zum August 2025 in das Bildungszentrum Am Hertinger Tor um. Im August 2017 erfolgte die Fusion mit dem Verein für bürgernahe soziale Dienste e.V., wodurch die beiden Familienzentren KEEF und Kita Erlenweg in die Trägerschaft der SPI übergingen. Die SPIelbande Bönen bereichert seit September 2022 das Angebot, gefolgt von der Kindertageseinrichtung GlückSPIlze, die im August 2023 ihre Türen öffnete. Die jüngste Ergänzung bildet die Kita Wasserburg, die im August 2025 durch einen Trägerwechsel in die SPI-Familie integriert wurde.

Dies zeigt, dass das Ziel unseres Trägers ist, Kinderbetreuung und Förderung auf vielen Ebenen in Unna zu leisten und weiterzuentwickeln. Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine fortwährende Verbesserung und Evaluation unserer Arbeit unumgänglich.

Unser Anspruch ist es, unser pädagogisches Konzept zum Wohle des Kindes umzusetzen und dabei eine, für alle Beteiligten, angenehme Atmosphäre zu schaffen. Es ist unsere Aufgabe, die Kinder vor allen Formen der Gewalt, des sexuellen Missbrauchs, des Macht-Missbrauchs sowie vor physischer und psychischer Gewalt (intern und extern) zu schützen. Wir führen präventive Maßnahmen gegen jegliche Form der Gewalt durch und entwickeln neue Ansätze hierfür.

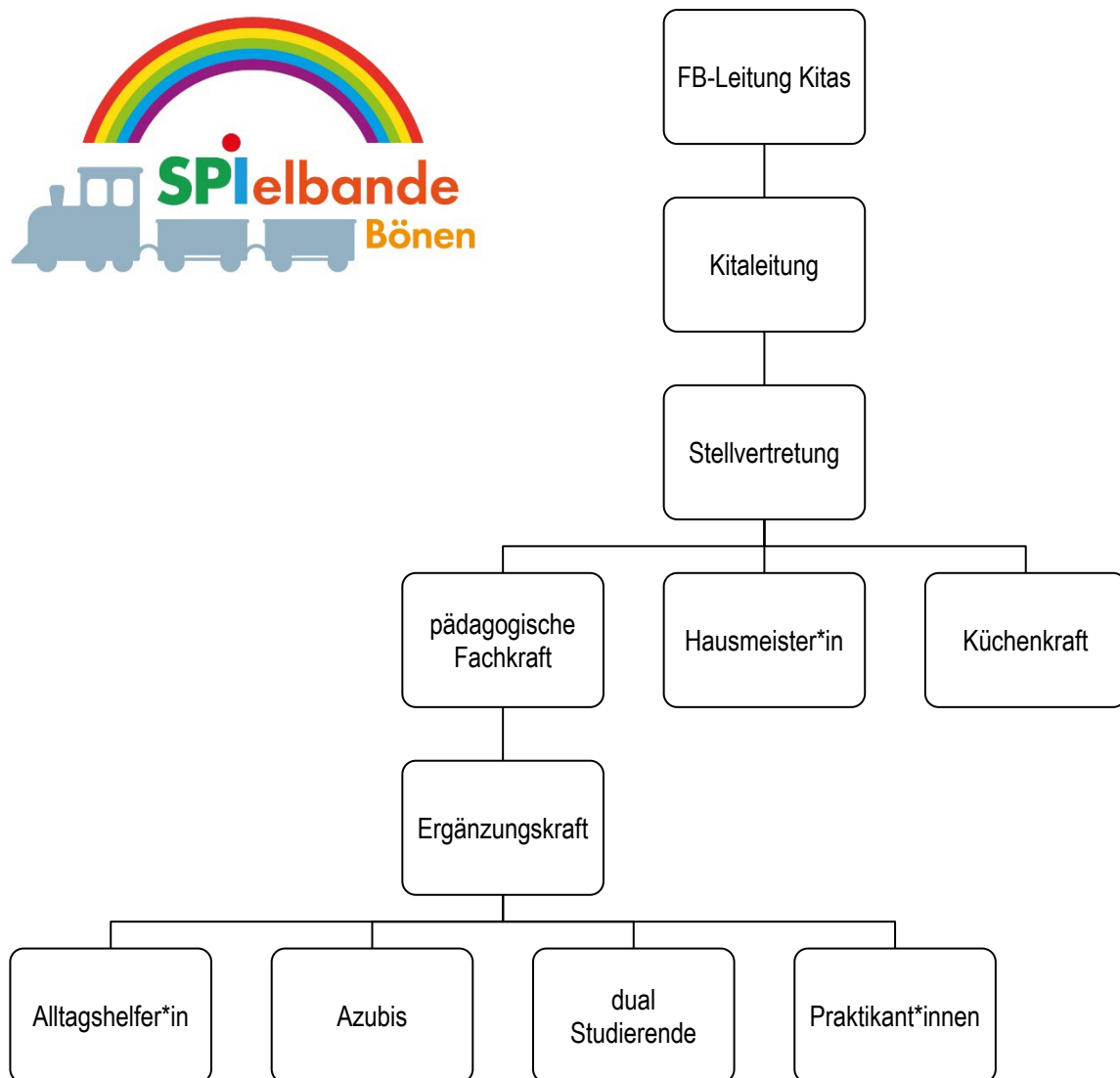
Kinderschutz ist uns ein zentrales Anliegen. Die größte Herausforderung ist die Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls. Dies erfordert qualifiziertes Personal, ein Problembewusstsein über die Gefährdungsrisiken und ein Verfahren, das ein verlässliches Vorgehen im Zusammenwirken von Fachkräften, Leitung und Jugendamt gewährleistet. Die SPI ist Mitglied im paritätischen Wohlfahrtsverband NRW und erarbeitet mit Hilfe des Qualitätsverfahren PQ-Sys KiQ NRW an ihrem Qualitätsmanagement.

Wir sehen Kinder als gleichwertige Menschen mit ähnlichen und gleichwertigen Rechten wie Erwachsene. Unser Anliegen ist es mit den Kindern partnerschaftlich und partizipatorisch zusammen zu leben, so dass sie vielfältige Möglichkeiten haben, sich mit ihren Wünschen, Bedürfnissen und Verbesserungsvorschlägen in verschiedenen Bereichen zu äußern und Berücksichtigung zu finden.

Gleichzeitig haben wir als Pädagog*innen eine Fürsorgepflicht den Kindern gegenüber, um die emotionale, seelische und körperliche Unversehrtheit zu gewährleisten. In Fällen, wo diese gefährdet scheint, müssen wir bei Anzeichen umgehend in der Lage sein, uns selbst, unseren pädagogischen Kontext und andere Lebensfelder der Kinder professionell und strukturiert zu hinterfragen und nach Einleitung von entsprechenden Schritten Gefährdungen bei ihnen zu verhindern.

Dieses hier vorliegende Schutzkonzept beschreibt unser strukturiertes Vorgehen, um Kindeswohl und Kinderrechte zu sichern. Zu Beginn möchten wir anhand der Risikoanalyse verdeutlichen, welche Gefahren im Alltag näher zu betrachten sind.

4 Organisationsstruktur



5 Einleitung

Unser Handeln richtet sich stets nach dem Wohl aller Kinder und Jugendlichen. Dabei orientieren wir uns an den geltenden gesetzlichen Grundlagen, wie §8a SGB VIII sowie der UN-Kinderrechtskonvention. Darüber hinaus berücksichtigen wir gesellschaftlich anerkannte Normen und stützen unsere Entscheidungen auf fachlich fundierte, professionelle Einschätzungen. Ziel ist es, ein sicheres und unterstützendes Umfeld zu schaffen, in dem die Rechte und Bedürfnisse jedes Kindes respektiert und geschützt werden.

Dem Kindeswohl entsprechen die Befriedigung der

1. vitalen Bedürfnisse (Essen, Schlafen, Schutz vor Gewalt, usw.)
2. sozialen Bedürfnisse (Liebe, Freundschaft, Fürsorge, Zuneigung)
3. und dem Bedürfnis nach Kompetenz und Selbstbestimmung (Bildung, Identität, Aktivität).

Verstöße dagegen gefährden eine positive Entwicklung und Entfaltung aller Anlagen und Interessen des Kindes. Dies kann zu körperlichen und seelischen Schädigungen und Entwicklungsbeeinträchtigungen führen.

Kindeswohlgefährdung wird als ein schädigendes Verhalten gegenüber einem Kind definiert, welches sowohl im familiären als auch im institutionellen Kontext auftreten kann. Durch die Schädigung kann das Kind erhebliche Verletzungen auf seelischer und körperlicher Ebene davontragen. Als Oberbegriff lässt sich der Begriff der Kindeswohlgefährdung nach verschiedenen Formen klassifizieren. Unterschieden werden hierbei die Formen der Vernachlässigung, der psychischen und emotionalen Misshandlung, der körperlichen Misshandlung sowie der sexualisierten Gewalt. Bei allen Formen können indes Fälle auftreten, in denen Kinder physisch und psychisch verletzt werden.

Unter Gewalt und Kindeswohlgefährdung verstehen wir „alle Formen von körperlicher und/oder emotionaler Misshandlung, sexuellem Missbrauch, Vernachlässigung oder fahrlässiger Behandlung, kommerzieller oder sonstiger Ausbeutung, die im Rahmen eines Verhältnisses von Verantwortung, Vertrauen oder Macht tatsächliche oder potenzielle Schäden für die Gesundheit, das Überleben, die Entwicklung oder die Würde des Kindes mit sich bringen“.

6 Risiko- und Potenzialanalyse

Kinder haben Recht auf Schutz vor körperlicher und seelischer Gewalt, vor Verwahrlosung, Ausbeutung und Missbrauch. Keine Form von Gewalt gegen Kinder ist gerechtfertigt. Wir als Team in unserer Einrichtung ansehen es als unsere Verpflichtung und Aufgabe, den Kindern einen sicheren Ort zu schaffen und uns stets für sie und ihre Bedürfnisse einzusetzen. Kinder haben das Recht auf Fürsorge, Schutz, sich selbst zu schützen, Verantwortung für die eigene Unversehrtheit und die der anderen Kinder zu übernehmen.

Noch vor der Eröffnung zum August 2022 wurde das Team zusammengestellt und bereits in den Vorstellungsgesprächen das Thema Kinderschutz fokussiert. Gemeinsam entwickelten wir eine Gesamtkonzeption, indem Strukturen, Handlungen, Werte und auch die Haltung zu der Arbeit mit Kindern, Partizipation, Schutz vor Gewalt, Individualität und Elternarbeit festgeschrieben wurde. Dies basiert weiterhin auf stetiger Weiterentwicklung.

Dieser Abschnitt beschreibt die grundlegende Haltung der Einrichtung zum Kinderschutz und legt dar, wie Sicherheit, Teilhabe und Schutz für alle Kinder, insbesondere für besonders schutzbedürftige, gewährleistet werden.

Wesentliche Kernpunkte

- Kinder haben ein Recht auf Schutz vor körperlicher und seelischer Gewalt, Vernachlässigung, Ausbeutung und Missbrauch.
- Gewalt gegen Kinder ist niemals gerechtfertigt.
- Die Einrichtung verpflichtet sich, einen sicheren Ort zu schaffen und die Bedürfnisse der Kinder konsequent zu schützen.
- Kinder besitzen Rechte auf Fürsorge, Schutz, Selbstschutz und Verantwortung für die eigene sowie gegenseitige Unversehrtheit.
- Kinder mit Entwicklungsbesonderheiten benötigen besonderen Schutz, da sie in bestimmten Situationen stärker gefährdet sind.
- Barrierefreie Strukturen und unterstützte Kommunikationsformen (einfache Sprache, Symbole, unterstützte Kommunikation) sichern Teilhabe und Selbstbestimmung.
- Individuelle Bedürfnisse werden sensibel wahrgenommen und berücksichtigt.
- Mitarbeitende werden regelmäßig geschult, um besondere Schutzbedarfe frühzeitig zu erkennen und professionell zu handeln.
- Die Basisschulung Kinderschutz ist verpflichtend für alle Mitarbeitenden.
- Klare, dokumentierte Abläufe schaffen Handlungssicherheit und werden regelmäßig im Team reflektiert.
- Die Gesamtkonzeption legt Werte, Strukturen und Haltungen zu Partizipation, Gewaltprävention, Individualität und Elternarbeit fest.
- Die Konzeption wird kontinuierlich weiterentwickelt.
- Oberste Priorität ist ein sicheres, gewaltfreies Umfeld für alle Kinder.
- Die Arbeit orientiert sich am Leitbild der Vielfalt, individuellen Förderung und umfassenden Teilhabe.
- Vorgaben des §37a SGB IX werden berücksichtigt, indem alle Beteiligten aktiv in Prozesse einbezogen werden.

6.1 Gefahrenzonen: Räumlichkeiten und Gegebenheiten

Die Kindertageseinrichtung SPielbande ist eine viergruppige Einrichtung in nachhaltiger Holzbauweise, die seit dem 1. August 2025 in Betrieb ist. Betreut werden Kinder im Alter von 0,4 bis 6 Jahren in einem teiloffenen Konzept. Das zweistöckige, barrierefreie Gebäude bietet eine funktionale und klare Raumstruktur, die grundsätzlich gute Voraussetzungen für Kinderschutz und Aufsicht bietet.

Im Rahmen der Risiko- und Potentialanalyse wurden die räumlichen Gegebenheiten systematisch hinsichtlich möglicher Gefährdungslagen betrachtet.

1. Eingangsbereich und Zugangssituation

Der Haupteingang ist grundsätzlich verschlossen und wird ausschließlich durch Mitarbeitende nach persönlichem Sichtkontakt geöffnet (Klingelanlage ohne Kamera).

Potenzielle Gefahren:

- Unbefugtes Betreten bei unzureichender Identitätsklärung
- Türöffnung in hektischen Bring- und Abholsituationen
- Weitergabe von Zutritt durch Dritte

Bestehende Schutzmaßnahmen:

- Kontrollierte Öffnung ausschließlich durch pädagogische Fachkräfte oder Leitung
- Einsichtsmöglichkeit über das Bürofenster
- Sensibilisierung des Teams für Zugangskontrolle

Potenziale:

- Verbindliche Regelungen zur Besucher*innen-Anmeldung
- Transparente Kommunikation gegenüber Personensorgeberechtigten und externen Personen

2. Sanitär- und Wickelbereiche

Die Sanitärbereiche sowie der Wickelbereich sind baulich halb offen gestaltet, jedoch nicht direkt einsehbar. Der Wickelbereich befindet sich innerhalb des Sanitärraums.

Potenzielle Gefahren:

- Eingeschränkte Einsehbarkeit bei gleichzeitiger Nähe zu sensiblen Pflegesituationen
- Mögliche Grenzüberschreitungen in Pflegesituationen
- Alleinsituationen von Fachkraft und Kind

Bestehende Schutzmaßnahmen:

- Fachliche Sensibilisierung für Nähe und Distanz
- Klare teaminterne Absprachen zu Pflegesituationen
- Wahrung der Intimsphäre bei gleichzeitiger Beachtung der Aufsichtspflicht

Potenziale:

- Verbindliche Standards für Wickel- und Pflegesituationen (z. B. Transparenz, Ankündigung, keine abgeschlossenen Türen)
- Reflexion im Team über „angemessene Nähe“ im Alltag

3. Gruppen- und Nebenräume

Im Rahmen des teiloffenen Konzeptes stehen den Kindern neben den Gruppenräumen auch Differenzierungs- und Nebenräume zur Verfügung. Kinder haben die Möglichkeit, sich in Nebenräume zurückzuziehen. Diese verfügen über Sichtfenster, die eine Einsicht ermöglichen.

Potenzielle Gefahren:

- Rückzugssituationen ohne unmittelbare Fachkraftnähe
- Risiko von Grenzverletzungen unter Kindern („Peer-Gewalt“)
- Unbeobachtete Spielsituationen

Bestehende Schutzmaßnahmen:

- Sichtfenster zur Gewährleistung von Transparenz
- Regelmäßige Kontrolle durch Fachkräfte
- Begleitung durch das teiloffene Konzept

Potenziale:

- Klare Regeln zur Nutzung von Rückzugsräumen (z. B. Anzahl der Kinder, keine vollständige Abschottung)
- Partizipative Erarbeitung von Raumregeln mit Kindern

4. Mitarbeitenden-Raum

Der Mitarbeitenden-Raum ist für Kinder sowie Personensorgeberechtigte grundsätzlich nicht zugänglich.

Potenzielle Gefahren:

- Unklare Abgrenzung bei Ausnahmesituationen

Bestehende Schutzmaßnahmen:

- Klare Regelung: Zutritt ausschließlich für Mitarbeitende

Potenziale:

- Transparente Kommunikation der Regel gegenüber Personensorgeberechtigten und Kindern

5. Treppenhaus und Aufzug

Die Nutzung der Treppe sowie des Aufzugs stellt eine potenzielle Gefahrenquelle dar.

Potenzielle Gefahren:

- Sturzrisiko im Treppenbereich
- Unbegleitete Nutzung
- Fehlgebrauch des Aufzugs

Bestehende Schutzmaßnahmen:

- Türen mit Fingerklemmschutz
- Nutzung des Aufzugs ausschließlich mit Schlüssel und in Begleitung einer Fachkraft
- Aufsicht und Regeln für die Treppennutzung

6. Außengelände

Das Außengelände ist vollständig umzäunt und durch Sichtschutz gesichert. Der Zugang erfolgt über definierte Ausgänge (EG und OG über Treppenverbindung), sowie durch ein Törchen, welches ausschließlich von den Mitarbeitenden durch einen Schlüssel geöffnet und geschlossen wird.

Potenzielle Gefahren:

- Uneinsehbare Bereiche durch Sichtschutz
- Unkontrolliertes Entfernen vom Gelände
- Alleinsituationen zwischen Kindern

Bestehende Schutzmaßnahmen:

- Komplett eingefriedetes Gelände
- Regelmäßige Kontrollgänge durch Fachkräfte
- Klare Absprachen im Team zur Aufsicht

Besonderheit:

Vorschulkinder dürfen – abhängig von ihrem Entwicklungsstand und nach vorheriger Absprache – in Kleingruppen eigenständig das Außengelände nutzen.

Zusätzliche Absicherung:

- Individuelle Einschätzung der Selbstständigkeit
- Verbindliche Regeln mit den Kindern
- Regelmäßige Sicht- und Kontaktkontrollen

Potenziale:

- Dokumentierte Kriterien zur Einschätzung der „Außengelände-Fähigkeit“
- Beteiligung der Kinder an der Regelentwicklung

7. Transparenz und Einsehbarkeit im gesamten Gebäude

Das Gebäude weist durch gezielte Sichtachsen (z. B. Bürofenster, Fenster in Nebenräumen) eine grundsätzlich gute Transparenz auf.

Herausforderung:

- Gleichgewicht zwischen Rückzugsmöglichkeiten und Schutz vor unbeobachteten Situationen

Fachlicher Ansatz:

- „So viel Schutz wie nötig, so viel Selbstbestimmung wie möglich“
- Kontinuierliche Reflexion im Team über Aufsicht und Raumstruktur

6.2 Risikofaktoren zwischen den Kindern

Wir betreuen Kinder im Alter von 0,4 bis 6 Jahren, somit besteht auch unter den Kindern ein großer Entwicklungsunterschied und unterschiedliches Erfahrungswissen. Durch dieses Ungleichgewicht können Grenzüberschreitungen begünstigt werden. Kinder streben nach Selbständigkeit und je nach Entwicklung des einzelnen Kindes darf es bereits allein auf die Kindertoilette gehen oder sich in den Räumlichkeiten der jeweiligen Gruppe oder an weiteren anderen Orten aufhalten (z.B. Vorschulkinder dürfen in Kleingruppen nach draußen oder in der Turnhalle spielen). In diesen Bereichen sind die Kinder momentweise unbeaufsichtigt. Dies könnte Übergriffe ermöglichen, welchen wir mit unserem Konzept entgegenwirken. Die Kinder erlernen erst im Kleinkindalter einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz. Das ein oder andere Kind zeigt einem anderen Kind z. B. seine Zuneigung mit Küssen und Umarmen, während dies von einem anderen Kind bereits als unangenehm und übergriffig empfunden werden könnte.

Auch zwischen den Kindern gibt es klare Regelungen im Umgang mit Nähe und Distanz, die wir in der täglichen Praxis immer wieder thematisieren. Kinder lernen bei uns ein „Nein“ Anderer zu akzeptieren. Dabei geht es um die Akzeptanz emotionaler, aber auch körperlicher Grenzen. So gelten für unsere Kinder grundsätzlich folgend beispielhaft genannt die folgenden Vereinbarungen:

Wenn ein Kind NEIN sagt, dann heißt das auch NEIN.

- Zum Beispiel körperliche Erkundungsspiele (Doktorspiele) sind vom generellen Interesse und der Neugier am Körper geleitet, dieses wird beobachtet und begleitet. Im Falle einer Grenzüberschreitung greifen wir ein.
- Es werden keine Gegenstände in Körperöffnungen eingeführt.

6.3 Risikofaktoren einer inklusiven Einrichtung nach §37a SGB IX

In unserer Einrichtung hat jedes Kind, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Behinderung oder anderen Merkmalen, das Recht, sicher aufzuwachsen, zu lernen und dazuzugehören. Vielfalt ist für uns eine Stärke, und wir schaffen ein Umfeld, in dem alle Kinder sich angenommen fühlen.

Um Kinder nach §37a SGB IX wirksam zu schützen, achten wir auf mögliche Risiken in der inklusiven Betreuung und begegnen ihnen mit klaren Strukturen:

- **Personelle Sicherheit:** Geschultes und ausreichend vorhandenes Personal, regelmäßiger Austausch, kollegiale Beratung und fachübergreifende Inklusionsteams.
- **Strukturelle Sicherheit:** Barrierefreie Räume, geprüfte Spielgeräte, sichere Ausstattung und regelmäßige Sicherheitskontrollen.
- **Soziale Sicherheit:** Prävention von Ausgrenzung durch Offenheit, Transparenz, Morgenkreise und Projekte, die Vielfalt positiv thematisieren.
- **Psychische Sicherheit:** Sensibler Umgang mit belasteten oder traumatisierten Kindern, enge Zusammenarbeit mit Familien und Fachstellen sowie externe Beratung bei Bedarf.

Auch in Bring- und Abholsituationen sensibilisieren wir Familien für mögliche Gefahrenmomente, da in dieser Zeit viele Personen das Gelände betreten. Uns ist bewusst, dass Familien unterschiedliche kulturelle Hintergründe und Sichtweisen zu Themen wie Sexualpädagogik oder Kinderschutz mitbringen. Deshalb setzen wir auf respektvolle Kommunikation, Aufklärung und gemeinsame Verantwortung.

Unser Ziel ist ein Kita-Alltag, in dem alle Kinder geschützt sind, sich sicher fühlen und in ihrer Entwicklung bestmöglich begleitet werden.

6.4 Risikofaktoren zwischen Personensorgeberechtigten und Kindern

In der Bring- und Abholzeit können Unbefugte einen leichteren Zugang zum Haus bekommen, da während dieser Zeit viele Personensorgeberechtigte und Abholberechtigte im Haus ein- und ausgehen. Es ist uns daher sehr wichtig, für die Anwesenden während der Bring- und Abholsituationen ein diesbezügliches Problembewusstsein zu schaffen und für potenzielle Gefahrenmomente zu sensibilisieren. In unserer Einrichtung sind verschiedene Familienformen und Kulturen vorhanden. Es ist uns bewusst, dass die innerfamiliären Herangehensweisen an Fragestellungen aus den Bereichen der Sexualpädagogik und den Kinderschutz betreffend aufgrund der individuellen Sozialisierungsformen nicht einheitlich sind und von unterschiedlichen Faktoren geprägt sein können.

Personensorgeberechtigte sind bei uns ebenfalls angehalten Nähe und Distanz zu wahren und insbesondere zu den ihnen fremden/anderen Kindern. Wir sprechen Personensorgeberechtigte direkt in konkreten Situationen an und bitten sie zum Gespräch, sollte es zu unangemessenes Verhalten gekommen sein und/oder es Situationen gegeben hat, die sich nicht direkt zur Zufriedenheit klären konnten. Personensorgeberechtigte sollen aber auch ihren eigenen Kindern respektieren, sofern diese keine körperliche Zuwendung wollen, dass es okay und richtig ist und ein Nein akzeptieren.

Für Personensorgeberechtigte gelten grundsätzlich weitere folgende Regelungen, u. a.:

- Personensorgeberechtigte betreten die Gruppenräume ausschließlich nach Aufforderung oder vorheriger Anfrage
- Personensorgeberechtigte gehen nicht in die Toiletten- und Wasch- und/ oder Differenzierungsräume, wenn Kinder sich dort allein aufhalten oder z. B. ein Mitarbeitender gerade einem Kind beim Umziehen hilft. Hier sprechen wir Personensorgeberechtigte auch konkret an, diese zu verlassen, und einen Moment draußen zu warten.
- Es werden keine Fotos von anderen Kindern im Haus gemacht.
- Personensorgeberechtigte gehen nicht maßregelnd auf fremde Kinder zu. Vorfälle unter den Kindern werden selbständig oder durch die Fachkräfte geklärt, und nicht durch die Personensorgeberechtigte.

6.5 Risikofaktoren zwischen Mitarbeitenden und Kindern

Im pädagogischen Alltag entstehen Risiken insbesondere im direkten Kontakt zwischen Mitarbeitenden und Kindern. Fachkräfte geben Kindern emotionale und körperliche Nähe, die für Bindung, Sicherheit und Wohlbefinden unerlässlich ist. Gleichzeitig liegt in dieser Nähe ein zentrales Spannungsfeld: Wird sie nicht bewusst, reflektiert und professionell gestaltet, kann es zu Grenzverletzungen kommen.

Risikofaktoren zeigen sich vor allem in Situationen, die durch ein **Abhängigkeitsverhältnis** zwischen Erwachsenen und Kindern geprägt sind, sowie durch eingeschränkte Transparenz oder Kontrolle. Dazu zählen insbesondere:

- Pflegesituationen wie Wickeln, Toilettengänge und Umziehen
- Ruhe- und Schlafsituationen (z. B. Mittagsschlaf, Übernachtungen)
- Einzelsituationen (1:1-Kontakte zwischen Mitarbeitenden und Kindern)
- Situationen in nicht oder schlecht einsehbaren Räumen
- Ausflüge und Aktivitäten außerhalb der Einrichtung
- Übergangssituationen (z. B. neue Mitarbeitende, Praktikant*innen, Vertretungen)

Weitere risikoverstärkende Faktoren liegen in den **Rahmenbedingungen der Einrichtung**:

- Personalmangel und Zeitdruck
- Stress und hohe Arbeitsbelastung
- Unklare Zuständigkeiten oder fehlende Absprachen im Team
- Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse, die Kindern wenig Handlungsspielraum lassen

Auch individuelle Faktoren können Risiken erhöhen, z. B. fehlende Erfahrung (bei neuen Mitarbeitenden oder Praktikant*innen), Unsicherheiten im Umgang mit Nähe und Distanz oder mangelnde Sensibilität für Grenzen und kindliche Signale.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, schaffen wir verbindliche Strukturen und klare Regeln, die Transparenz und Schutz gewährleisten:

- Möglichst Umsetzung des Mehr-Augen-Prinzips und Vermeidung isolierter 1:1-Situationen
- Offen gestaltete Räume („Haus der offenen Türen“) zur Sicherstellung von Einsehbarkeit
- Sensibler Umgang mit körperlicher Nähe und Wahrung der Intimsphäre der Kinder
- Konsequente Beachtung kindlicher Signale, insbesondere das Ernstnehmen eines „Nein“
- Klare Regelungen für besonders sensible Situationen (Pflege, Schlaf, Umziehen)
- Eingeschränkte Aufgabenübernahme durch Praktikant*innen und neue Mitarbeitende

Zentral ist dabei eine **reflektierte pädagogische Haltung**: Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst, achten auf professionelles Verhalten und überprüfen unser Handeln regelmäßig im Team.

Risikofaktoren werden so nicht nur als mögliche Gefahren verstanden, sondern als Anlass, pädagogisches Handeln bewusst zu gestalten, Transparenz zu erhöhen und den Schutz der Kinder aktiv zu sichern.

6.6 Risikofaktoren zwischen Erwachsenen

(Zwischen Mitarbeitenden / Mitarbeitenden und Personensorgeberechtigten / Mitarbeitenden und Netzwerkpartner*innen / Mitarbeitenden und Besucher*innen)

Da wir in unserer Einrichtung, sowohl die Mitarbeitenden untereinander wie auch mit den Personensorgeberechtigten, eng zusammenarbeiten, kann unangemessene Nähe entstehen. Ein z. B. unreflektierter

Sprachgebrauch unter Erwachsenen könnte bereits als grenzüberschreitend empfunden werden. Wir achten grundsätzlich durch die Anwendung der gewaltfreien Kommunikation auf einen wertschätzenden und von gegenseitigem Respekt geprägten Umgang miteinander.

Zwischen Kolleg*innen und Personensorgeberechtigten/Dritten gilt:

- Wir sprechen unbekannte Personen im Haus an und achten darauf, dass sich Dritte (z.B. Handwerker, Postdienst, etc.) nicht unbeaufsichtigt im Haus aufhalten.
- Wir öffnen die Tür persönlich und lassen keine Unbefugten herein.

7 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Die Gewährleistung des Kindeswohls mithilfe präventiver Maßnahmen und gleichzeitig mittels eines Handlungsleitfaden im Verdachtsfall ergibt sich nicht nur aus pädagogisch, moralischen Überlegungen, sondern ist mittlerweile in diversen Gesetzestexten niedergeschrieben, welche die Grundlage für die Konzeptentwicklung und unsere tägliche Arbeit bilden. Unser Schutzkonzept berücksichtigt sämtliche der zugrunde liegenden Verordnungen und standardisiert die Abläufe zu ihrer Erfüllung.

Als gesetzliche Grundlage dient die UN-Kinderrechtskonvention, das Bundeskinderschutzgesetz, das Bürgerliche Gesetzbuch, das Sozialgesetzbuch sowie das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland:

- UN-Kinderrechtskonvention: Schutz vor körperlicher und seelischer Misshandlung
- 2000: §1631 BGB Erziehung ohne Gewalt: Kindern darf von niemandem körperliche oder seelische Gewalt angetan werden. Die Würde eines jeden Kindes ist zu achten. Es dürfen keine entwürdigenden Maßnahmen mehr ergriffen werden.
- 2016 §37a SGB IX Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen
- §8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung:
 - (1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.
 - (2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.
 - (3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.
 - (4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
 2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
 3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.
- (5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach §8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Die Einschätzung der Gefährdungsrisiken im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte besonders die „insoweit erfahrene Fachkraft“ ist hier in §8a SGB VIII geregelt.

Der Ausschluss von Personen, die wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung vorbestraft sind, wurde durch den §72a SGB VIII geregelt. Die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses resultiert aus dieser verschärften Vorschrift. Im Bundeskinderschutzgesetz von 2012 sind verbindliche Standards festgeschrieben, die durch kontinuierliche Qualitätsentwicklungssicherung und Überprüfungen zu gewährleisten sind.

Unsere Einrichtung ergreift die zum Schutz von Kindern erforderlichen Maßnahmen entsprechend dem Schutzauftrag der Kinder und Jugendhilfe gemäß §8a und §72a SGB VIII. Zusätzlich sind in weiteren Einrichtungen der SPI Unna gGmbH ausgebildete Kinderschutzfachkräfte vertreten, die in den Einrichtungen nach Terminabsprachen beraten, und Prozesse begleiten. Somit nutzen auch wir das Angebot fachlicher Unterstützung innerhalb unserer Trägerschaft.

8 Intervention

Während Prävention im Vorfeld angesetzt wird, ist es unser Anliegen kindeswohlgefährdende Situationen auf verschiedenen Ebenen gar nicht erst entstehen zu lassen. Somit beschreiben wir vorerst die konkreten Handlungsleitlinien im Verdachtsfall.

Kinder mit und mit drohender Behinderung sind in Verdachtsfällen besonders zu berücksichtigen, da sie sich häufig gar nicht oder nur eingeschränkt verbal äußern können. Unser Vorgehen stellt sicher, dass auch diese Kinder Gehör finden: Wir achten auf nonverbale Signale, dokumentieren sorgfältig und nutzen alternative Kommunikationsformen. Zudem arbeiten wir eng mit Fachstellen zusammen, um eine fachgerechte Einschätzung und Unterstützung zu gewährleisten.

8.1 Mögliche Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung

Eine Sensibilisierung aller Fachkräfte für mögliche Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung bietet die Grundlage dafür, Gewalterfahrungen aufzudecken. Folgende Leitfragen können dabei helfen, die Situation zu konkretisieren:

Äußeres Erscheinungsbild des Kindes

- Hat sich das Erscheinungsbild verändert?
- Ist das Kind sauber und gepflegt?
- Ist die Kleidung der Jahreszeit angemessen?
- Hat das Kind abgenommen oder zugenommen?

Verhalten des Kindes

- Hat sich das Verhalten des Kindes verändert?
- Ist das Kind schüchterner, aggressiver, verschlossener geworden?
- Spricht das Kind nicht mehr?
- Nässt das Kind wieder ein?
- Versteckt das Kind seinen Körper?
- Möchte das Kind nicht nach Hause?
- Möchte das Kind nicht zu einer bestimmten Fachkraft?
- Weint das Kind mehr als sonst?
- Hat das Kind körperliche Verletzungen?

Verhalten der Personensorgeberechtigten

- Hat sich das Verhalten der Personensorgeberechtigten verändert?
- Hat sich das äußere Erscheinungsbild verändert?
- Wirken die Personensorgeberechtigten abweisend, ängstlich, unsicher, verschlossen?
- Wie ist der Umgang miteinander? Ist er abweisend, aggressiv, genervt, verschlossen?

Familiäre Situation

- Hat sich etwas an der familiären Situation geändert?
- Leben die Personensorgeberechtigten in Trennung oder haben sich vor kurzem getrennt?
- Hat eine personensorgeberechtigte Person eine neue Partnerin/einen neuen Partner?
- Wie ist der Kontakt zu den Großeltern?
- Kommt ein Geschwisterkind?
- Hat die Familie Geldsorgen?
- Kommt das Kind oft nicht? Unentschuldigt, viele Ausreden?
- Hat sich etwas an der Wohnsituation verändert?
- Steht ein Umzug bevor?

Verhalten pädagogisches Personal

- Sucht eine Fachkraft besonders oft den Kontakt zu einem Kind?
- Möchte eine Fachkräfte allein sein, oft wickeln?
- Wie ist der Umgang miteinander? Ist er abweisend, aggressiv, genervt, verschlossen?

8.2 Verhaltensgrundsätze in Verdachtsmomenten

Ganz gleich, um welche Form von Kindeswohlgefährdung es sich handelt und wer als TäterIn in Verdacht steht: Es gibt gewisse Verhaltensgrundsätze, die in jedem Fall die Basis für jedes weitere Handeln bilden.

1. Ruhe bewahren – besonnen Handeln

- Sich einen Moment Zeit nehmen, um Klarheit zu schaffen
- Ggf. Fachstellen hinzuziehen
- Keine Versprechungen machen

2. Das Opfer schützen

- Keine eigenen Untersuchungen
- Keine Beschuldigungen (Gefahr der Vernichtung möglicher Beweismittel)
- ASD und Kindertageseinrichtung übernehmen die Hilfe und (therapeutische) Betreuung des Kindes und/oder der Familie

3. Achtsam zuhören

- Empathisch auf die (möglicherweise) traumatisierte Person eingehen (selbst Opfer?)
- Mut machen
- Zeigen, dass man Glauben schenkt
- Keine guten Ratschläge, keine heftigen Nachfragen, Zuspruch spenden

4. Wichtiges Notieren

- Zeitnah und gründlich dokumentieren

8.3 Verfahren/Ablaufschema nach §8a SGB VIII

Der Schutz der Kinder hat in unserer Kindertageseinrichtung höchste Priorität. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine mögliche Kindeswohlgefährdung entsprechend §8a SGB VIII fachlich begründet, strukturiert und nachvollziehbar zu handeln.

Bei der Wahrnehmung von Auffälligkeiten dokumentieren die Fachkräfte ihre Beobachtungen sachlich, zeitnah und lückenlos. Die erste fachliche Einordnung erfolgt im kollegialen Austausch. Anschließend wird die Leitung informiert und in den weiteren Prozess einbezogen. Alle Schritte werden dokumentiert.

Zur Gefährdungseinschätzung wird – je nach Bedarf – ein strukturiertes Einschätzungsinstrument, derzeit der Dresdener Bogen genutzt.

Die Einschätzung erfolgt gemeinsam durch Fachkraft und Leitung.

Gemäß §8a SGB VIII wird frühzeitig eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen. Der Träger stellt hierfür eine Stabstelle Kinderschutz sowie weitere qualifizierte Kinderschutzfachkräfte zur Verfügung, die telefonisch oder über ein eigenes E-Mail-Postfach erreichbar sind. Die Beratung erfolgt zeitnah; alle Inhalte und Empfehlungen werden protokolliert.

Sofern der Schutz des Kindes dadurch nicht gefährdet wird, finden Gespräche mit den Sorgeberechtigten und ggf. mit dem Kind statt, mit dem Ziel, auf geeignete Hilfen hinzuwirken. Werden notwendige Hilfen

nicht angenommen oder besteht weiterhin eine Gefährdung, erfolgt nach fachlicher Abwägung eine Mitteilung an das zuständige Jugendamt. Die Sorgeberechtigten werden – sofern möglich – vorab informiert.

Bei akuter Kindeswohlgefährdung wird unverzüglich nach Rücksprache mit der Leitung das Jugendamt eingeschaltet.

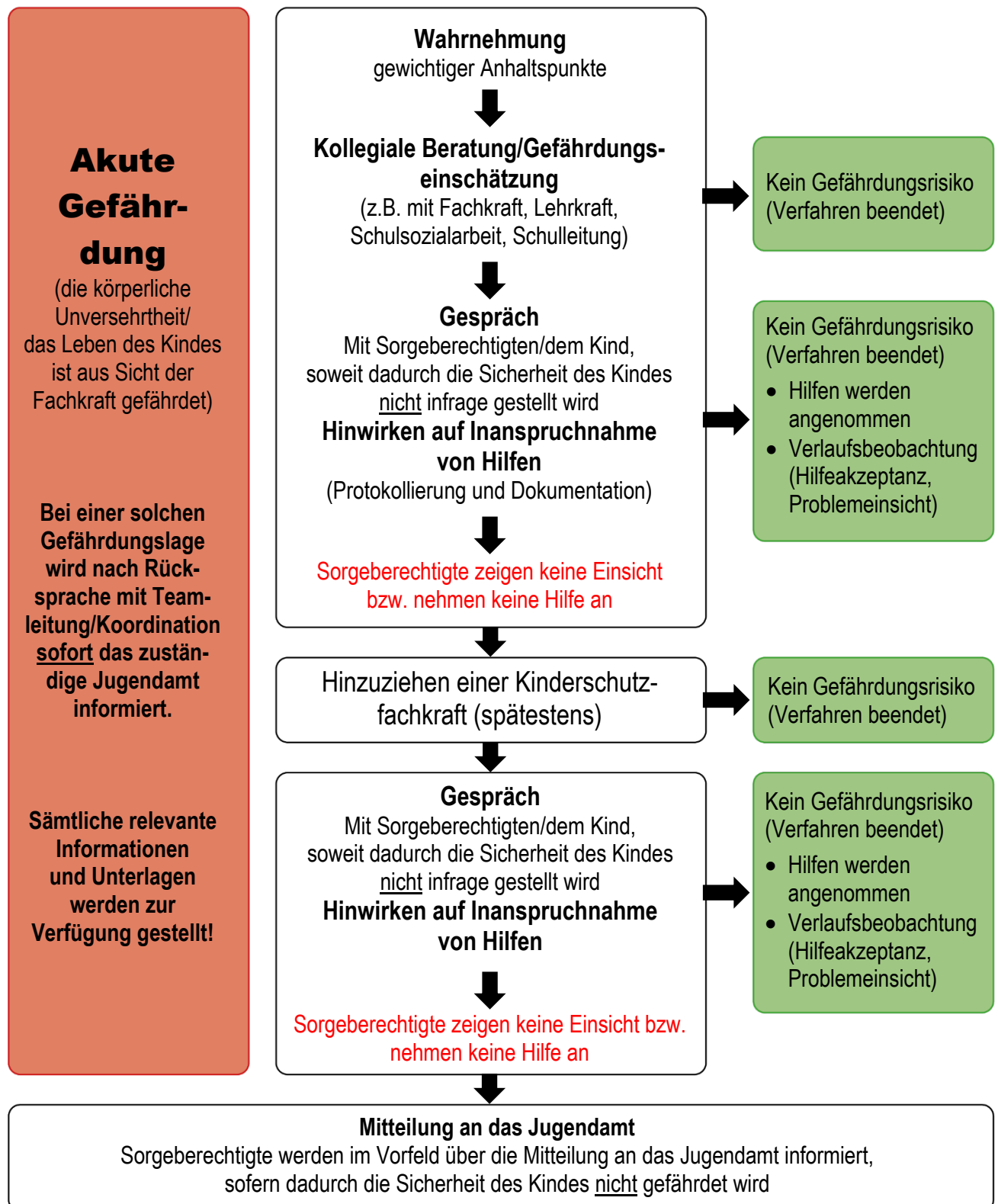
Die detaillierten Handlungsschritte, Zuständigkeiten, Dokumentationsanforderungen sowie Entscheidungswege sind im **Handungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung** verbindlich geregelt, der Bestandteil dieses Schutzkonzeptes ist und von allen Mitarbeitenden anzuwenden ist.

8.4 Handeln bei Anzeichen für eine mögliche Kindeswohlgefährdung

Handlungsleitfaden bei Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung nach §4 KKG/§8b SGB VIII

Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Kinderschutzzachkraft jederzeit möglich.

WICHTIG: Immer lückenlose Dokumentation und Aufbewahrung sämtlicher Verfahrensschritte!



Checkliste

bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung

nach §8a SGBVIII und §4 KKG

Die Checkliste kann als unterstützendes Mittel im Prozess genutzt werden. Sie dient dazu die eigene Wahrnehmung und Reflexion anzuregen sowie die kollegiale Beratung zu begleiten.

- ☐ **Erfassen von persönlichen Daten des Kindes**
Name, Alter, Anschrift, etc.
- ☐ **Dokumentation der Familiensituation**
 - Häusliche Wohnsituation
 - Soziales Umfeld
 - Bereits installierte Hilfen
 - Begleitung durch JA
- ☐ **Eigene Beobachtungen**
 - Was wurde konkret beobachtet?
 - Äußerungen des Kindes (genauer Wortlaut)

WICHTIG: Hypothesen aufstellen, aber keine Interpretationen
- ☐ **Kollegialer Austausch**
Weitere Dokumentationen: Telefonate, Gespräche, Beobachtungen
Wer hat ... **wann** (Datum, Zeit),
was (Symptome, verändertes Verhalten des Kindes),
wie (schriftlich, persönlich, telefonisch) mitgeteilt.
- ☐ **Weitere Erklärungsmöglichkeiten**
andere Erklärungsmöglichkeiten für gezeigtes Verhalten
- ☐ **Hilfreiche Ressourcen/Personen**
Familienangehörige, Bekannte, Freunde, etc.
- ☐ **Umgang mit eigener Belastung**
Unterstützung durch Leitung, Träger und Kolleg*innen einfordern

9 Verfahren bei meldepflichtigen Ereignissen gemäß §47 SGB VIII

Der Träger und die Kindertageseinrichtung tragen gemeinsam die Verantwortung für den Schutz der Kinder und die Sicherstellung des Wohls in der Einrichtung. Ereignisse oder Entwicklungen, die das Wohl der Kinder beeinträchtigen oder eine Gefährdung darstellen können, werden gemäß §47 SGB VIII strukturiert bearbeitet und dem zuständigen Landesjugendamt gemeldet.

9.1 Wahrnehmung eines meldepflichtigen Ereignisses

Meldepflichtige Ereignisse können insbesondere sein:

- Grenzverletzungen, Übergriffe oder Gewalt innerhalb der Einrichtung
- schwerwiegende Konflikte oder strukturelle Mängel
- erhebliche personelle Engpässe oder Ausfälle
- sonstige Vorkommnisse, die das Wohl der Kinder gefährden oder beeinträchtigen können

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, entsprechende Vorkommnisse unverzüglich der Einrichtungsleitung mitzuteilen.

9.2 Information des Trägers

Die Einrichtungsleitung informiert den Träger zeitnah und vollständig über das Vorkommnis. Die Information umfasst:

- eine sachliche Beschreibung des Ereignisses
- erste Einschätzungen zur Auswirkung auf das Kindeswohl
- bereits ergriffene Sofortmaßnahmen

Alle Informationen werden schriftlich dokumentiert.

9.3 Erste Einschätzung und Maßnahme

Der Träger nimmt gemeinsam mit der Einrichtung eine erste fachliche Einschätzung vor. Ziel ist es,

- das Kindeswohl unmittelbar zu sichern,
- Risiken zu minimieren und
- geeignete Maßnahmen festzulegen.

Notwendige Schutz- oder Sofortmaßnahmen werden unverzüglich umgesetzt.

9.4 Fachliche Beratung

Der Träger holt bei Bedarf fachliche Beratung ein, insbesondere:

- durch das örtlich zuständige Jugendamt
- durch den Paritätischen Wohlfahrtsverband bzw. den zuständigen Dachverband

Die Beratung dient der fachlichen Einordnung des Ereignisses, der Unterstützung bei der Entscheidungsfindung sowie der Vorbereitung der Meldung nach §47 SGB VIII.

9.5 Umsetzung der Meldepflicht nach §47 SGB VIII

Liegt ein meldepflichtiges Ereignis vor, kommt der Träger seiner gesetzlichen Meldepflicht nach und informiert den LWL. Die Meldung erfolgt zeitnah und erhält:

- eine Beschreibung des Ereignisses
- eine Einschätzung der Auswirkungen auf das Kindeswohl
- die bereits ergriffenen Maßnahmen

Die Einrichtung unterstützt den Träger bei der Zusammenstellung der erforderlichen Informationen.

9.6 Nachsteuerung und Aufarbeitung

Nach erfolgter Meldung werden gemeinsam mit der Einrichtung weitere Schritte geplant, z. B.:

- Aufarbeitung des Ereignisses
- Anpassung von Strukturen oder Abläufen
- Qualifizierungs- oder Unterstützungsmaßnahmen für Mitarbeitende

Der Verlauf und die Umsetzung der Maßnahmen werden dokumentiert und reflektiert.

9.7 Dokumentation

Alle Schritte des Verfahrens – von der Wahrnehmung bis zur Nachbearbeitung – werden vollständig, nachvollziehbar und datenschutzkonform dokumentiert.

9.8 Verweis auf Handlungsleitfäden

Die detaillierten Zuständigkeiten, Entscheidungswege, Dokumentationsanforderungen sowie konkrete Beispiele meldepflichtiger Ereignisse sind in den **Handlungsleitfäden zu §47 SGB VIII** geregelt, die Bestandteil dieses Schutzkonzeptes sind und im Anhang aufgeführt werden. Diese sind für alle Mitarbeitenden verbindlich anzuwenden.

10 Formen der Kindeswohlgefährdung

Die Einschätzung, ob gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes vorliegen oder nicht, gehört zu den schwierigsten Entscheidungen, die zu treffen sind.

Es gibt verschieden Formen der Kindeswohlgefährdung, die in der Einrichtung durch andere Kinder oder Fachkräfte oder zuhause stattfinden können:

- Körperliche Misshandlung
- Vernachlässigung
- Seelische Misshandlung
- Sexueller Missbrauch
- Suchtabhängigkeit der Personensorgeberechtigten
- Psychische Erkrankungen der Personensorgeberechtigten

- Hochkonfliktvolle Trennung der Personensorgeberechtigten
- Häusliche (Partner-) Gewalt

Wir verstehen auch Gewalt unter Kindern als eine mögliche Kindeswohlgefährdung. Aggressives Verhalten hat viele Gesichter. Neben körperlichen Verletzungen und Bedrohungen, können auch soziale Ausgrenzung, Hänseleien oder verbale Attacken dazugehören. Ein Kind ist Gewalt ausgesetzt, wenn es wiederholt und über einen längeren Zeitraum negativen Handlungen eines oder mehrerer Kinder ausgesetzt ist. Dazu zählen verbale und körperliche Attacken, sowie Verhaltensweisen, wie Grimassen schneiden oder ignoriert werden. Im erzieherischen Alltag ist es wichtig, den Unterschied zwischen destruktiver Gewalt und entwicklungsbedingten und notwendigen Rangeleien zu erkennen, dementsprechend zu reagieren oder zu handeln.

Wir sehen uns als Begleiter*in, Beschützer*in und Unterstützer*in. Bei Konflikten versuchen wir uns so wenig wie möglich, aber so viel wie nötig, in die Situation einzubringen. Wir bieten den Kindern Lösungsstrategien an.

10.1 Sexualisierte Gewalt

Sexueller Missbrauch oder sexualisierte Gewalt an Kindern ist eine sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird und aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Täter*innen nutzen dabei Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen. Diese Handlungen können, einmalig, wiederholt oder über Jahre hinweg, von invasiver, penetrierender Gewalt bis zu Gewalt ohne Körperkontakt reichen.

Grenzverletzungen und übergriffiges Verhalten

Um klar zu definieren was genau Grenzverletzungen und übergriffiges Verhalten ist, wird die Wahrnehmung des Kindes vorangestellt. Dies gibt zum einen die Möglichkeit, konkreter auf pädagogisches Alltagssituationen zu schauen und diese hinsichtlich des Gefahrenpotenzials zu analysieren. Zum anderen können Gelegenheitsstrukturen beleuchtet werden und der psychische, physische seelische Schutz der Kinder gewährleistet werden. Auch orientiert sich dieser Punkt an bestehenden strafrechtlichen und moralischen Werten und Normen der Gesellschaft. Somit entsteht ein Fehlverhalten, wenn die persönlichen Grenzen von Mädchen und Jungen im Rahmen des Betreuungsverhältnisses verletzt werden. Grenzüberschreitungen und -verletzungen können spontan und ungeplant sein, somit besteht im Alltag die Möglichkeit diese zu reflektieren und letztlich zu vermeiden bzw. zu unterbinden. Aber sie können auch bewusst und geplant sein. Anhand der Häufigkeit von Übergriffen und Grenzverletzungen in der Praxis, kann festgestellt werden, ob diese toleriert werden, oder ob diese reflektiert und vermieden werden. Übergriffe auf Kinder geschehen bewusst und nicht aus Versehen. Sie sind Ausdruck einer Haltung, die sich über Signale und Zeichen von Kindern hinwegsetzt. Täter*innen nutzen dabei ihre Macht aus, zur Befriedigung eigener Bedürfnisse. Diese Machtausübungen können Körperverletzung, Freiheitsentzug, sexuelle Misshandlungen sein.

Wie (sexualisierte) Gewalt und Übergriffe möglich sind

Gewalt und sexueller Missbrauch kann von allen Männern und Frauen jeglichen Alters und Herkunft durchgeführt werden, welche sich z.B. im sozialen Umfeld des Kindes bewegen (Familie, Freunde, Bekannte). Auch kann sie durch Betreuungspersonen (Kita, Verein), durch andere Kinder und Jugendliche (Kita, Privat) und durch Fremde erfolgen. Um (sexualisierte) Übergriffe und Gewalt, vor allem in Kindertageseinrichtungen, erkennen und wahrnehmen zu können, ist es notwendig den Gedanken „ein Übergriff kann auch bei uns passieren“ zuzulassen.

Durch ein konkretes Schutzkonzept mit klaren Regeln für Personal und Kinder, Interventionsmaßnahmen, Präventionsmaßnahmen, können wir gezielt gegen übergriffiges Verhalten und Grenzverletzungen vorgehen und vorbeugen.

Die Gefahr für Grenzverletzungen und Übergriffe wächst, wenn im Vorfeld keine konkrete Vorsorge und Prävention getroffen wird, Überforderungen nicht adäquat begegnet wird und Verantwortliche ihrer Fach- und Dienstaufsicht nicht nachkommen. Um diese Risiken zu minimieren, ist ein Kinderschutzkonzept erstellt worden, es werden Schulungen und Fortbildungen des Personals durchgeführt, sowie Risiko- und Potentialanalysen.

10.2 Folgen von Gewalt

„Das Seelenheil der Kinder ist die Grundlage für eine friedliche und gesunde Welt – es entsteht, wenn sich Kinder geliebt, gebraucht und gewürdigt fühlen“

(Ballmann, 2019, S. 83)

Kinderschutz ist zentral, weil Gewalterfahrungen für Kinder schwerwiegende kurz-, mittel- und langfristige Folgen haben. Sie beeinträchtigen die körperliche und psychische Gesundheit, das Selbstwertgefühl, die emotionale Entwicklung, das Bindungsverhalten sowie Lern- und Beziehungsfähigkeit. Gewalt kann sich körperlich, psychisch, sexualisiert oder subtil äußern, etwa durch Abwertungen, harschen Ton, Demütigungen oder ständige Kritik. Auch psychosomatische Beschwerden, Verhaltensauffälligkeiten oder Entwicklungsverzögerungen können Hinweise auf Gewalt sein.

Besonders belastend ist Gewalt durch Bindungspersonen, da sie zu Bindungsunsicherheiten, Bindungsstörungen und langfristigen Kontakt- und Beziehungsproblemen führen kann. Wiederkehrende bedrohlich erlebte Situationen lösen Stress aus, der das Immunsystem schwächt und das Risiko für psychische und physische Erkrankungen erhöht.

Gewalterfahrungen können sich in Angst, Rückzug, depressiven Verstimmungen, grenzverletzendem Verhalten, Destruktivität, geringer Selbstsicherheit oder Lernschwierigkeiten zeigen. Auch subtile Gewaltformen wirken nachhaltig und prägen das Selbstbild der Kinder.

Gewalt innerhalb einer Einrichtung schädigt das Vertrauen zwischen Familien und Fachkräften und beeinflusst das Gruppenklima negativ. Kinder übernehmen möglicherweise gewaltvolle Muster, was Angst, Konkurrenz und Aggressivität verstärken kann.

10.3 Aufarbeitung und Rehabilitation

Ein Fall von sexualisierter Gewalt wird in einer Einrichtung und bei allen beteiligten Personen weitreichende Spuren hinterlassen. Daher sollte ein umfassender und nachhaltiger Aufarbeitungsprozess stattfinden, damit der Vorfall nicht traumatisierend bei den Betroffenen „hängenbleibt“. Dies beinhaltet eine systematische Analyse des Geschehens und der Handlungsabläufe. Ziel ist es, bestehende Strukturen anzupassen und zu verbessern, aus Fehlern zu lernen, Schutzkonzepte zu hinterfragen und weiterzuentwickeln, damit die Institution/Einrichtung Kindern und Jugendlichen bestmöglichen Schutz gewähren kann.

Zur Aufarbeitung kann je nach Situation externe Hilfe in Anspruch genommen werden. Die SPI versteht sich als fehlerfreundliche und lernende Organisation und lässt sich bei Bedarf von Expert*innen diesbezüglich beraten.

Fälle sexualisierter Gewalt sind individuell und bedürfen daher auch einer individuellen Aufarbeitung.

10.3.1 Aufarbeitung nach Krisenintervention

Ziele:

- Systematische Analyse des Geschehens
- Anpassung und Verbesserung bestehender Strukturen
- Weiterentwicklung von Schutzkonzepten

Ablaufschema:

1. Personen festlegen:

- Verantwortliche für den Aufarbeitungsprozess bestimmen
- Klare Rollen- und Aufgabenverteilung

2. Einbindung aller Beteiligten:

- Transparente Darstellung der Prozesse intern und extern
- Zeitplan erstellen
- Festlegung der erforderlichen Gespräche

3. Externe Unterstützung:

- Supervision oder psychologische Beratung
- Fachkräfte für die Aufarbeitung mit Kindern und Jugendlichen
- Beratung durch Expert*innen (z.B. Kinderschutzbund, Kinderschutzambulanz)

5. Dokumentation:

- Umfassende Dokumentation des gesamten Prozesses

10.3.2 Rehabilitation

Die im Folgenden skizzierten Handlungsschritte dienen vor allem der Orientierung und zeigen verschiedene Facetten eines Rehabilitationsprozesses bezogen auf zu Unrecht beschuldigte Mitarbeitende auf, die berücksichtigt werden sollten.

Wichtig! Der Rehabilitationsprozess kommt nur zum Tragen, wenn die Vorwürfe zu 100% ausgeräumt sind.

Die Aufarbeitung erfolgt in zwei Teilen:

a) Individuelle Aufarbeitung

b) Institutionelle Aufarbeitung

a) Checkliste für die individuelle Aufarbeitung

1. Arbeitsrechtliche Schritte

- ☐ Überprüfung der arbeitsrechtlichen Maßnahmen
- ☐ Rücknahme ungerechtfertigter Schritte

2. Supervision oder psychologische Begleitung

- ☐ Bedarf an Supervision klären
- ☐ Psychologische Unterstützung organisieren
- ☐ Maßnahmen zur emotionalen Unterstützung planen

3. Gespräche mit weiteren Beteiligten

- ☐ Relevante Beteiligte identifizieren
- ☐ Gespräche organisieren

4. Externe Fachleute für Gespräche mit Kindern/Jugendlichen

- ☐ Bedarf an externen Fachleuten prüfen
- ☐ Fachleute kontaktieren und einbinden

5. Vermeidung ähnlicher Situationen in der Zukunft

- ☐ Präventive Maßnahmen entwickeln
- ☐ Schulungen und Fortbildungen planen

6. Schritte zur Reintegration ins Team

- ☐ Maßnahmen zur Reintegration festlegen
- ☐ Teamgespräche und Teambuilding-Aktivitäten planen

7. Einrichtungswechsel

- ☐ Ist ein Einrichtungswechsel erwünscht?
- ☐ Möglichkeiten eines Einrichtungswechsels prüfen
- ☐ Gespräche zur Umsetzung führen

8. Kostenübernahme entstandener Kosten

- ☐ Sind Kosten entstanden?
- ☐ Entstandene Kosten ermitteln
- ☐ Kostenübernahme klären

9. Wahrung der Persönlichkeitsrechte und des Datenschutzes

- ☐ Datenschutz überprüfen
- ☐ Persönlichkeitsrechte wahren

10. Genügend Zeit und Raum für Aufarbeitungsprozess

- ☐ Zeitplan für den Aufarbeitungsprozess erstellen
- ☐ Ausreichend Ressourcen bereitstellen

b) Checkliste für die institutionelle Aufarbeitung

1. Konsequenzen für Träger/Einrichtung/Institution

- ☐ Analyse der Auswirkungen des Vorfalls auf die Organisation
- ☐ Dokumentation der Konsequenzen und Maßnahmen
- ☐ Kommunikation der Ergebnisse an alle relevanten Stakeholder

2. Anpassung des Schutz- und Einarbeitungskonzepts

- ☐ Überprüfung und Aktualisierung des Schutzkonzepts
- ☐ Anpassung des Einarbeitungskonzepts für neue Mitarbeitende
- ☐ Implementierung neuer Schutzmaßnahmen

3. Ausreichendes Fortbildungs- und Qualifizierungsangebot

- ☐ Evaluierung des aktuellen Fortbildungsangebots
- ☐ Identifikation des Bedarfs an zusätzlichen Schulungen
- ☐ Planung und Durchführung von Fortbildungen

4. Anpassung der Verhaltensleitlinien

- ☐ Überprüfung der bestehenden Verhaltensleitlinien
- ☐ Anpassung und Ergänzung der Leitlinien basierend auf den Vorfall
- ☐ Schulung der Mitarbeitenden zu den neuen Leitlinien

5. Ausbau der internen Fachexpertise

- ☐ Identifikation von Bereichen, in denen Fachwissen fehlt
- ☐ Einstellung oder Weiterbildung von Fachkräften
- ☐ Förderung des Wissensaustauschs innerhalb der Organisation

6. Netzwerkkontakte zu externen Expert*innen

- ☐ Aufbau und Pflege von Kontakten zu externen Expert*innen
- ☐ Regelmäßiger Austausch und Zusammenarbeit mit externen Fachleuten
- ☐ Teilnahme an Fachveranstaltungen und Netzwerktreffen

7. Aus Fehlern lernen

- ☐ Analyse des Vorfalls und Fehleinschätzungen
- ☐ Implementierung von Maßnahmen zur Vermeidung ähnlicher Vorfälle

8. Weitere Maßnahmen nach innen oder außen

- ☐ Kommunikation der Maßnahmen nach außen (falls relevant)
- ☐ Internes Feedback einholen und kontinuierliche Verbesserung der Maßnahmen
- ☐ Überprüfung und Anpassung der Maßnahmen in regelmäßigen Abständen

Diese Checkliste kann als Grundlage dienen, um sicherzustellen, dass alle relevanten Aspekte berücksichtigt werden und die Organisation aus dem Vorfall lernt und sich weiterentwickelt.

Zusätzliche Hinweise:

- Transparente Rekonstruktion des Falls gegenüber dem Team
- Chronologische Darstellung der Schritte und Maßnahmen
- Umfassende Dokumentation des gesamten Rehabilitationsprozesses

11 Prävention

Prävention ist ein zentraler Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Unser Ziel ist es, eine Kultur des Respekts und der Achtsamkeit zu gestalten, in der Kinder geschützt werden und sich zu selbstbewussten und empathischen Persönlichkeiten entwickeln können.

Wir verstehen uns als verlässlicher Schutzrahmen: Kinder werden darin gestärkt, ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen, zu benennen und die Grenzen anderer zu respektieren.

Prävention zeigt sich im täglichen Miteinander

- Sprachliche Begleitung: Gefühle und Bedürfnisse werden benannt und ernst genommen
- Achtung von Grenzen: Körperkontakt wird angekündigt und erfolgt respektvoll
- Konfliktbegleitung: Kinder werden bei gewaltfreien Lösungen unterstützt
- Partizipation: Kinder entscheiden im Alltag mit (z. B. Räume, Abläufe)
- Inklusive Kommunikation: Unterstützende Materialien ermöglichen allen Kindern Beteiligung
- Verlässliche Strukturen: Rituale und feste Bezugspersonen geben Sicherheit

Respekttraining als Präventionsbaustein

Ein wichtiger Bestandteil ist das Respekttraining. Die Kinder lernen dabei:

- eigene Gefühle wahrzunehmen und zu steuern
- Konflikte fair und gewaltfrei zu lösen
- Grenzen zu erkennen und zu respektieren
- Selbstvertrauen aufzubauen

Dies wird durch alltagsnahe Übungen wie kooperative Spiele, Bewegungsangebote und Wahrnehmungsübungen unterstützt.

Teamhaltung und Verantwortung

Prävention basiert auf einer gemeinsamen professionellen Haltung:

- Regelmäßige Reflexion im Team
- Klare Absprachen zu Nähe und Distanz
- Sensibilität für Grenzverletzungen
- Offene Kommunikationskultur

Nur ein reflektiertes und unterstützendes Team kann Kinder wirksam schützen.

Umgang mit Herausforderungen

Auch bei personellen oder strukturellen Engpässen sichern wir den Kinderschutz durch:

- gegenseitige Unterstützung im Team
- transparente Information der Personensorgeberechtigten
- angepasste Organisation von Räumen und Gruppen
- regelmäßige Reflexion der Aufsicht

Prävention ist ein fortlaufender Prozess. Durch Beteiligung, klare Strukturen und eine achtsame Haltung schaffen wir eine Umgebung, in der Kinder sich sicher fühlen, Vertrauen entwickeln und lernen, sich Hilfe zu holen.

11.1 Personalmanagement

Alle Mitarbeitenden sind mitverantwortlich für die Umsetzung der Kinderrechte und des Schutzkonzeptes. Die SPI als Träger nimmt diese Verantwortung sehr ernst und bindet daher folgende Bausteine der Prävention in den Onboarding-Prozess ein:

- Sorgfältige Auswahl des Personals
- Hinweis auf die erforderliche Identifikation mit dem Leitbild in jeder Stellenausschreibung
- Erweitertes Führungszeugnis für alle Beschäftigten (inkl. Ehrenamtliche, Praktikant*innen), die länger als zwei Wochen bei der SPI tätig sind
- Selbstverpflichtungserklärung (s. Anhang)
- Basisschulung Kinderschutz
- Einarbeitungskonzept
- Individueller Einarbeitungsplan
- Feedback- und Mitarbeitenden-Gespräche
- Welcome-Days

Selbstverpflichtungserklärung

Die Selbstverpflichtungserklärung dient allen Mitarbeitenden als Orientierungsrahmen und formuliert verbindliche Regeln für den grenzachtenden Umgang mit Kindern und Jugendlichen und untereinander. Mit der Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung bestätigen alle haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden die Beachtung und Einhaltung dieser Grundsätze.

Basisschulung Kinderschutz

Prävention heißt auch Fortbildung: Angemessenes Handeln setzt Wissen voraus. Die Basisschulung soll Mitarbeitende der SPI für das Thema sensibilisieren und Grundlagen in diesem Bereich vermitteln. Die Fortbildung bietet die Möglichkeit für persönlichen Austausch und individuelle Fragen. Eine Teilnahme ist für alle neuen Mitarbeitenden innerhalb der ersten zwölf Beschäftigungsmonate Pflicht.

Einarbeitungskonzept

Das Einarbeitungskonzept bietet einen strukturierten und unterstützenden Ansatz für ein erfolgreiches Preboarding und Onboarding und dient zur Qualitätssicherung.

Individueller Einarbeitungsplan

Was erwartet neue Mitarbeitende? Wie sehen die nächsten Wochen aus? All das wird in einem individuellen Einarbeitungsplan festgehalten, um einen klaren Überblick über die kommenden Schritte zu geben und sicherzustellen, dass der Einstieg bei der SPI reibungslos verläuft. Es werden darin Aufgaben, Termine, Zuständigkeiten und Meilensteine für neue Mitarbeitende, aber auch für Vorgesetzte bzw. die (erste) Ansprechperson gebündelt. Die inhaltliche Beschäftigung mit dem Thema Kinderschutz hat einen festen Platz im Einarbeitungsplan.

Welcome-Days

Speziell für alle neuen Beschäftigten finden bei uns zweimal im Jahr die SPI Welcome-Days statt. Hier gibt es die Gelegenheit, Kontakte zu knüpfen, Menschen, Zuständigkeiten und vor allem den SPI-Spirit der SPI näher kennenzulernen.

- Was treibt uns an?
- Was macht die SPI als Arbeitgeberin aus?
- An wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Diese und weitere Themen klären wir in netter Atmosphäre und bei leckeren Häppchen und Getränken mit unseren Neuzugängen. Es gibt pro Halbjahr einen Welcome-Day. Neue Mitarbeitende erhalten bei der Einstellung eine persönliche Einladung zum nächsten Termin. Infos zum Kinderschutz und Ansprechpartner*innen sind im Ablauf fest verankert.

Feedback- und Mitarbeitenden-Gespräche

Insbesondere in der Einarbeitungszeit, aber auch darüber hinaus, finden Feedback- und Mitarbeitenden-Gespräche statt. Regelmäßiges Feedback hilft Fachkräften, ihre Methoden und Ansätze kontinuierlich zu verbessern und sensibler auf die Bedürfnisse der Kinder einzugehen.

Teamsitzungen und kollegiale Beratung

Teamsitzungen und kollegiale Beratung finden regelmäßig statt. Kinderschutz-Themen sind ein fester Bestandteil. Regelmäßige Sitzungen fördern eine offene Kommunikation und Transparenz innerhalb des Teams. Dies schafft ein Umfeld des Vertrauens, in dem Probleme frühzeitig erkannt und gemeinsam Lösungen erarbeitet werden können.

Stabstelle Kinderschutz

Die SPI verfügt über eine Stabstelle Kinderschutz und einen Arbeitskreis, dem weitere Kinderschutzfachkräfte angehören. Diese Infos werden per Newsletter und über die Website veröffentlicht. Im Falle einer notwendigen Intervention agiert dieser Kreis als interne Expert*innen und steht den Teams beratend zur Seite. Die Fachkräfte nehmen an verschiedenen Netzwerken zum Thema Kinderschutz teil.

11.2 Präventive Maßnahmen in unserer Einrichtung, um Risiken zu minimieren

- Anhand der Stellenbeschreibung wird verdeutlicht, welches Aufgabenfeld im Hinblick auf Transparenz und Verantwortungsbewusstsein festgelegt
- Die Dienstpläne werden so gestaltet, dass immer mindestens zwei Fachkräfte in der Einrichtung sind
- Verfahren nach §47 SGB VIII werden in Form von Handlungsleitfäden (siehe Anhang) dargestellt
- Anhand von einer PowerPoint, welche sich jeder neue Mitarbeitende ansieht, ist das Schutzkonzept der Einrichtung mit wichtigen Inhaltspunkten versehen
- Mitarbeitenden-Gespräche finden regelmäßig statt
- Im Rahmen der Teamfindung, ist es angestrebt eine offene Fehlerkultur zu leben und eine Feedback Kultur zu entwickeln
- Dokumentationen und Weiterentwicklungen im Bereich des Kinderschutzes werden mit der Fachbereichsleitung und den Kolleg*innen der anderen Einrichtungen umgesetzt
- Verfahrensabläufe sind schriftlich hinterlegt und jeder Mitarbeitende hat Zugriff darauf
- Die Gestaltung der Übergänge (Gruppenöffnungszeiten, Arbeitszeiten) ermöglichen einen konstruktiven Informationsaustausch der Fachkräfte
- Bei unserer 4 Gruppeneinrichtung verteilen sich die Pädagog*innen in den Räumen, um Aufsichtspflicht und Begleitung zu gewährleisten
- Die Fachkräfte haben einen groben Überblick, wo sich welches Kind befindet, und vergewissern sich in regelmäßigen Abständen, dass alles in Ordnung ist
- Auf dem Außengelände verteilen sich die Fachkräfte, damit alle Kinder einen Ansprechpartner haben und alle Bereiche eingesehen werden können
- Unbekannte Menschen am Zaun oder in der Einrichtung werden auf ihr Anliegen angesprochen
- Externe und Dritte bleiben zu keinem Zeitpunkt mit Kindern allein und müssen sich bei der Leitung anmelden/Kooperationsverträge werden mit weiteren Institutionen (z.B. Frühförderstelle) getroffen
- Personensorgeberechtigte und Dritte haben das Gelände nach Verabschiedung zeitnah zu verlassen
- Abholberechtigte werden in einer Kartei aufgeführt. Bei Abweichungen ist es erforderlich, dass die Personensorgeberechtigten uns dies vorher mitteilen und die Fachkräfte beim Abholen nach dem Personalausweis fragen, sollte die Person nicht bekannt sein
- Alle sich auf dem Gelände aufhaltende Personen sind dazu aufgefordert, die Türen und Tore immer geschlossen zu halten
- Die Eingangstür wird zum Ende der Bringzeit geschlossen
- Dritte nutzen für ihren Toilettengang die Personaltoiletten und meiden den Toilettenbereich der Kinder, welcher lediglich durch die Fachkräfte und die Kinder betreten werden darf
- Die Nutzung von Handys ist innerhalb der Einrichtung untersagt, insbesondere das Aufnehmen von Fotos und Videos
- Die Auswahl unserer gemachten Fotos bei deren Präsentation erfolgt unter Berücksichtigung der Persönlichkeitsrechte der Kinder und zeigt sie nicht unbekleidet und in intimen Situationen
- Arbeitskreise/Netzwerkarbeit Frühe Hilfen und Kinderschutz
- Regelmäßige Vorträge der Inhalte des Kinderschutzkonzeptes und Anregungen der Weiterentwicklung
- Stärkung der Kinder in ihrer Selbstkompetenz, spielerisch angeleitet
- Vorschularbeit Prävention durch angeleitetes Respekttraining

11.3 Einstellungsverfahren

Zu den Ursachen gewaltvoller Handlungen gehören Ausbildungsdefizite und mangelnde professionelle Kenntnisse sowie die Zugehörigkeit zu einer religiösen Sekte oder extremistischen politischen Gruppierung. Im Vorstellungsgespräch werden Fragen gestellt, die darauf abzielen, solche Risikofaktoren aufzudecken. Die Durchführung der Vorstellungsgespräche wird mit Leitung und der Fachbereichsleitung durchgeführt.

Ziel ist es, ein intensives Gespräch zu führen, durch das die Haltung des Bewerbers oder der Bewerberin deutlich wird und das die Wichtigkeit von Kinderrechten und Kinderschutz thematisiert. Dabei werden Fragen verwendet, die einerseits gezielt einige Themen ansprechen, die andererseits offen genug formuliert sind, um eine Gesprächsatmosphäre zu gestalten, die einen authentischen, ehrlichen und spontanen Austausch ermöglicht, um den Bewerber oder die Bewerberin bestmöglich kennenzulernen.

Formalien, wie beispielsweise das erweiterte Führungszeugnis werden eingefordert, um auszuschließen, dass in der Vergangenheit bereits Gewalttaten begangen wurden. Hospitationen auch zur Prüfung der Eignung des Bewerbers oder der Bewerberin sind jederzeit möglich.

11.4 Einarbeitung

Bevor neue Mitarbeitende ihre pädagogische Arbeit beginnen, unterzeichnen sie eine Selbstverpflichtung (siehe Anhang), die als erste Präventionsmaßnahme zum Schutz der Kinder dient.

Die Einarbeitung der neuen Fachkräfte, Auszubildenden, Praktikant*innen und Studierenden erfolgt bislang individuell. Hierzu erarbeiten wir in Zusammenarbeit mit dem Träger ein übergreifendes Einarbeitungs- wie auch ein Anleitungskonzept.

Learning by Doing lautet die Devise, bei der die neuen Fachkräfte und die, die es einmal werden möchten, viele Themen direkt in der Praxis lernen. Besonders Praktikant*innen, Auszubildende und Studierende begleiten wir im Alltag engmaschig und zeigen ihnen beispielsweise einen professionellen Umgang im Bereich Nähe-Distanz.

11.5 Qualitätsmanagement

Wenn Reflexion nicht stattfindet, ist das ein ernstzunehmender Risikofaktor für die Gefährdung des Kindeswohls, denn somit wird verhindert, dass Verhaltensweisen überhaupt erst als kritisch eingestuft werden. Die Gründe hierfür können persönlicher Natur sein, wie beispielsweise eine fehlende Fähigkeit oder Bereitschaft einzelner Fachkräfte, sich und das Team zu reflektieren. Sie können allerdings auch strukturelle Ursachen haben, wie beispielsweise mangelnde Zeit für Reflexionsprozesse durch Personalmangel etc. Unser Anliegen ist es, dafür zu sorgen, dass eine kontinuierliche Reflexion auf verschiedenen Ebenen stattfindet, denn sie befähigt uns dazu, Entwicklungsbedarfe zu erkennen und gezielt Maßnahmen zu ergreifen, die die Qualität der eigenen Arbeit und die Rechte der Kinder stärker berücksichtigen. Diese wird auf der Ebene des Teams gestaltet und regelmäßig auf personeller Ebene stattfinden.

Im Rahmen des gesetzlich vorgegebenen Qualitätsmanagements findet die Reflexion im Rahmen von Kleingruppenarbeiten in regelmäßigen Abständen statt. Weitere Beispiele hierfür sind, eine kollegiale Beratung einzuholen, gezielte Fortbildungen zu bestimmten Themen zu besuchen, die eigenen Anliegen in Teamsitzungen vorzutragen und im Anschluss gemeinschaftlich weitere Maßnahmen zu erarbeiten, Fachzeitschriften zu lesen und auch andere Medien wie Podcasts, Fernseh- oder Radiobeiträge, Hörbücher etc. zu bearbeiten.

11.6 Gespräche mit Mitarbeitenden

Einmal jährlich finden Mitarbeitenden-Gespräche statt. Als Grundlage hierfür dient ein Fragebogen, der folgende Punkte umfasst: Persönliche Eigenwahrnehmung und Grundeinstellung zur Arbeit, Identifikation und Zufriedenheit mit der Kita, Standortbestimmung in der Gruppe, Teamarbeit, Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten, Zukunftsperspektiven und Zielvereinbarung. Es handelt sich hierbei um ein Reflexionsgespräch, das sowohl Feedback der Leitung beinhaltet als auch die Darstellung der Eigenwahrnehmung der Fachkräfte und deren Zufriedenheit, die Grundlage für einen friedvollen Umgang mit den Kindern darstellt.

Dieses Mitarbeitenden-Gespräch ist dementsprechend unter anderem auch eine präventive Maßnahme, um Kinderschutz zu gewährleisten, weil Reflexionsprozesse in Gang gesetzt werden, die Risikofaktoren für Gewalt aufdecken können. Hierzu gehören beispielsweise ein hohes Stresslevel, schlechte Arbeitsbedingungen, diverse Unzufriedenheiten auf beiden Seiten, mangelnde Motivation oder mangelnde Eigeninitiative bezüglich der Auseinandersetzung mit Kinderschutzthemen. In der Konsequenz geht es vor allem darum, gemeinsam Wege zu finden, die Risikofaktoren zu minimieren und sich beispielsweise folgende Fragen zu stellen:

- Welche Arbeitsbedingungen würdest du verändern wollen?
- Welche Vorstellungen/Wünsche/Erwartungen hast du für die nächste Zeit?
- Sollen sich Aufgaben oder Verantwortungsbereiche ändern? Wenn ja – wie?
- Welche neuen Arbeitsschwerpunkte strebst du an?
- Welche Unterstützung benötigst du dabei? – von Leitung – dem Team – vom Träger – von Fortbildungen?
- Wo solltest du dich noch weiter entwickeln?

Um die Umsetzung zu gewährleisten, werden konkrete Zielvereinbarungen getroffen, die die Verbindlichkeit der Vorhaben dokumentieren.

11.7 Kollegiale Beratung

Wir legen großen Wert auf eine Multiprofessionalität in unserem Team, denn diese ermöglicht es, herausfordernde Situationen adäquat zu meistern. Durch die Kombination verschiedener Lebenswege in Punkto Ausbildungen, Weiterbildungen sowie Studienabschlüsse, die die Fachkräfte mitbringen, entsteht eine große Vielfalt an Ressourcen, die sich im pädagogischen Alltag als sehr wertvoll zeigt.

Auf einen intensiven fachlichen Austausch legen wir daher großen Wert. Er ermöglicht kollegiale Beratungen und professionelle Fallbesprechungen. Auf diese Weise kommen beispielsweise die Inklusionsfachkräfte einrichtungsübergreifend in den Austausch über Kinder, Konzeption und andere Themen der alltäglichen Arbeit. Auch die Ausbildung zu Kinderschutzfachkräften begrüßen wir sehr, die einige unserer Fachkräfte absolvieren, um als AnsprechpartnerIn für sowohl Prävention als auch für Intervention hinsichtlich des Kinderschutzes zu fungieren. Indem sie neuen Input mitbringen, sind sie gleichzeitig auch InspiratorInnen für die Ausgestaltung des Kinderschutzes.

11.8 Fortbildungen

Die Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes erfordert umfangreiches und spezifisches Wissen über Kindeswohlgefährdungen, Grenzverletzungen, Ursachen, Formen und Folgen von Gewalt, Umgang mit Gefühlen und Bedürfnissen etc. Um dieses Wissen zu erlangen und aufrechtzuerhalten, besuchen unsere Fachkräfte regelmäßig Fortbildungen – sowohl extern als auch intern.

Über das Trägerinterne Angebot an Fortbildungen haben wir die Möglichkeit an verschiedenen Themen uns zu orientieren und diese mitzunehmen.

11.9 Teamsitzungen

Teamsitzungen findet in unserer Einrichtung in regelmäßigen Abständen statt. Aufgrund dessen, dass wir bisher noch zweigruppig tätig sind, finden diese im Gesamtteam statt.

Im Rahmen dieser Teamsitzungen werden (un-)auffällige Kinder, organisatorische, aber auch konzeptionelle und pädagogische Themen besprochen. Beispielsweise findet in diesem Rahmen ein kollegialer Austausch über die Kinder, ihre Ressourcen und Barrieren zur sozialen Teilhabe statt. Problematiken zwischen den Kindern finden Beachtung und es werden gemeinsam Lösungen gesucht. Hier haben auch Gespräche über mögliche Kindeswohlgefährdungen Platz.

11.10 Konzeptionstage

Konzeptionstage sind für uns eine große Bereicherung, um in eine fachliche Diskussion und Reflexion über unsere pädagogische Arbeit zu kommen. In unserer Einrichtung finden zweimal jährlich Konzeptionstage statt, in denen wir bereits viele Themen, auch betreffend den Kinderschutz, behandeln.

11.11 Situativer Ansatz

Unsere pädagogische Arbeit basiert auf dem situativen Ansatz und ist grundlegend von einer inklusiven Haltung geprägt. Wir verstehen jedes Kind als einzigartig in seinen Voraussetzungen, Erfahrungen, Fähigkeiten und Bedürfnissen – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Beeinträchtigungen, sozialem Hintergrund oder individuellen Lebenslagen.

Im Sinne des Kinderschutzes bedeutet dies, dass wir alle Kinder in ihrer Vielfalt wahrnehmen und ihnen gleichberechtigte Teilhabe sowie Schutz gewährleisten. Wir reagieren sensibel auf individuelle Ausdrucksweisen, Bedürfnisse und mögliche Belastungen und gestalten unseren pädagogischen Alltag so, dass jedes Kind sich sicher, angenommen und gesehen fühlt.

Durch gezielte Beobachtung und den kontinuierlichen Austausch im Team greifen wir Themen aus der Lebenswelt der Kinder auf. Dabei berücksichtigen wir insbesondere unterschiedliche Entwicklungsstände, Kommunikationsformen und Zugangsweisen, um allen Kindern Beteiligung zu ermöglichen. Barrieren – seien sie sprachlicher, sozialer oder körperlicher Art – werden von uns bewusst wahrgenommen und so weit wie möglich abgebaut.

Der situative Ansatz in inklusiver Ausrichtung unterstützt uns dabei:

- die individuellen Schutzbedürfnisse aller Kinder zu erkennen und ernst zu nehmen,
- auch nonverbale oder schwer sichtbare Signale von Kindern wahrzunehmen,
- Vielfalt als Ressource zu begreifen und wertzuschätzen,
- sowie Schutzfaktoren wie verlässliche Beziehungen, Zugehörigkeit, Partizipation und Selbstwirksamkeit gezielt zu stärken.

Partizipation ist dabei ein zentraler Bestandteil unseres Handelns: Wir schaffen vielfältige, barrierearme Möglichkeiten der Mitbestimmung, die sich an den Fähigkeiten der Kinder orientieren. Kinder erleben dadurch, dass ihre Meinung zählt und sie Einfluss auf ihren Alltag haben. Dies stärkt sie darin, Grenzen wahrzunehmen, zu benennen und sich in herausfordernden Situationen Hilfe zu holen.

Unsere inklusive Haltung trägt maßgeblich dazu bei, Benachteiligung, Ausgrenzung und Grenzverletzungen vorzubeugen und einen sicheren, respektvollen Raum für alle Kinder zu schaffen.

11.12 Sexualpädagogik ein elementarer Baustein der Prävention

Sexualpädagogik ist ein grundlegender Bestandteil unseres Schutzkonzeptes und leistet einen wichtigen Beitrag zur Prävention von Grenzverletzungen und (sexualisierter) Gewalt. Wir verstehen kindliche Sexualität als natürlichen Bestandteil der Entwicklung, der von Neugier, Körpererfahrungen und dem Wunsch nach Nähe geprägt ist.

Ziel unserer sexualpädagogischen Arbeit ist es, Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu stärken und sie zu befähigen, ein positives Körpergefühl sowie ein gesundes Selbstbewusstsein zu entwickeln. Kinder sollen lernen, ihre eigenen Gefühle und Grenzen wahrzunehmen, auszudrücken und die Grenzen anderer zu respektieren.

Unsere pädagogische Haltung ist dabei wertschätzend, achtsam und inklusiv: Wir berücksichtigen die unterschiedlichen Entwicklungsstände, kulturellen Hintergründe sowie individuellen Ausdrucksformen der Kinder und schaffen eine Atmosphäre, in der Fragen offen gestellt werden dürfen und kindgerecht beantwortet werden.

Ein besonderer Fokus liegt auf der Stärkung von Schutzfaktoren. Durch die sexualpädagogische Arbeit ermöglichen wir den Kindern:

- ein positives Verhältnis zum eigenen Körper aufzubauen,
- ihre Gefühle und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu benennen,
- zwischen angenehmen und unangenehmen Berührungen zu unterscheiden,
- ihre eigenen Grenzen zu setzen und „Nein“ sagen zu dürfen,
- die Grenzen anderer zu erkennen und zu respektieren,
- sowie sich bei Unsicherheiten oder unangenehmen Erlebnissen vertrauensvoll an Erwachsene zu wenden.

Im Alltag achten wir darauf, klare und transparente Regeln im Umgang mit Nähe und Distanz zu vermitteln und einzuhalten. Diese geben den Kindern Orientierung und Sicherheit. Gleichzeitig begleiten wir kindliche Entdeckungsprozesse sensibel und greifen Situationen pädagogisch auf, ohne zu beschämen oder zu tabuisieren.

Die enge Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten ist für uns ein wichtiger Bestandteil der Prävention. Wir informieren über unsere sexualpädagogische Haltung und stehen im Austausch, um Transparenz zu schaffen und ein gemeinsames Verständnis im Sinne des Kindeswohls zu fördern.

Durch unsere sexualpädagogische Arbeit tragen wir aktiv dazu bei, Kinder zu stärken, ihre Rechte zu schützen und sie in ihrer Entwicklung zu selbstbewussten und sicheren Persönlichkeiten zu begleiten.

Im Rahmen unserer sexualpädagogischen Arbeit begegnen wir kindlicher Neugier achtsam, professionell und schützend. Um Kindern Orientierung und Sicherheit zu geben, gelten klare und transparente Regeln für sogenannte „Doktorspiele“ sowie für den Umgang mit Nähe und Distanz im Alltag.

Regeln für Doktorspiele

Doktorspiele sind Ausdruck kindlicher Neugier und werden von uns pädagogisch begleitet. Dabei gelten folgende verbindliche Regeln:

- **Freiwilligkeit:** Alle beteiligten Kinder müssen freiwillig teilnehmen. Ein „Nein“ oder ein Unwohlsein wird jederzeit respektiert.
- **Gleichaltrigkeit:** Doktorspiele finden nur zwischen Kindern mit ähnlichem Entwicklungsstand statt (keine großen Alters- oder Machtunterschiede).

- **Grenzen achten:** Jedes Kind bestimmt selbst, was es möchte und was nicht. Grenzen werden klar benannt und eingehalten.
- **Keine Verletzungen:** Es wird nichts in Körperöffnungen eingeführt und es darf niemandem wehgetan werden.
- **Geschützter Rahmen:** Doktorspiele finden nicht heimlich, sondern in einem begleitbaren und für Fachkräfte einsehbaren Rahmen statt.
- **Respektvoller Umgang:** Es gilt ein achtsamer, wertschätzender Umgang miteinander – niemand wird ausgelacht oder beschämt.

Pädagogische Fachkräfte beobachten sensibel, greifen bei Bedarf ein und nutzen Situationen, um mit Kindern über Körper, Gefühle und Grenzen altersgerecht ins Gespräch zu kommen.

Ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz ist zentraler Bestandteil unseres Schutzauftrages. Dabei orientieren wir uns an folgenden Grundsätzen:

- **Kindzentrierung:** Nähe orientiert sich immer an den Bedürfnissen und Signalen des Kindes – nicht an denen der Erwachsenen.
- **Grenzachtung:** Körperliche Nähe (z. B. trösten, auf den Schoß nehmen) erfolgt nur, wenn das Kind dies wünscht oder zulässt.
- **Selbstbestimmung stärken:** Kinder dürfen jederzeit „Nein“ sagen und entscheiden mit, welche Nähe sie zulassen möchten.
- **Transparenz:** Pflegesituationen (z. B. Wickeln, Umziehen) werden sprachlich begleitet und respektvoll gestaltet. Intimsphäre wird geschützt.
- **Professionelles Verhalten:** Körperkontakt ist stets pädagogisch begründet und reflektiert.
- **Teamabsprachen:** Im Team bestehen klare, gemeinsam getragene Regeln, die regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden.

Diese klaren Regeln tragen dazu bei,

- Kindern Sicherheit und Orientierung zu geben,
- ihre Fähigkeit zur Grenzwahrnehmung und -setzung zu stärken,
- Grenzverletzungen vorzubeugen,
- sowie eine offene, nicht tabuisierende und gleichzeitig schützende Kultur zu fördern.

12 Unsere Haltung

Die Grundlage für einen täglich gelebten Kinderschutz bildet eine positive Haltung allen Kindern und ihren Familien gegenüber, die von Wertschätzung und Respekt geprägt ist. Diese Haltung erfordert einen möglichst wertneutralen und offenen Umgang mit den Kindern und ihren Familien, der für Verurteilungen und Abwertungen der jeweiligen Perspektive keinen Platz lässt. Wir begegnen den Kindern auf Augenhöhe und wissen um ihre Gleichwürdigkeit bei gleichzeitiger Einhaltung unserer Fürsorgepflicht.

Wir streben einen achtsamen Umgang innerhalb des Teams und mit den Kindern an, der sich durch Akzeptanz, Mitgefühl und Geduld auszeichnet. In unserer Kommunikation spiegeln wir, indem wir präsent sind und unsere Aufmerksamkeit bewusst auf den Dialog mit dem Kind richten (körperliche Zuwendung, Augenkontakt, auf Augenhöhe sprechen). Als Kontrastprogramm zum zunehmend stressigen und schnelllebigen Alltag und dem hohen Maß an Ablenkung durch Konsum und digitale Medien schaffen wir

beispielsweise in psychomotorischen Angeboten bewusst Situationen, in denen Achtsamkeitsübungen Platz finden.

Unser Ziel ist es eine positive Fehlerkultur zu leben und das Team darin zu stärken. Die Fachkräfte verinnerlichen diese Haltung zunehmend und wenden diese untereinander an, indem sie sich gegenseitig offen auf Fehler hinweisen und diese im Sinne des Kinderschutzes als Anlass für positive Veränderungen nutzen. Das Bild vom Kind und die daraus resultierende pädagogische Praxis befindet sich bereits seit Jahren im Wandel und bedarf bei Manchen noch eines Umdenkens auf allen Ebenen, welches eine Sensibilisierung untereinander für gewaltvolle Handlungen und Kommunikation notwendig macht. Wir möchten über Fehler sprechen und diese nicht aus falsch verstandener Loyalität Kolleg*innen gegenüber totschweigen. Dazu gehört auch, dass wir als Fachkräfte bei pädagogischem Fehlverhalten den Kindern gegenüber, unsere Fehler im Gespräch mit den Kindern verbalisieren und ihnen vorleben.

Unsere Haltung spiegelt sich zudem in der Definition unserer eigenen Rolle und dem Leitsatz wider, den wir im Zusammenhang mit dem Umgang mit den Kindern haben. Getreu dem Motto: „Gras wächst nicht schneller, wenn man daran zieht“, definieren wir unsere Rolle als eher passive*r Begleiter*in und Beobachter*in und gewähren jedem Kind, sich in seinem individuellen Tempo zu entwickeln.

12.1 Bewusstsein schaffen

Um das Kinderschutzkonzept zu leben, erarbeiten wir es partizipativ und entwickeln es stetig weiter. Ein wesentlicher Bestandteil ist es demnach, das Thema Gewalt auf Teamsitzungen und/oder Konzepttagen umfassend zu bearbeiten, um das Wissen darüber aufzufrischen, was Gewalt bedeutet und welche Maßnahmen im Sinne unseres Schutzauftrages und unserer Fürsorgepflicht situativ legitim und notwendig sind.

Dieses Bewusstsein soll dazu dienen, dass wir schneller und öfter eingreifen, um die Kinder zu schützen. Dafür ist es erforderlich, dass wir genauer hinsehen und bisher tolerierte, aber gewaltvolle Verhaltensweisen aufzeigen, hinterfragen und ein generelles Umdenken auch bei den Personensorgeberechtigten voranbringen.

*„Das Wichtigste in solchen Situationen ist das Gespräch, sind Worte,
dass man nicht in die Tabuisierung oder gar Wortlosigkeit verfällt.*

Immer wieder bekomme ich erzählt:

„Alle im Team wussten es, aber niemand traute sich etwas zu sagen“.

Schweigen bedeutet aber, das Fachkräftewohl vor das Kindeswohl zu stellen, und je nach Schwere des Vergehens macht man sich sogar strafbar“.

(Der Paritätische Nordrhein-Westfalen, 2020, zitiert nach Zöller, 2018, S. 22)

12.2 Verbindlicher Verhaltenskodex/Verhaltensregeln

Eine konkrete Unterteilung verschiedener Verhaltensweisen in drei Ampelkategorien soll uns dabei helfen, Verhalten einzuordnen und sich selbst zu reflektieren. Diese Verhaltensampel dient als verpflichtende Handlungsleitlinie, die allen Mitarbeitenden bekannt ist und auch mit den Kindern anschaulich besprochen wird (vgl. Der Paritätische Nordrhein-Westfalen, 2020, S.19f).

Daraus ergeben sich folgende Kategorien:

Rote Ampel: Dieses Verhalten ist immer falsch und mit Konsequenzen verbunden (Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit!) (vgl. ebd. S. 20).

Alle Handlungen, die die Rechte der Kinder verletzen oder ihr Wohl gefährden, sind strikt untersagt. Dazu gehören körperliche Übergriffe wie Schlagen, Kneifen, Zerren, Schütteln oder Anspucken sowie jede Form von Zwang, etwa beim Schlafen, Essen oder bei Aktivitäten. Auch Essenszwang oder Essensentzug als Strafe sind verboten. Psychische Gewalt wie Diskriminierung, Mobbing, Auslachen, Demütigen, Bloßstellen, permanentes Korrigieren, grober Umgangston oder das Ausnutzen von Ängsten ist nicht zulässig. Ebenso untersagt sind Isolation, das Ausschließen von Aktivitäten, Ignorieren von Bedürfnissen, Vernachlässigung und bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht. Bedrohungen, Angst einjagen und unverhältnismäßige Strafen sind verboten. Jede Form sexueller Gewalt oder Grenzverletzung, unsachgemäße Materialien zur Sexualaufklärung, unangemessener Körperkontakt und fehlende Intimsphäre sind nicht erlaubt. Auch der Missbrauch von Medien, wie das Veröffentlichen von Kinderfotos im Internet, sowie nicht kindgerechte Sprache oder sexistische Äußerungen sind untersagt.

Gelbe Ampel: Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich, kann aber passieren; es erfolgt zwingend eine Auseinandersetzung mit dem Verhalten. (Kinder haben ein Recht, sich zu wehren und Klärung zu fordern!) (vgl. ebd. S. 21).

Es gibt Verhaltensweisen, die nicht grundsätzlich verboten sind, aber das Wohl des Kindes beeinträchtigen können und deshalb reflektiert werden müssen. Dazu gehören Situationen, in denen Fachkräfte ihre pädagogische Haltung verlassen oder Grenzen der Wertschätzung überschreiten. Beispiele sind ein ungeduldiger oder scharfer Ton, wiederholtes Ermahnen ohne Erklärung, das Ignorieren von Signalen des Kindes oder das Ausüben subtilen Drucks, etwa beim Essen („Probier doch noch einen Löffel“). Auch das Übergehen von Bedürfnissen wie Ruhe oder Rückzug sowie das Nichtbeachten individueller Förderbedarfe fällt in diesen Bereich. Solche Handlungen erfordern eine sofortige Selbstreflexion und gegebenenfalls ein Gespräch im Team, um die Situation zu klären und das Kindeswohl sicherzustellen.

Grüne Ampel: Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, auch wenn es den Kindern nicht immer gefällt (Kinder haben das Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern!) (vgl. ebd. S. 21).

Handlungen, die das Wohl des Kindes fördern, sind geprägt von Wertschätzung, Respekt und Empathie. Dazu gehört ein liebevoller und klarer Umgang, der die Bedürfnisse und Interessen der Kinder ernst nimmt. Wir verwenden eine positive Sprache, geben verständliche Erklärungen und bieten Wahlmöglichkeiten, um Selbstbestimmung zu ermöglichen. Kinder werden ermutigt, ihre Gefühle auszudrücken, eigene Grenzen zu setzen und Konflikte gewaltfrei zu lösen. Wir schaffen eine sichere Umgebung, in der jedes Kind – auch mit besonderem Förderbedarf – individuelle Unterstützung erhält. Fachkräfte handeln transparent, reflektiert und kooperativ, um Vertrauen und Geborgenheit zu gewährleisten.

Situationsabhängig können pädagogisch anzweifelbare Methoden, beispielsweise Festhalten oder laut werden, vorkommen. Dies kann nötig werden, um ein oder mehrere Kinder für den Moment zu schützen und/oder kritische Situationen zu entzerren. Wichtig ist hier, das eigene Verhalten im Anschluss mit dem Kind zu besprechen, die Gründe zu nennen und die Gefühle des Kindes aufzugreifen, die es dabei gespürt hat, damit es diese verarbeiten kann.

Solche Situationen gilt es in der täglichen Arbeit bestmöglich zu vermeiden, indem gegebenenfalls Alltagsstrukturen verändert werden, um potenzielle Spannungspunkte zu umgehen. Eine gute Beobachtungsgabe kann dabei helfen, derartige Eskalationen bereits im Keim zu ersticken, indem Fachkräfte

frühzeitig liebevoll und vorbeugend intervenieren, denn häufig sind erste Warnhinweise bereits Minuten vorher erkennbar.

Da sich jede Fachkraft zuweilen in diesem Grenzbereich bewegen kann, ist es wichtig, als Team für solche Überschreitungen sensibilisiert zu sein und Kolleg*innen darauf hinzuweisen, Gespräche zu führen, Entlastung anzubieten oder als Betroffene/r Hilfe zu erfragen.

12.3 Gewaltfreie Kommunikation

Gewaltfreie Kommunikation ist für uns ein zentraler Bestandteil des Kinderschutzes. Sie gibt Kindern Sicherheit, Orientierung und verlässliche Beziehungen. Unsere Haltung ist geprägt von Wertschätzung, Empathie und einem inklusiven Verständnis von Vielfalt.

Unsere Grundüberzeugung

- Jedes Kind hat ein Recht auf respektvolle, zugewandte und verständliche Kommunikation
- Unabhängig von Herkunft, Sprache, Fähigkeiten, Geschlecht, Familienform oder individuellen Bedürfnissen
- Alle Gefühle und Bedürfnisse der Kinder werden ernst genommen

So begleiten wir Kinder im Alltag

- Wir unterstützen Kinder dabei,
 - ihre Gefühle wahrzunehmen,
 - diese zu benennen,
 - und alters- und entwicklungsgerecht auszudrücken
- Wir berücksichtigen unterschiedliche:
 - Entwicklungsstände
 - Ausdrucksformen
 - Unterstützungsbedarfe
- Bei Bedarf bieten wir:
 - alternative Kommunikationswege
 - visuelle Hilfen
 - individuelle Begleitung, damit Teilhabe für alle Kinder möglich ist

Das vermeiden wir bewusst

Wir verzichten auf Kommunikationsformen, die verletzen oder Beziehungen belasten, wie z. B.:

- Befehle und Drohungen
- Beschämung, Bloßstellen oder Belehrungen
- Moralisieren, Verhören oder Manipulation
- Ablenken statt ernst nehmen

Das ist uns wichtig

- klare, kurze und positive Formulierungen
- Benennen dessen, was gewünscht ist
- Bezug zu den eigenen Bedürfnissen und denen des Kindes
- keine pauschalen, negierenden oder generalisierenden Aussagen

Kinder sollen sich sicher fühlen

- Kinder sollen sich gesehen, gehört und angenommen fühlen
- Wir spiegeln Gefühle wertschätzend und geben ihnen einen Namen
- Wir bieten Strategien zur Selbstregulation an
- Auch dann, wenn Wünsche nicht erfüllt werden können

Unsere Rolle als Fachkräfte

- Wir lassen Kinder mit schwierigen Emotionen nicht allein
- Wir beobachten aufmerksam und greifen unterstützend ein
- Wir sind als verlässliche Bezugspersonen präsent und ansprechbar

Weiterentwicklung im Team

Gewaltfreie und inklusive Kommunikation ist ein Lernprozess. Deshalb:

- reflektieren wir unser Handeln regelmäßig im Team
- nutzen Fachliteratur und Reflexionskarten
- tauschen uns in Teamsitzungen über Haltung und Sprache aus
- erkennen festgefahrene Muster und entwickeln uns weiter

12.4 Vorbildfunktion

Eine zentrale Erkenntnis für unsere tägliche Arbeit ist, dass Kinder am Vorbild lernen. Wenn wir möchten, dass Kinder respektvoll und gewaltfrei miteinander umgehen, müssen wir ihnen dies vorleben. Konflikte lösen wir nicht mit Vorwürfen, Schimpfen oder Strafen, sondern mit wertschätzender Kommunikation. Unser Verhalten prägt das Verhalten der Kinder – sind wir respektvoll, lernen sie Respekt; handeln wir gewaltvoll, übernehmen sie diese Muster.

Wir nutzen Ich-Botschaften, um den Kindern ein Vokabular für Gefühle zu vermitteln und friedliche Konfliktlösungen zu fördern. Verantwortung entsteht nicht durch das Einfordern von Entschuldigungen, sondern indem wir selbst bereit sind, uns bei Kindern für eigenes Fehlverhalten zu entschuldigen. So zeigen wir, wie respektvoller Umgang funktioniert.

Unser Ziel ist es, Kinder darin zu stärken, ihre Grenzen klar zu setzen – verbal und nonverbal, z. B. durch Gesten oder Aussagen wie „Stopp“. Ergänzend bietet unser Träger das Respekttraining an, in dem Kinder spielerisch lernen, Grenzen zu wahren, sich und andere zu schützen und wertschätzend zu kommunizieren.

Unsere Vorbildfunktion umfasst auch das Eingreifen bei grenzverletzendem Verhalten anderer Kinder oder Fachkräfte. Wir sind Schutzschild, wenn Kinder sich noch nicht selbst schützen können. Ebenso tragen wir Verantwortung für die Anleitung von Auszubildenden, Praktikant*innen und Studierenden, die sich an unserem Verhalten orientieren.

Vorbildliches Handeln ist damit ein wirksamer Beitrag zur Gewaltprävention – nicht nur für Fachkräfte. Letztlich haben auch die Leitungen und der Träger eine Vorbildfunktion, welche sich auf das gesamte Team, Elternschaft/Personenberechtigte und Kinder spiegelt.

13 Erziehungspartnerschaft

Kinderschutz gelingt nur gemeinsam: Wir verstehen uns als verlässliche Partner der Familien. Personensorgeberechtigte sind die Expert*innen für ihr Kind, wir bringen unsere pädagogische Fachlichkeit ein – zusammen bilden wir ein Team im Sinne des Kindeswohls.

Unsere Zusammenarbeit ist geprägt von Respekt, Offenheit und einer wertschätzenden, inklusiven Haltung – unabhängig von Lebenslagen, kulturellem Hintergrund oder individuellem Unterstützungsbedarf. Basis dafür ist eine transparente und dialogorientierte Kommunikation. Die gewaltfreie Kommunikation dient uns als Leitprinzip: Sie unterstützt uns dabei, auch in herausfordernden Situationen respektvoll, klar und lösungsorientiert im Gespräch zu bleiben.

Gleichzeitig vertreten wir eine eindeutige Haltung: **Die Rechte der Kinder stehen im Mittelpunkt und sind nicht verhandelbar.** Pädagogische Grundsätze zum Schutz des Kindes – wie Freiwilligkeit, Würde und Gewaltfreiheit (z. B. kein Zwang beim Essen oder Schlafen) – werden von uns konsequent, transparent und gesetzeskonform umgesetzt.

Unsere Einrichtung lebt von Vielfalt. Wir wissen, dass unterschiedliche Erfahrungen und Blickwinkel die Zusammenarbeit bereichern, aber auch herausfordern können. Deshalb informieren wir regelmäßig und alltagsnah zu Themen wie Kinderschutz und gewaltfreie Erziehung – z. B. durch Gespräche, Elternabende oder niedrigschwellige Angebote.

Vertrauen wächst im Alltag: Tür- und Angelgespräche, Entwicklungsgespräche und Einblicke in den Kita-Alltag (z. B. über Portfolios und Lerngeschichten) schaffen eine positive Gesprächsbasis. Dabei legen wir Wert auf eine ressourcenorientierte Sichtweise – Stärken, kleine Erfolge und auch mal eine humorvolle Anekdote dürfen nicht fehlen.

Uns ist bewusst, dass nicht alle Familien unsere Angebote gleichermaßen nutzen können. Deshalb achten wir darauf, Barrieren abzubauen und Zugänge zu erleichtern. Gleichzeitig gehört es zu unserer professionellen Haltung, unterschiedliche Formen der Zusammenarbeit zu akzeptieren – solange das Kindeswohl gesichert ist.

Unser gemeinsames Ziel: Eine Umgebung, in der sich jedes Kind sicher, gesehen und wertgeschätzt fühlt und sich bestmöglich entwickeln kann.

14 Kinderrechte

Kinderrechte bilden die Grundlage eines Kinderschutzkonzeptes, denn sie gewährleisten, dass die Grundbedürfnisse der Kinder berücksichtigt werden. Sie sind nicht nur Ausgangspunkt in der präventiven Arbeit, sondern dienen ebenso als Basis zur Einordnung von Verhaltensweisen von Fachkräften, Personensorgeberechtigten und Kindern im Sinne der Kindeswohlgefährdung. Die stetige Auseinandersetzung der Fachkräfte mit den Rechten der Kinder ist somit unerlässlich, um bei allen Beteiligten ein Bewusstsein zu schaffen, welches notwendige Voraussetzung dafür ist, Kinderrechte zu verinnerlichen und sie im Alltag konsequent zu leben.

Die Kinderrechte werden grob untergliedert in Schutzrechte, Förderrechte und Beteiligungsrechte (vgl. Der Paritätische Berlin, 2020, S. 6). Wir möchten nicht nur situativ und anlassbezogen über Kinderrechte aufklären, sondern diese gezielt in der Arbeit mit den Kindern und Personensorgeberechtigten thematisieren und ihre Umsetzung stetig weiter ausdifferenzieren. Hierzu gibt es verschiedene Möglichkeiten, wie Projekte, Bilderbücher, Kartenspiele, Handreichungen für die Personensorgeberechtigten, Elternabende, Aufklärung der Personensorgeberechtigten über die wesentlichen Aspekte des Kinderschutzkonzeptes im Rahmen des Erstgesprächs, Zusammenfassung in der Startermappe etc.

Für die Umsetzung der Kinderrechte werden wir kontinuierlich Handreichungen vom Paritätischen zur Selbstevaluation im Rahmen der Teamsitzungen durcharbeiten, die die Schutzrechte, Förderrechte und Beteiligungsrechte zum Gegenstand unserer Diskussion machen (vgl. ebd.).

14.1 Partizipation

Mitbestimmen, Mitgestalten, Gehört werden

Partizipation bedeutet für uns: Kinder reden mit, entscheiden mit und gestalten ihren Alltag aktiv mit. Damit setzen wir einen zentralen gesetzlichen Auftrag um (u. a. §45 SGB VIII, UN-Kinderrechtskonvention). Jedes Kind hat das Recht, seine Meinung zu äußern – und wir nehmen diese ernst.

Wir sind überzeugt: Jedes Kind kann sich mitteilen – verbal oder nonverbal. Unsere Aufgabe ist es, die passenden Räume, Möglichkeiten und Unterstützungen zu schaffen, damit Kinder ihre Meinung entwickeln und einbringen können.

Warum ist uns Partizipation so wichtig?

Kinder, die beteiligt werden, erleben:

- „Ich werde gehört.“
- „Ich kann etwas bewirken.“
- „Meine Gefühle und Grenzen zählen.“

Das stärkt Selbstbewusstsein, Selbstwirksamkeit und Resilienz – und ist damit ein zentraler Baustein im Kinderschutz. Gleichzeitig lernen Kinder, andere Perspektiven zu respektieren, miteinander Lösungen zu finden und demokratisch zu handeln.

Wie wir Partizipation im Alltag leben

Partizipation findet bei uns nicht punktuell, sondern durchgehend im Alltag statt. Kinder gestalten bei uns mit:

- **Tagesablauf und Spiel:** Was spiele ich? Mit wem? Wie läuft mein Tag?
- **Räume und Angebote:** Kinder bringen Ideen ein und gestalten ihre Umgebung mit
- **Mahlzeiten:** Was esse ich? Wie viel? Wann bin ich satt?
- **Ruhezeiten:** Ob, wann und wie ich mich ausruhe
- **Körper und Pflege:** Wahrung der Intimsphäre und Mitbestimmung bei Pflegesituationen

- **Regeln:** Kinder wirken bei der Gestaltung von Gruppenregeln mit
- **Gemeinschaft:** Mithelfen im Alltag stärkt Verantwortung und Zugehörigkeit

Formate wie Morgenkreis oder Kinderkonferenzen bieten zusätzliche Möglichkeiten, Themen einzubringen, abzustimmen und gemeinsam Entscheidungen zu treffen.

Beschwerde als Recht

Partizipation bedeutet auch: Kinder dürfen sich beschweren. Wir schaffen eine Atmosphäre, in der Kinder sagen dürfen:

- „Das gefällt mir nicht.“
- „Ich möchte das anders.“

Beschwerden werden ernst genommen und gemeinsam bearbeitet – das ist ein wichtiger Schutzfaktor.

Unsere Haltung

Partizipation braucht eine klare pädagogische Haltung:

- Wir trauen Kindern etwas zu
- Wir hören aktiv zu
- Wir begleiten Entscheidungen altersgerecht
- Wir geben Orientierung und Sicherheit

Dabei gilt: Partizipation bedeutet nicht unbegrenzte Freiheit. Der Schutz des Kindes hat immer Vorrang. Entscheidungen werden so gestaltet, dass sie dem Entwicklungsstand entsprechen und keine Überforderung entsteht.

Gemeinsam auf dem Weg

Wir verstehen Partizipation als kontinuierlichen Entwicklungsprozess – für Kinder und für uns als Team. Wir reflektieren regelmäßig unsere Praxis, bauen Beteiligungsmöglichkeiten weiter aus und achten darauf, Barrieren abzubauen.

Denn unser Ziel ist klar: Eine Kita, in der alle Kinder sich beteiligen können – sich sicher fühlen, ernst genommen werden und ihren Alltag aktiv mitgestalten.

15 Feedbackmanagement

Um eine offene Kommunikationskultur zu fördern und sicherzustellen, dass Anliegen, Wünsche und Beschwerden aller Beteiligten ernst genommen werden, haben wir ein strukturiertes Feedbackmanagement etabliert.

Dabei berücksichtigen wir ausdrücklich die Bedürfnisse aller Menschen, sowohl der Kinder als auch der Erwachsenen, einschließlich Personen mit Behinderungen oder besonderen Bedarfen.

Unser Ziel ist es, jedem die Möglichkeit zu geben, sich einfach und barrierefrei zu äußern. Dafür stellen wir verschiedene Wege bereit: persönliche Gespräche mit vertrauten Ansprechpartner*innen, schriftliche Rückmeldungen in einfacher Sprache, visuelle Hilfen wie Symbole oder Piktogramme sowie digitale Kommunikationsmöglichkeiten.

Kinder mit eingeschränkter Sprachfähigkeit können unterstützte Kommunikationsformen wie Bildkarten oder Talker nutzen. So schaffen wir ein System, das Transparenz und Teilhabe für alle gewährleistet und sicherstellt, dass jede Stimme gehört wird.

1. Feedbackmanagement per E-Mail

Wir bieten eine zentrale E-Mail-Adresse für alle Mitarbeitende, Personensorgeberechtigte und Außenstehende an. Unter der Adresse feedback@spi-unna.de können Anliegen jederzeit eingereicht werden. Diese E-Mails werden vertraulich behandelt und zeitnah bearbeitet. (Siehe Anhang zum Ablauf des Verfahrens)

2. Direkter Kontakt zur Fachbereichsleitung

Personensorgeberechtigte und Mitarbeitende haben die Möglichkeit, direkt mit der Fachbereichsleitung in Kontakt zu treten. Die Kontaktdaten sind auf unserer Internetseite veröffentlicht. Hier können persönliche Gespräche geführt werden, um individuelle Anliegen vorzutragen.

3. Direkter Kontakt zur Leitung/Pädagogische Fachkraft

Eine vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft ist uns wichtig. Es besteht jederzeit die Möglichkeit, ein persönliches Gespräch mit der Leitung und/ oder den pädagogischen Fachkräften zu führen oder zu vereinbaren. In einer Regelmäßigkeit finden Entwicklungsgespräche statt, Elternabende, Tür- und Angel-Gespräche, sowie ein reger Austausch in entspannter Atmosphäre durch Eltern-Cafés.

4. Wunscherfüller/Kummerkasten

In unserer Kindertageseinrichtung gibt es einen Wunscherfüller bzw. Kummerkasten, in den anonyme Wünsche und Anliegen eingereicht werden können. Um herauszufinden, wie wir uns weiter verbessern können, wird regelmäßig eine Umfrage durchgeführt. Diese Umfrage ist über einen QR-Code von Forms zugänglich, welcher im Eingangsbereich aushängt, und die gesammelten Antworten werden direkt an die Kitaleitung weitergeleitet.

5. Nutzung der KitaPlus-App

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, über die App KitaPlus Feedback zu geben. In der App können Personensorgeberechtigte und Mitarbeitende ihre Anliegen äußern oder direkte Kontakte zu den Erziehungskräften oder der Leitung aufnehmen.

6. Vertraulichkeit und Nachverfolgbarkeit

Alle Rückmeldungen, ob anonym oder nicht, werden vertraulich behandelt. Wir sind bestrebt, auf alle Eingaben schnell und konstruktiv zu reagieren. Das Ziel unseres Feedbackmanagements ist es, eine positive und unterstützende Umgebung für alle Kinder, Personensorgeberechtigte und Mitarbeitende zu schaffen.

15.1 Feedbackmanagement Kinder

Feedbackmanagement für Kinder in unserer Kindertageseinrichtung

Uns ist wichtig: Jede Stimme zählt – auch die der Kleinsten. Damit Kinder ihre Wünsche, Ideen oder auch Beschwerden gut äußern können, haben wir ein kindgerechtes und vielfältiges Feedbacksystem etabliert.

Unser Ziel ist es, dass sich alle Kinder gehört, ernst genommen und beteiligt fühlen – unabhängig von ihren individuellen Fähigkeiten oder Bedürfnissen. Deshalb achten wir besonders auf barrierearme und inklusive Zugänge.

Kinder können sich bei uns auf ganz unterschiedlichen Wegen mitteilen:

- im direkten Gespräch mit vertrauten Fachkräften
- im Morgenkreis oder in Kinderkonferenzen
- über Bilder, Symbole oder Piktogramme
- mithilfe von unterstützter Kommunikation (z. B. Bildkarten oder Talker)
- durch Mimik, Gestik oder ihr Verhalten im Alltag

Wir Fachkräfte hören genau hin – auch zwischen den Zeilen. Gerade nonverbale Signale nehmen wir ernst und greifen sie sensibel auf. So entsteht Schritt für Schritt eine offene Atmosphäre, in der Kinder erleben: „Meine Meinung ist wichtig – und ich kann etwas bewegen.“

Unser Feedbackmanagement macht Beteiligung für alle Kinder erlebbar und trägt wesentlich dazu bei, Teilhabe, Selbstwirksamkeit und Kinderschutz im Alltag zu stärken.

16 Datenschutz

Die örtliche Beauftragte für den Datenschutz des Trägers Sozialpädagogische Initiative in Unna ist:

DatenschutzFalke

Dipl.-Ing. Karen Falkenberg
Erlentiefenstraße 54, 59192 Bergkamen

Telefon: 02307/80102

E-Mail: kf@datenschutzfalke.de

17 Literaturverzeichnis

Ballmann, Anke Elisabeth (2019): Seelenprügel. Was Kindern in Kitas wirklich passiert und was wir dagegen tun können, 3. Auflage, Kösel Verlag.

Der Paritätische Berlin (2020): Kinderrechte stärken! Beschwerdeverfahren für Kinder in Kindertageseinrichtungen. 2. überarbeitete Auflage, Berlin.

Der Paritätische Berlin (2021): Kinderrechte stärken! Selbstevaluation zur Partizipation von Kindern in der Kindertagesbetreuung. Berlin.

Der Paritätische Berlin (2022): Kinderrechte stärken! Selbstevaluation zur Umsetzung der Kinderrechte in der Kindertagesbetreuung. Berlin.

Der Paritätische Nordrhein-Westfalen (2020): Sichere Orte für Kinder gestalten. Gewalt in Tagesangeboten für Kinder vorbeugen – erkennen – verhindern, Wuppertal.

Dinkmeyer Sr., Don; McKay, Gary D.; Dinkmeyer, James S.; Dinkmeyer Jr., Don (2013): step. Das Buch für Erzieher/innen. Kinder wertschätzend und kompetent erziehen, 3. überarbeitete Auflage, Cornelsen, Berlin.

Juuls, Jesper (2009): Dein kompetentes Kind. 19. Auflage. Rowohlt TB.

Kohn, Alfie (2010): Liebe und Eigenständigkeit: Die Kunst bedingungsloser Elternschaft, jenseits von Belohnung und Bestrafung. Arbor-Verlag.

Maywald, Jörg; Ballmann, Anke Elisabeth (2021): Gewaltfreie Pädagogik in der Kita. Basiswissen, Fallbeispiele, Reflexionsfragen und Checklisten für Team- und Elternarbeit, München.

Powell, D. (1989): Families and Early Childhood Programs. Washington D.C.: NAEYC, Research Monographs of the National Association for the Education of Young Children.

Internetquellen:

Institut für Bildungscoaching (2022, 28.10.): Einführung: Gewaltfreie Kommunikation. <https://www.institut-bildung-coaching.de/wissen/beratung-coaching-hintergrundwissen/gewaltfreie-kommunikation.html#c>.

Weber, Kathy (2022, 28.10.): Elternblog der Kathy Weber Herzenssache. <https://kw-herzenssache.de/blog/>.

18 Anhang

- Verhaltenskodex/Selbstverpflichtung
- Ampelbogen bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung gemäß §8a SGB VIII
(Quelle: Dresdner Kinderschutzordner 2019)
 - von Kindern bis zu 2 Jahren
 - von Kindern von 3 bis 5 Jahren
 - von Kindern von 6 bis 11 Jahren
- Dokumentation der Hilfemaßnahmen
- Netzwerkkarte
- Handlungsleitfäden nach §47 SGB VIII – meldepflichtige Ereignisse
- Notfallplan bei Personalengpass
- SPI-Feedbackmanagement

Selbstverpflichtung für Mitarbeitende der SPI Unna

Die sozialpädagogische Initiative Unna (SPI) arbeitet mit Menschen für Menschen. Deshalb verpflichten sich Mitarbeitende, Verantwortung für die ihnen anvertrauten Menschen zu übernehmen und diese bestmöglich zu schützen!

Das bedeutet, als Teil der SPI:

- achte ich die Persönlichkeit und Würde aller mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen und stehe für ihre Rechte ein.
- respektiere ich individuelle Grenzen und die Intimsphäre anderer und greife bei Grenzüberschreitungen aktiv ein.
- unterbinde ich jede Form von Gewalt und schaffe ein sicheres und wertschätzendes Umfeld.
- achte ich auf eine gewaltfreie und respektvolle Sprache und unterbinde jede Form der Abwertung.
- bin ich mir meiner Verantwortung und Rolle bewusst und suche mir kompetente Hilfe, wenn ich gewaltsame Übergriffe, sexualisierte Gewalt sowie Formen der Vernachlässigung vermute.
- bin ich mir meiner besonderen Verantwortung als Vorbild- und Vertrauenspersonen bewusst und nutze diese niemals aus.
- habe ich keinen sexuellen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen und habe einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz. Jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen ist eine strafbare Handlung mit entsprechenden disziplinarischen und strafrechtlichen Folgen.
- versichere ich, nicht wegen einer in §72a SGB VIII bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden zu sein und derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist.

Verhaltensweisen gegenüber Schutzbefohlenen:

- Körperkontakt geht immer vom Schutzbefohlenen aus, körperliches Eingreifen ausschließlich in Gefahrensituationen
- Verniedlichungen und Kosenamen, wie z.B. Kleines, Schatz, Süßer etc. sind nicht zulässig
- Beschämen durch Bloßstellen ist untersagt und mit hilfreichen Gesprächen einzelner Schutzbefohlenen zu klären
- Schamgefühl und Privatsphäre sind in jeglicher Form zu achten
- Es werden keine privaten Kontakte zu Schutzbefohlenen außerhalb des professionellen Arbeitskontextes aufgenommen. Dies gilt auch für soziale Medien.
- Es werden keine individuellen Geschenke an Schutzbefohlenen gegeben, Bevorzugung ist zu unterlassen
- Förderung der Kinderrechte, körperliche Übergriffe jeglicher Art sind untersagt
- Ängste und Sorgen der Schutzbefohlenen sollten wahrgenommen werden
- Schutzbefohlene in Ihren Stärken und Schwächen anerkennen, Fähigkeiten hervorheben, kein Druck ausüben

Vorname Name

Datum und Unterschrift

Ampelbogen bei Verdacht einer Gefährdung von Kindern bis zu zwei Jahren

Der Ampelbogen dient bei Verdacht auf Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung als ergänzendes Arbeitsinstrument im Prozess der Gefährdungseinschätzung. Die Anwendung des Materials soll bei der Wahrnehmung und einzelfallspezifischen Bewertung von gewichtigen Anhaltspunkten unterstützen, hilfreich bei der Beratung im Team wirken und die Dokumentation erleichtern. Die Ergebnisse des Bogens lassen keine rechnerische Ermittlung von Gefährdungsumfang, Hilfebedarfen usw. zu. Die im Bogen aufgeführten Indikatoren können je nach Tabelle entsprechend eines Ampelsystems (siehe Legende) bewertet oder als „zutreffend“ oder „nicht zutreffend“ markiert werden.

1. Fallbezogene Angaben

Angaben zur ausfüllenden Person

Name _____

Institution _____

Bereich _____

Angaben zum betroffenen Kind

Name _____

Geburtsdatum _____

Adresse _____

Weitere Angaben

2. Legende zur Anwendung des Ampelsystems

Hinweis zur vereinfachten Schreibweise: Für sorgeberechtigte Personen sowie Mütter und Väter wird im Bogen der Begriff „Eltern“ verwendet. Für Kinder und Jugendliche bzw. Jungen und Mädchen wird im Bogen der Begriff „Kind“ verwendet.

Indikatoren, die mit Ausrufezeichen versehen und rot unterlegt sind, weisen bei Vorhandensein (unabhängig von der Markierung im Ampelsystem) auf einen dringenden Handlungsbedarf hin.

Farbskala	Auswahlkriterien (ein oder mehrere können zutreffen)
rot	Der Anhaltspunkt wird in jeder Kontaktsituation bzw. in den meisten Kontaktsituationen wahrgenommen. Der Anhaltspunkt ist besonders auffallend und intensiv ausgeprägt . Der Anhaltspunkt wirkt mit ziemlicher Sicherheit beeinträchtigend auf das Wohlergehen des Kindes.
gelb	Der Anhaltspunkt wird wiederkehrend in Kontaktsituationen wahrgenommen. Der Anhaltspunkt ist sichtbar , aber nicht in extremem Maß ausgeprägt. Der Anhaltspunkt wirkt wahrscheinlich beeinträchtigend auf das Wohlergehen des Kindes.
grün	Der Anhaltspunkt wird in keiner Kontaktsituation wahrgenommen. Der Anhaltspunkt ist nur sehr gering ausgeprägt oder nicht vorhanden . Der Anhaltspunkt wirkt nicht beeinträchtigend auf das Wohlergehen des Kindes.
k. A.	keine Angabe: Anhaltspunkt kann nicht eingeschätzt werden. Es liegen keine Informationen dazu vor.

3. Einschätzung der Risikofaktoren

Erscheinungsbild des Kindes	rot	gelb	grün	k. A.
! Verletzungen, die auf Misshandlung oder Missbrauch hindeuten (zum Beispiel Hämatome, Knochenbrüche, Verletzungsmale von Striemen, Händen, Zigaretten in verschiedenen Heilungsstadien, Verbrennungen, Verbrühungen, Rötungen/Entzündungen im Anal/Genitalbereich)				
! auffällig/lebensbedrohlich krank ohne medizinische Versorgung				
! Betreuung durch eine ungeeignete Aufsichtsperson (zum Beispiel Person ist alkoholisiert, steht unter Drogeneinfluss, wirkt psychisch auffällig)				
schlechter Pflegezustand (zum Beispiel nicht gewaschen, übler Körpergeruch, ausgeprägte Windeldermatitis, unbehandelter und häufiger Schädlingsbefall)				
kariöse Zähne ohne Zahnpflege/medizinische Versorgung				
deutliche Entwicklungsverzögerungen (Motorik, Sprache, Wahrnehmung – Orientierung an Grenzsteinen der Entwicklung, Entwicklungskalender)				
wiederholt auftretende Verletzungen durch Unfälle, die durch mangelnde Aufsicht entstanden sind				
Krankheitsanfälligkeit, häufige Infektionen				
Zeichen von Unter-, Über- oder Fehlernährung (zum Beispiel stehenbleibende Hautfalte am Bauch, eingefallene Wangen)				
unangemessene Kleidung (Witterung, Größe, Sauberkeit, Zustand)				

Verhalten und Aussagen des Kindes	rot	gelb	grün	k. A.
! Kind äußert/vermittelt/zeigt, dass es Gewalt erfährt oder Zeuge von Gewalt ist.				
Kind wirkt traurig, zurückgezogen, auffallend ruhig, teilnahmslos.				
Kind meidet Blickkontakt.				
Kind zeigt starre Mimik.				
Kind ist anhaltend motorisch unruhig.				
Kind bewegt sich nicht, wirkt lethargisch.				
Kind schreit häufig und langanhaltend ohne erkennbaren Grund.				
Kind zeigt Antriebsarmut, mangelndes Interesse an der Umwelt oder keine Reaktion auf Ansprache.				
Kind sucht auffällig nach Kontakt und Aufmerksamkeit (zum Beispiel durch Schreien, Beißen...).				
Kind zeigt keine Orientierung auf Bezugsperson.				
Kind verletzt sich selbst (zum Beispiel Kopf an die Wand schlagen, Haare ausreißen).				
Kind wirkt häufig orientierungslos, unaufmerksam.				
Kind zeigt starke Verunsicherung.				
Kind zeigt ausgeprägtes monotones/rhythmisches Schaukeln, Wiegen, Wippen, Hin- und Herwerfen.				
Kind zeigt keine angemessene Distanz zu Fremden.				
Kind zeigt in Kontaktsituationen auffällige Ängstlichkeit, Schreckhaftigkeit oder Zurückhaltung.				
Kind lässt sich kaum zum Spiel motivieren oder für etwas begeistern.				
Kind zeigt auffälliges Spielverhalten.				
Kind zeigt Regulationsstörungen (Schreien, Schlafstörungen, Fütterstörung).				
Kind verhält sich übermäßig angepasst (zum Beispiel Kind „fällt nie auf“, wirkt sehr pflegeleicht).				
Kind fehlt regelmäßig unentschuldigt in der Einrichtung der Kindertagesbetreuung.				
Verhalten und Aussagen der Eltern (und Bezugspersonen)	rot	gelb	grün	k. A.
! Eltern zeigen körperlich und emotional übergriffiges Verhalten (zum Beispiel Schütteln, Schlagen, Fixieren, sexualisierte Handlungen) gegenüber dem Kind.				
! Eltern können Schutz des Kindes vor Gewalt durch Dritte nicht gewährleisten.				
! Eltern üben Erziehungsgewalt und/oder Partnerschaftsgewalt/häusliche Gewalt aus.				
! Eltern können geeignete Aufsicht des Kindes nicht sicherstellen (zum Beispiel Betreuung des Kindes durch alkoholisierte/unter Drogeneinfluss stehende Person/-en).				
! Eltern können Schutz des Kindes vor Unfällen nicht gewährleisten (zum Beispiel mehrmaliges Fallen vom Wickeltisch/Sofa/Bett).				
! Aussagen der Eltern geben Anlass zur Vermutung, dass das Kind von einer Zwangsverheiratung bedroht ist.				

! Aussagen der Eltern geben Anlass zur Vermutung, dass das Kind von einer → Genitalverstümmelung (siehe Kinderschutzordner 2019 Pkt. 9.1) bedroht ist.				
Eltern sind erkennbar überfordert.				
Eltern haben kaum oder keinen Zugang zum Kind.				
Eltern ignorieren die kindlichen Bedürfnisse (Schlafen, Ernährung, Zuwendung, Spielanregung, Förderung).				
Eltern zeigen keine Wertschätzung gegenüber dem Kind (zum Beispiel Anschreien, unangemessene Kritik, kein Lob, Ignoranz).				
Eltern zeigen einen schroffen, abweisenden Umgang gegenüber dem Kind.				
Eltern bieten dem Kind keine ausreichende zeitliche/emotionale Zuwendung.				
Eltern ermöglichen keinen Kontakt zu Gleichaltrigen.				
Eltern lassen altersunangemessenen Medienkonsum zu.				
Eltern erkennen Förderbedarf nicht.				
Eltern gewähren keine altersangemessene Ernährung.				
Eltern sorgen nicht für ausreichende medizinische Versorgung (zum Beispiel bei Krankheit wird kein Arzt konsultiert, ärztliche Empfehlungen werden nicht eingehalten, fehlende U-Untersuchungen).				
Eltern gewährleisten keine altersangemessene Tagesstruktur.				
Eltern bieten dem Kind keine oder kaum Anregungen zum altersgerechten Spiel.				
Eltern suchen mit dem Kind regelmäßig unangemessene kindgefährdende Orte auf (Lärm, passives Rauchen, Umfeld, in dem Alkohol konsumiert wird).				
Risikofaktoren aus der Familien-/Umfeldsituation	rot	gelb	grün	k. A.
Kind oder Geschwisterkind/-er mit besonderen Fürsorgebedürfnissen (Behinderung, chronische Erkrankungen, psychische Auffälligkeiten)				
Früh- und Mangelgeburt, Mehrlingsgeburt, schwierige Geburt				
unerwünschte Schwangerschaft, Ablehnung des Kindes				
Eltern/Bezugspersonen können keine positive Bindung zum Kind herstellen.				
Auffälligkeiten/Beeinträchtigungen/Erkrankungen der Eltern, Familienmitglieder oder anderen Bezugspersonen im körperlichen/seelischen Bereich (zum Beispiel Wochenbettdepression)				
Suchtmittelmissbrauch durch Eltern oder andere Bezugspersonen				
verwahrlostes Erscheinungsbild der Eltern				
Eltern mit problematischen und/oder traumatisierenden Lebensereignissen (zum Beispiel Flucht, Gewalterfahrungen)				
alleinerziehende/-r Sorgeberechtigte/-r				
kinderreiche Familie				
sehr junge Elternschaft (Teenager-Eltern)				

fehlende Unterstützungssysteme, soziale Isolation (zum Beispiel Familie, Freunde)				
hochstrittige Trennung/Scheidung oder Familienkonstellationen				
Arbeitslosigkeit (damit einhergehende psychische und finanzielle Belastung)				
Schulden, Geldnot, Armut				
unzureichende deutsche Sprachkenntnisse der Eltern (zum Beispiel bei medizinischen Notfällen)				
Hinweis auf Zugehörigkeit der Eltern zu extremistischen, kriminellen Gruppierungen oder Sekten				
Risikofaktoren aus dem häuslichen Umfeld	rot	gelb	grün	k. A.
keine Strom oder Wasserversorgung vorhanden				
Gegenstände der Wohnungseinrichtung sind auffallend beschädigt und/oder funktionsuntüchtig.				
bedenkliche hygienische Zustände (zum Beispiel Herumliegen von Fäkalien und verdorbenen Lebensmitteln, Schädlingsbefall, Schimmelbefall, keine Belüftung der Räume)				
Vorhandensein und fehlende Absicherung von Gefahrenquellen (zum Beispiel Gefahr durch Haustiere, ungesicherte Steckdosen, herumliegende Chemikalien, Drogen, Waffen)				
beengte Wohnsituation, die keine individuellen Rückzugsmöglichkeiten zulässt				
nicht vorhandener oder ungeeigneter Schlafplatz für das Kind (zum Beispiel feuchte, verschmutzte Matratzen, Bettzeug, Wände, Autokindersitze)				
offener Zugang zu altersunangemessenen Filmen, Videos und Orten				
Räume sind andauernd verdunkelt.				

4. Einschätzung der Ressourcen

Kooperationsfähigkeit/Ressourcen der Eltern	Mutter			Vater		
	Trifft nicht zu	Trifft zu	k. A.	Trifft nicht zu	Trifft zu	k. A.
kann mit Kritik umgehen						
kann eigene Bedürfnisse, Gefühle, Interessen und Meinungen ausdrücken und angemessen vertreten						
kann den Willen und die Grenzen anderer respektieren						
kann Probleme erkennen/anerkennen						
nimmt zuverlässig Termine wahr						
setzt Vereinbarungen um						
verfügt über unterstützende soziale Kontakte (zum Beispiel Großeltern, weitere Verwandte, Freunde, andere Kinder)						
ist in der Lage, nach Lösungsmöglichkeiten (mit anderen) zu suchen						

ist bereit, an der Abwendung der Gefährdung mitzuwirken						
ist in der Lage/fähig, an der Abwendung der Gefährdung mitzuwirken						
kann Bedürfnisse, Gefühle und Interessen des Kindes wahrnehmen						
verfügt über folgende weitere immaterielle Ressourcen (zum Beispiel Bildung, Gesundheit, Sozialkompetenz...):						
verfügt über folgende materielle Ressourcen (zum Beispiel Wohneigentum, Vermögen, Fahrzeug)						

Kindbezogene Ressourcen (Resilienzfaktoren)	Trifft nicht zu	Trifft zu	k. A.
Kind besucht regelmäßig altersgerechte, außerfamiliäre Angebote (zum Beispiel Kita, Spiel- und Babygruppe, Förderangebote).			
Kind verfügt über ein unterstützendes soziales Umfeld und mindestens eine stabile Bezugsperson (zum Beispiel Eltern, Großeltern, weitere Verwandte, Freunde, andere Kinder).			
Kind verfügt über Fähigkeiten zur Selbstregulation/kann sich selbst steuern.			
Kind verfügt über altersentsprechende Problemlösefähigkeiten.			
Kind verfügt über intellektuelle Fähigkeiten.			
Kind verfügt über Sozialkompetenz.			
Kind verfügt über ein sicheres Bindungsverhalten.			
Kind ist interessiert und hat Freude am Kompetenzerwerb.			
Kind hat körperliche Gesundheitsressourcen.			
Kind verfügt über Kommunikationsfähigkeit.			

Einschätzung von bisher nicht aufgeführten Faktoren	rot	gelb	grün	k. A.

5. Auswertung und Orientierungshilfe für das weitere Vorgehen

Folgende Fragebeispiele können bei der Auswertung des Bogens von Nutzen sein:

- Welcher Gesamteindruck ist beim Ausfüllen des Bogens entstanden? Ist ein Unterschied zum bisherigen Eindruck/Bauchgefühl vorhanden?
- Wie gestaltet sich die Verteilung/Gewichtung der Markierungen auf die Ampelfarben?
- Gibt es sogar Rot-Markierungen in farbig unterlegten Tabellenspalten? Was sind weitere, rot markierte Aspekte, die besonders ernst genommen werden sollten?

	Ergebnis und Gesamteinschätzung	Handlungsorientierung
rot	Im Ampelbogen sind ein Faktor oder mehrere Faktoren im roten Auswahlbereich markiert. Die Betrachtung und Diskussion zu den rot markierten Faktoren ergibt, dass die fallverantwortliche Fachkraft bzw. das Beratungsteam die Situation als sehr besorgniserregend, alarmierend und/oder dringend änderungsbedürftig wahrnimmt. Die rot markierten Risikofaktoren wirken aufgrund ihrer besonderen Intensität und Häufigkeit mit hoher Wahrscheinlichkeit stark beeinträchtigend auf die Entwicklung und das Wohlergehen des Kindes. Die Grundbedürfnisse des Kindes werden mit ziemlicher Sicherheit nicht ausreichend und angemessen befriedigt. Es könnte unmittelbar Gefahr für Leib und Leben des Kindes bestehen.	Die Situation macht sofortiges Reagieren erforderlich. Es besteht dringender Handlungs- und Hilfebedarf. Im Falle einer außerordentlichen Notfallsituation, in der das Kind lebensbedrohlich gefährdet ist, sind Sofortmaßnahmen einzuleiten (Erste Hilfe/medizinische Notfallversorgung, Polizei, Jugendamt). Liegt keine Notfallsituation vor, ist die Handlungsempfehlung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (siehe Pkt. 2 und 3.1 im Dresdner Kinderschutzordner) anzuwenden. Folgende Schritte sollten umgesetzt werden: ■ Gefährdungseinschätzung im Team ■ ggf. Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft ■ Beteiligung des Kindes/der/des Sorgeberechtigten ■ Erstellung eines Schutzplans ■ Hilfen anbieten, einleiten, vermitteln ■ Überprüfung der Maßnahmen ■ ggf. Meldung an das Jugendamt Die Meldung an das Jugendamt muss unverzüglich erfolgen, wenn besondere Dringlichkeit besteht, eine Abwendung der Gefährdung im Rahmen des beschriebenen Verfahrens nicht möglich ist und/oder trotz eingeleiteter Maßnahmen weitere Unsicherheiten bestehen.
gelb	Im Ampelbogen sind ein Faktor oder mehrere Faktoren im gelben Auswahlbereich markiert. Die Betrachtung und Diskussion zu den rot markierten Faktoren ergibt, dass die fallverantwortliche Fachkraft bzw. das Beratungsteam die Situation als besorgniserregend wahrnimmt. Die wahrgenommenen Risikofaktoren wirken vermutlich beeinträchtigend auf die Entwicklung und das Wohlergehen des Kindes. Es besteht Unsicherheit darüber, ob die Grundbedürfnisse des Kindes ausreichend und angemessen befriedigt werden.	Die Handlungsempfehlung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist anzuwenden. ■ Gefährdungseinschätzung im Team ■ ggf. Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft ■ Beteiligung des Kindes/der/des Sorgeberechtigten ■ Erstellung eines Schutzplans ■ Hilfen anbieten, einleiten, vermitteln ■ Überprüfung der Maßnahmen ■ ggf. Meldung an das Jugendamt Die Meldung an das Jugendamt muss unverzüglich erfolgen, wenn besondere Dringlichkeit besteht, eine Abwendung der Gefährdung im Rahmen des beschriebenen Verfahrens nicht möglich ist und/oder trotz eingeleiteter Maßnahmen weitere Unsicherheiten bestehen.
grün	In diesen Bereichen werden die Bedürfnisse des Kindes sicher befriedigt. Die Einschätzung gibt keinen Anlass zur Sorge.	Es besteht hinsichtlich der grün markierten Bereiche kein Handlungsbedarf zum Schutz des Kindes bzw. zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung.

k. A.	keine Angabe: Anhaltspunkt kann nicht eingeschätzt werden	Fehlende Informationen, die für die Gefährdungseinschätzung relevant erscheinen, können in Gesprächen mit Beteiligten unter Wahrung des Datenschutzes eingeholt werden.
--------------	---	---

6. Schlussfolgerungen und weitere Vorgehensweise

- ☐ Es besteht kein weiterer Handlungsbedarf
- ☐ Es besteht Handlungsbedarf. Folgende Maßnahmen werden eingeleitet:

Maßnahme/Handlungsschritt	Verantwortliche Person	Termin Umsetzung der Maßnahme

Ampelbogen bei Verdacht einer Gefährdung von **Kindern von drei bis fünf Jahren**

Der Ampelbogen dient bei Verdacht auf Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung als ergänzendes Arbeitsinstrument im Prozess der Gefährdungseinschätzung. Die Anwendung des Materials soll bei der Wahrnehmung und einzelfallspezifischen Bewertung von gewichtigen Anhaltspunkten unterstützen, hilfreich bei der Beratung im Team wirken und die Dokumentation erleichtern. Die Ergebnisse des Bogens lassen keine rechnerische Ermittlung von Gefährdungsumfang, Hilfebedarfen usw. zu. Die im Bogen aufgeführten Indikatoren können je nach Tabelle entsprechend eines Ampelsystems (siehe Legende) bewertet oder als „zutreffend“ oder „nicht zutreffend“ markiert werden.

1. Fallbezogene Angaben

Angaben zur ausfüllenden Person

Name _____

Institution _____

Bereich _____

Angaben zum betroffenen Kind

Name _____

Geburtsdatum _____

Adresse _____

Weitere Angaben

2. Legende zur Anwendung des Ampelsystems

Hinweis zur vereinfachten Schreibweise: Für sorgeberechtigte Personen sowie Mütter und Väter wird im Bogen der Begriff „Eltern“ verwendet. Für Kinder und Jugendliche bzw. Jungen und Mädchen wird im Bogen der Begriff „Kind“ verwendet.

Indikatoren, die mit Ausrufezeichen versehen und rot unterlegt sind, weisen bei Vorhandensein (unabhängig von der Markierung im Ampelsystem) auf einen dringenden Handlungsbedarf hin.

Farbskala	Auswahlkriterien (ein oder mehrere können zutreffen)
rot	Der Anhaltspunkt wird in jeder Kontaktsituation bzw. in den meisten Kontaktsituationen wahrgenommen. Der Anhaltspunkt ist besonders auffallend und intensiv ausgeprägt . Der Anhaltspunkt wirkt mit ziemlicher Sicherheit beeinträchtigend auf das Wohlergehen des Kindes.
gelb	Der Anhaltspunkt wird wiederkehrend in Kontaktsituationen wahrgenommen. Der Anhaltspunkt ist sichtbar , aber nicht in extremem Maß ausgeprägt. Der Anhaltspunkt wirkt wahrscheinlich beeinträchtigend auf das Wohlergehen des Kindes.
grün	Der Anhaltspunkt wird in keiner Kontaktsituation wahrgenommen. Der Anhaltspunkt ist nur sehr gering ausgeprägt oder nicht vorhanden . Der Anhaltspunkt wirkt nicht beeinträchtigend auf das Wohlergehen des Kindes.
k. A.	keine Angabe: Anhaltspunkt kann nicht eingeschätzt werden. Es liegen keine Informationen dazu vor.

3. Einschätzung der Risikofaktoren

Erscheinungsbild des Kindes	rot	gelb	grün	k. A.
! Verletzungen, die auf Misshandlung oder Missbrauch hindeuten (zum Beispiel Hämatome, Knochenbrüche, Verletzungsmale von Striemen, Händen, Zigaretten in verschiedenen Heilungsstadien, Verbrennungen, Verbrühungen, Rötungen/Entzündungen im Anal/Genitalbereich usw.)				
! auffällig/lebensbedrohlich krank ohne medizinische Versorgung				
! Betreuung durch eine ungeeignete Aufsichtsperson (zum Beispiel. Person ist alkoholisiert, steht unter Drogeneinfluss, wirkt psychisch auffällig)				
schlechter Pflegezustand (zum Beispiel nicht gewaschen, übler Körpergeruch, ausgeprägte Windeldermatitis, unbehandelter und häufiger Schädlingsbefall)				
kariöse Zähne ohne Zahnpflege/medizinische Versorgung				
deutliche Entwicklungsverzögerungen (Motorik, Sprache, Wahrnehmung – Orientierung an Grenzsteinen der Entwicklung, Entwicklungskalender)				
wiederholt auftretende Verletzungen durch Unfälle, die durch mangelnde Aufsicht entstanden sind				
Krankheitsanfälligkeit, häufige Infektionen				
Anzeichen einer Unter-, Über- oder Fehlernährung (zum Beispiel stehenbleibende Hautfalte am Bauch, eingefallene Wangen)				
unangemessene Kleidung (Witterung, Größe, Sauberkeit, Zustand)				

Verhalten und Aussagen des Kindes	rot	gelb	grün	k. A.
! Kind möchte/kann nicht nach Hause und bittet um Hilfe.				
! Kind äußert/vermittelt, dass es Gewalt erfährt (zum Beispiel häusliche Gewalt, Erziehungsge- walt).				
! Aussagen des Kindes geben Anlass zur Vermutung, dass es von einer Zwangsverheiratung bedroht ist.				
! Aussagen des Kindes gibt Anlass zur Vermutung, dass das Kind von einer → Genitalverstümme- lung bedroht ist (→ siehe Kinderschutzordner 2019 Pkt. 9.1).				
Kind zeigt auffallend altersuntypisches sexualisiertes Verhalten (zum Beispiel Nachahmen sexuel- ler Handlungen).				
Kind wirkt traurig, zurückgezogen, auffallend ruhig, teilnahmslos.				
Kind meidet Blickkontakt.				
Kind ist anhaltend motorisch unruhig.				
Kind schreit häufig und langanhaltend ohne erkennbaren Grund.				
Kind zeigt Antriebsarmut, mangelndes Interesse an der Umwelt oder keine Reaktion auf Ansprache.				
Kind zeigt ein mangelndes Selbstwertgefühl.				
Kind sucht auffällig nach Kontakt und Aufmerksamkeit (zum Beispiel durch Schreien, Beißen...).				
Kind zeigt keine Orientierung auf Bezugsperson.				
Kind verletzt sich selbst (zum Beispiel Kopf an die Wand schlagen, Haare ausreißen).				
Kind wirkt häufig orientierungslos, unaufmerksam.				
Kind zeigt starke Verunsicherung.				
Kind zeigt ausgeprägtes monotones/rhythmisches Schaukeln, Wiegen, Wippen, Hin- und Herwerfen.				
Kind zeigt keine entwicklungsgerechte Distanz zu Fremden.				
Kind zeigt auffälliges Kontaktverhalten zu Gleichaltrigen (zum Beispiel aggressiv, distanzlos).				
Kind zeigt auffälliges Kontaktverhalten zu Erwachsenen (zum Beispiel ängstlich, schreckhaft).				
Kind wirkt übermäßig angepasst (fällt nie auf, wirkt übermäßig pflegeleicht).				
Kind wirkt altersuntypisch selbständig (zum Beispiel Verantwortung für Geschwister).				
Kind lässt sich kaum zum Spiel motivieren oder für etwas begeistern.				
Kind zeigt auffälliges Spielverhalten.				
Kind zeigt auffälligen Medienkonsum (zum Beispiel PC, TV, Spielekonsole).				
Kind zeigt auffälliges Essverhalten (zum Beispiel keine, zu geringe oder übermäßige Nahrungsauf- nahme).				
Kind nässt/kotet wiederholt ein (obwohl es bereits „trocken“ war).				
Kind zeigt plötzlich unerklärliche Verhaltensänderung.				

Kind besucht dauerhaft unregelmäßig die Kita (häufiges Fehlen ohne Rückmeldung durch die Eltern, plötzlicher, unerklärlicher Kontaktabbruch).				
Kind berichtet von häuslicher Gewalt in der Familie.				
Verhalten und Aussagen der Eltern (und Bezugspersonen)	rot	gelb	grün	k. A.
! Eltern zeigen körperlich und emotional übergriffiges Verhalten (zum Beispiel Schütteln, Schlagen, Fixieren, sexualisierte Handlungen) gegenüber dem Kind.				
! Eltern können Schutz des Kindes vor Gewalt durch Dritte nicht gewährleisten.				
! Eltern üben Erziehungsgewalt und/oder Partnerschaftsgewalt/häusliche Gewalt aus.				
! Eltern können geeignete Aufsicht des Kindes nicht sicher stellen (zum Beispiel Betreuung des Kindes durch alkoholisierte/unter Drogeneinfluss stehende Person/-en).				
! Eltern können Schutz des Kindes vor Unfällen nicht gewährleisten (zum Beispiel mehrmaliges Fallen vom Wickeltisch/Sofa/Bett).				
! Aussagen der Eltern geben Anlass zur Vermutung, dass das Kind von einer Zwangsverheiratung bedroht ist.				
! Aussagen der Eltern geben Anlass zur Vermutung, dass das Kind von einer → Genitalverstümmelung (siehe Kinderschutzordner 2019 Pkt. 9.1) bedroht ist.				
Eltern wirken erkennbar überfordert.				
Eltern haben kaum oder keinen Zugang zum Kind.				
Eltern reagieren nicht angemessen auf Grundbedürfnisse des Kindes (zum Beispiel Schlafen, Ernährung, Zuwendung).				
Eltern zeigen Ablehnung bzw. keine Wertschätzung gegenüber dem Kind (zum Beispiel Anschreien, unangemessene Kritik, kein Lob, Ignoranz).				
Eltern zeigen einen schroffen, abweisenden Umgang mit dem Kind.				
Eltern lassen dem Kind keine eigenen Entwicklungsfreiräume (zum Beispiel durch „überbehüten-des Verhalten“).				
Eltern bieten dem Kind keine ausreichende zeitliche/emotionale Zuwendung.				
Eltern ermöglichen keinen Kontakt zu Gleichaltrige.				
Eltern lassen altersunangemessenen Medienkonsum zu.				
Eltern erkennen Förderbedarf nicht.				
Eltern gewähren keine altersangemessene Ernährung.				
Eltern sorgen nicht für ausreichende medizinische Versorgung (zum Beispiel bei Krankheit wird kein Arzt konsultiert, ärztliche Empfehlungen werden nicht eingehalten, fehlende U-Untersuchungen).				
Eltern sorgen nicht für eine angemessene Tagesstruktur des Kindes.				
Eltern bieten dem Kind keine oder kaum Anregungen zum altersgerechten Spiel.				
Eltern suchen mit dem Kind regelmäßig unangemessene kindgefährdende Orte auf (Lärm, passives Rauchen, Umfeld, in dem Alkohol konsumiert wird).				
Eltern können Schutz des Kindes vor Unfällen nicht gewährleisten (zum Beispiel mehrmaliges Fallen vom Bett, Treppenstürze, ungesichertes Stehen am geöffneten Fenster, keine Beseitigung von Gefahrenquellen).				

Eltern können geeignete Beaufsichtigung des Kindes nicht sicherstellen (zum Beispiel Betreuung des Kindes durch alkoholisierte/unter Drogeneinfluss stehende Person/-en).				
Risikofaktoren aus der Familien-/Umfeldsituation	rot	gelb	grün	k. A.
Kind oder Geschwisterkind/er mit besonderen Fürsorgebedürfnissen (Behinderung, chronische Erkrankungen, psychische Auffälligkeiten)				
Früh- und Mangelgeburt, Mehrlingsgeburt, schwierige Geburt				
unerwünschte Schwangerschaft, Ablehnung des Kindes				
Eltern können keine positiven Bindung zum Kind herstellen				
Auffälligkeiten/Beeinträchtigungen/Erkrankungen der Eltern im körperlichen/seelischen Bereich (zum Beispiel Wochenbettdepression)				
Suchtmittelmissbrauch durch Eltern				
verwahrlostes Erscheinungsbild der Eltern				
Eltern mit problematischen und/oder traumatisierenden Lebensereignissen (zum Beispiel Flucht, Gewalterfahrungen)				
alleinerziehende/-r Sorgeberechtigte/-r				
kinderreiche Familie				
sehr junge Elternschaft (Teenager-Eltern)				
fehlende Unterstützungssysteme, soziale Isolation (zum Beispiel Familie, Freunde)				
hochstrittige Trennung/Scheidung oder Familienkonstellationen				
Arbeitslosigkeit (damit einhergehende psychische und finanzielle Belastung)				
Schulden, Geldnot, Armut				
unzureichende deutsche Sprachkenntnisse der Eltern (zum Beispiel bei medizinischen Notfällen)				
Hinweis auf Zugehörigkeit der Eltern zu extremistischen, kriminellen Gruppierungen oder Sekten				
Risikofaktoren aus dem häuslichen Umfeld	rot	gelb	grün	k. A.
keine Strom oder Wasserversorgung vorhanden				
Gegenstände der Wohnungseinrichtung sind auffallend beschädigt und/oder funktionsuntüchtig				
bedenkliche hygienische Zustände (zum Beispiel Herumliegen von Fäkalien und verdorbenen Lebensmitteln, Schädlingsbefall, Schimmelbefall, keine Belüftung der Räume)				
Vorhandensein und fehlende Absicherung von Gefahrenquellen (zum Beispiel Gefahr durch Haustiere, ungesicherte Steckdosen, herumliegende Chemikalien, Drogen, Waffen)				
beengte Wohnsituation, die keine individuellen Rückzugsmöglichkeiten zulässt				
nicht vorhandener oder ungeeigneter Schlafplatz für das Kind (zum Beispiel feuchte, verschmutzte Matratzen, Bettzeug, Wände, Autokindersitze)				
offener Zugang zu altersunangemessenen Filmen, Videos und Orten				

Räume sind andauernd verdunkelt.				

4. Einschätzung der Ressourcen

Kooperationsfähigkeit/Ressourcen der Eltern/-teile	Mutter			Vater		
	Trifft nicht zu	Trifft zu	k. A.	Trifft nicht zu	Trifft zu	k. A.
kann mit Kritik umgehen						
kann eigene Bedürfnisse, Gefühle, Interessen und Meinungen ausdrücken und angemessen vertreten						
kann den Willen und die Grenzen anderer respektieren						
kann Probleme erkennen/anerkennen						
nimmt zuverlässig Termine wahr						
setzt Vereinbarungen um						
verfügt über unterstützende soziale Kontakte (zum Beispiel Großeltern, weitere Verwandte, Freunde, andere Kinder)						
ist in der Lage nach Lösungsmöglichkeiten (mit anderen) zu suchen						
ist bereit an der Abwendung der Gefährdung mitzuwirken						
ist in der Lage/fähig an der Abwendung der Gefährdung mitzuwirken						
kann Bedürfnisse, Gefühle und Interessen des Kindes wahrnehmen						
verfügt über folgende weitere immaterielle Ressourcen (zum Beispiel Bildung, Gesundheit, Sozialkompetenz):						
verfügt über folgende materielle Ressourcen (zum Beispiel Wohneigentum, Vermögen, Fahrzeug):						
Kindbezogene Ressourcen (Resilienzfaktoren)				Trifft nicht zu	Trifft zu	k. A.
Kind besucht regelmäßig altersgerechte, außerfamiliäre Angebote (zum Beispiel Kita, Spiel- und Babygruppe, Förderangebote).						
Kind verfügt über ein unterstützendes soziales Umfeld und mindestens eine stabile Bezugsperson (zum Beispiel Eltern, Großeltern, weitere Verwandte, Freunde, andere Kinder).						
Kind verfügt über Fähigkeiten zur Selbstregulation/kann sich selbst steuern.						
Kind ist von seiner Selbstwirksamkeit überzeugt.						
Kind verfügt über altersentsprechende Problemlösefähigkeiten.						
Kind verfügt über intellektuelle Fähigkeiten.						
Kind verfügt über Sozialkompetenz.						

Kind verfügt über ein sicheres Bindungsverhalten.				
Kind ist interessiert und hat Freude am Kompetenzerwerb.				
Kind verfügt über Talente und Interessen.				
Kind hat körperliche Gesundheitsressourcen.				
Kind verfügt über eine positive Selbstwahrnehmung.				
Kind verfügt über Kommunikationsfähigkeit.				
Einschätzung von bisher nicht aufgeführten Faktoren	rot	gelb	grün	k. A.

5. Auswertung und Orientierungshilfe für das weitere Vorgehen

Folgende Fragebeispiele können bei der Auswertung des Bogens von Nutzen sein:

- Welcher Gesamteindruck ist beim Ausfüllen des Bogens entstanden? Ist ein Unterschied zum bisherigen Eindruck/Bauchgefühl vorhanden?
- Wie gestaltet sich die Verteilung/Gewichtung der Markierungen auf die Ampelfarben?
- Gibt es sogar Rot-Markierungen in farbig unterlegten Tabellenspalten? Was sind weitere, rot markierte Aspekte, die besonders ernst genommen werden sollten?

	Ergebnis und Gesamteinschätzung	Handlungsorientierung
rot	Im Ampelbogen sind ein Faktor oder mehrere Faktoren im roten Auswahlbereich markiert. Die Betrachtung und Diskussion zu den rot markierten Faktoren ergibt, dass die fallverantwortliche Fachkraft bzw. das Beratungsteam die Situation als sehr besorgniserregend, alarmierend und/oder dringend änderungsbedürftig wahrnimmt. Die rot markierten Risikofaktoren wirken aufgrund ihrer besonderen Intensität und Häufigkeit mit hoher Wahrscheinlichkeit stark beeinträchtigend auf die Entwicklung und das Wohlergehen des Kindes. Die Grundbedürfnisse des Kindes werden mit ziemlicher Sicherheit nicht ausreichend und angemessen befriedigt. Es könnte unmittelbar Gefahr für Leib und Leben des Kindes bestehen.	Die Situation macht sofortiges Reagieren erforderlich. Es besteht dringender Handlungs- und Hilfebedarf. Im Falle einer außerordentlichen Notfallsituation, in der das Kind lebensbedrohlich gefährdet ist, sind Sofortmaßnahmen einzuleiten (Erste Hilfe/medizinische Notfallversorgung, Polizei, Jugendamt). Liegt keine Notfallsituation vor, ist die Handlungsempfehlung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (siehe Pkt. 2 und 3.1 im Dresdner Kinderschutzordner) anzuwenden. Folgende Schritte sollten umgesetzt werden: ■ Gefährdungseinschätzung im Team ■ ggf. Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft ■ Beteiligung des Kindes/der/des Sorgeberechtigten ■ Erstellung eines Schutzplans ■ Hilfen anbieten, einleiten, vermitteln ■ Überprüfung der Maßnahmen ■ ggf. Meldung an das Jugendamt Die Meldung an das Jugendamt muss unverzüglich erfolgen, wenn besondere Dringlichkeit besteht, eine Abwendung der Gefährdung im Rahmen des beschriebenen Verfahrens nicht möglich ist und/oder trotz eingeleiteter Maßnahmen weitere Unsicherheiten bestehen.

gelb	Im Ampelbogen sind ein Faktor oder mehrere Faktoren im gelben Auswahlbereich markiert. Die Betrachtung und Diskussion zu den rot markierten Faktoren ergibt, dass die fallverantwortliche Fachkraft bzw. das Beratungsteam die Situation als besorgniserregend wahrnimmt. Die wahrgenommenen Risikofaktoren wirken vermutlich beeinträchtigend auf die Entwicklung und das Wohlergehen des Kindes. Es besteht Unsicherheit darüber, ob die Grundbedürfnisse des Kindes ausreichend und angemessen befriedigt werden.	Die Handlungsempfehlung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist anzuwenden. ■ Gefährdungseinschätzung im Team ■ ggf. Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft ■ Beteiligung des Kindes/der/des Sorgeberechtigten ■ Erstellung eines Schutzplans ■ Hilfen anbieten, einleiten, vermitteln ■ Überprüfung der Maßnahmen ■ ggf. Meldung an das Jugendamt Die Meldung an das Jugendamt muss unverzüglich erfolgen, wenn besondere Dringlichkeit besteht, eine Abwendung der Gefährdung im Rahmen des beschriebenen Verfahrens nicht möglich ist und/oder trotz eingeleiteter Maßnahmen weitere Unsicherheiten bestehen.
grün	In diesen Bereichen werden die Bedürfnisse des Kindes sicher befriedigt. Die Einschätzung gibt keinen Anlass zur Sorge.	Es besteht hinsichtlich der grün markierten Bereiche kein Handlungsbedarf zum Schutz des Kindes bzw. zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung.
k. A.	keine Angabe: Anhaltspunkt kann nicht eingeschätzt werden	Fehlende Informationen, die für die Gefährdungseinschätzung relevant erscheinen, können in Gesprächen mit Beteiligten unter Wahrung des Datenschutzes eingeholt werden.

6. Schlussfolgerungen und weitere Vorgehensweise

- ☐ Es besteht kein weiterer Handlungsbedarf
- ☐ Es besteht Handlungsbedarf. Folgende Maßnahmen werden eingeleitet:

Maßnahme/Handlungsschritt	Verantwortliche Person	Termin Umsetzung der Maßnahme

Ampelbogen bei Verdacht einer Gefährdung von **Kindern von sechs bis elf Jahren**

Der Ampelbogen dient bei Verdacht auf Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung als ergänzendes Arbeitsinstrument im Prozess der Gefährdungseinschätzung. Die Anwendung des Materials soll bei der Wahrnehmung und einzelfallspezifischen Bewertung von gewichtigen Anhaltspunkten unterstützen, hilfreich bei der Beratung im Team wirken und die Dokumentation erleichtern. Die Ergebnisse des Bogens lassen keine rechnerische Ermittlung von Gefährdungsumfang, Hilfebedarfen usw. zu. Die im Bogen aufgeführten Indikatoren können je nach Tabelle entsprechend eines Ampelsystems (siehe Legende) bewertet oder als „zutreffend“ oder „nicht zutreffend“ markiert werden.

1. Fallbezogene Angaben

Angaben zur ausfüllenden Person

Name _____

Institution _____

Bereich _____

Angaben zum betroffenen Kind

Name _____

Geburtsdatum _____

Adresse _____

Weitere Angaben

2. Legende zur Anwendung des Ampelsystems

Hinweis zur vereinfachten Schreibweise: Für sorgeberechtigte Personen sowie Mütter und Väter wird im Bogen der Begriff „Eltern“ verwendet. Für Kinder und Jugendliche bzw. Jungen und Mädchen wird im Bogen der Begriff „Kind“ verwendet.

Indikatoren, die mit Ausrufezeichen versehen und rot unterlegt sind, weisen bei Vorhandensein (unabhängig von der Markierung im Ampelsystem) auf einen dringenden Handlungsbedarf hin.

Farbskala	Auswahlkriterien (ein oder mehrere können zutreffen)
rot	Der Anhaltspunkt wird in jeder Kontaktsituation bzw. in den meisten Kontaktsituationen wahrgenommen. Der Anhaltspunkt ist besonders auffallend und intensiv ausgeprägt . Der Anhaltspunkt wirkt mit ziemlicher Sicherheit beeinträchtigend auf das Wohlergehen des Kindes.
gelb	Der Anhaltspunkt wird wiederkehrend in Kontaktsituationen wahrgenommen. Der Anhaltspunkt ist sichtbar , aber nicht in extremem Maß ausgeprägt. Der Anhaltspunkt wirkt wahrscheinlich beeinträchtigend auf das Wohlergehen des Kindes.
grün	Der Anhaltspunkt wird in keiner Kontaktsituation wahrgenommen. Der Anhaltspunkt ist nur sehr gering ausgeprägt oder nicht vorhanden . Der Anhaltspunkt wirkt nicht beeinträchtigend auf das Wohlergehen des Kindes.
k. A.	keine Angabe: Anhaltspunkt kann nicht eingeschätzt werden. Es liegen keine Informationen dazu vor.

3. Einschätzung der Risikofaktoren

Erscheinungsbild des Kindes	rot	gelb	grün	k. A.
! Verletzungen, die auf Misshandlung oder Missbrauch hindeuten (zum Beispiel Hämatome, Knochenbrüche, Verletzungsmale von Striemen, Händen, Zigaretten in verschiedenen Heilungsstadien, Verbrennungen, Verbrühungen, Rötungen/Entzündungen im Anal-/Genitalbereich usw.)				
! auffällig/lebensbedrohlich krank ohne medizinische Versorgung				
! Betreuung durch eine ungeeignete Aufsichtsperson (zum Beispiel Person ist alkoholisiert, steht unter Drogeneinfluss, wirkt psychisch auffällig)				
schlechter Pflegezustand (zum Beispiel nicht gewaschen, übler Körpergeruch, unbehandelter und häufiger Schädlingsbefall)				
kariöse Zähne ohne Zahnpflege/medizinische Versorgung				
deutliche Entwicklungsverzögerungen (Motorik, Sprache, Wahrnehmung – Orientierung an Grenzsteinen der Entwicklung, Entwicklungskalender)				
wiederholt auftretende Verletzungen durch Unfälle, die durch mangelnde Aufsicht entstanden sind				
Krankheitsanfälligkeit, häufige Infektionen				
Anzeichen einer Unter-, Über- oder Fehlernährung (zum Beispiel stehenbleibende Hautfalte am Bauch, eingefallene Wangen)				
unangemessene Kleidung (Witterung, Größe, Sauberkeit, Zustand)				

Verhalten und Aussagen des Kindes	rot	gelb	grün	k. A.
! Kind möchte/kann nicht nach Hause und bittet um Hilfe.				
! Kind äußert/vermittelt, dass es Gewalt erfährt (zum Beispiel im Kontext häuslicher Gewalt, Erziehungsgewalt, Mobbing).				
! Aussagen des Kindes geben Anlass zur Vermutung, dass es von einer Zwangsverheiratung bedroht ist.				
! Aussagen des Kindes gibt Anlass zur Vermutung, dass das Kind von einer → Genitalverstümmelung bedroht ist (→ siehe Kinderschutzordner 2019 Pkt. 9.1).				
Kind zeigt auffallend altersuntypisches sexualisiertes Verhalten (zum Beispiel Nachahmen sexueller Handlungen).				
Kind wirkt traurig, zurückgezogen, auffallend ruhig, teilnahmslos.				
Kind meidet Blickkontakt.				
Kind ist anhaltend motorisch unruhig.				
Kind zeigt Antriebsarmut, mangelndes Interesse an der Umwelt oder keine Reaktion auf Ansprache.				
Kind zeigt ein mangelndes Selbstwertgefühl.				
Kind zeigt keine Orientierung auf Bezugsperson.				
Kind verletzt sich selbst (zum Beispiel Kopf an die Wand schlagen, Haare ausreißen).				
Kind wirkt häufig orientierungslos, unaufmerksam.				
Kind zeigt starke Verunsicherung (zum Beispiel im Umgang mit Alltagssituationen).				
Kind zeigt ausgeprägtes monotones/rhythmisches Schaukeln, Wiegen, Wippen, Hin- und Herwerfen.				
Kind verfügt über eine auffällig geringe Frustrationstoleranz.				
Kind zeigt keine entwicklungsgerechte Distanz zu Fremden.				
Kind ist ständig in auffälliger Weise bemüht, Aufmerksamkeit zu erhalten.				
Kind zeigt auffälliges Kontaktverhalten zu Gleichaltrigen (zum Beispiel aggressiv, distanzlos).				
Kind zeigt auffälliges Kontaktverhalten zu Erwachsenen (zum Beispiel ängstlich, distanzlos).				
Kind wirkt übermäßig angepasst (fällt nie auf, wirkt übermäßig pflegeleicht).				
Kind wirkt altersuntypisch selbständig (zum Beispiel Verantwortung für Geschwister).				
Kind lässt sich kaum zum Spiel motivieren oder für etwas begeistern.				
Kind zeigt auffälliges Spielverhalten.				
Kind zeigt auffälligen Medienkonsum (zum Beispiel PC, TV, Spielekonsole).				
Kind zeigt auffälliges Essverhalten (zum Beispiel keine, zu geringe oder übermäßige Nahrungsaufnahme).				
Kind nässt/kotet ein.				
Kind zeigt plötzlich unerklärliche Verhaltensänderung.				
Kind zeigt Hinweise auf Zugehörigkeit zu kriminellen, extremistischen Gruppierungen oder Sekten.				

Kind zeigt Anzeichen von Alkohol-, Drogen- oder Medikamentenmissbrauch.				
Kind zeigt delinquentes Verhalten (zum Beispiel Diebstahl).				
Kind besucht nicht oder unregelmäßig die Schule.				
Kind verfügt kaum bis gar nicht über Freizeit.				

Verhalten und Aussagen der Eltern (und Bezugspersonen)	rot	gelb	grün	k. A.
! Eltern zeigen körperlich und emotional übergriffiges Verhalten (zum Beispiel Schlagen, Fixieren, sexualisierte Handlungen) gegenüber dem Kind.				
! Eltern können Schutz des Kindes vor Gewalt durch Dritte nicht gewährleisten.				
! Eltern üben Erziehungsgewalt und/oder Partnerschaftsgewalt/häusliche Gewalt aus.				
! Eltern können geeignete Aufsicht des Kindes nicht sicher stellen (zum Beispiel Betreuung des Kindes durch alkoholisierte/unter Drogeneinfluss stehende Person/-en).				
! Eltern können Schutz des Kindes vor Unfällen nicht gewährleisten.				
! Aussagen der Eltern geben Anlass zur Vermutung, dass das Kind von einer Zwangsverheiratung bedroht ist.				
! Aussagen der Eltern geben Anlass zur Vermutung, dass das Kind von einer → Genitalverstümmelung (siehe Kinderschutzordner 2019 Pkt. 9.1) bedroht ist.				
Eltern wirken erkennbar überfordert.				
Eltern haben kaum oder keinen Zugang zum Kind.				
Eltern reagieren nicht angemessen auf Grundbedürfnisse des Kindes (zum Beispiel Schlafen, Ernährung, Zuwendung).				
Eltern zeigen Ablehnung bzw. keine Wertschätzung gegenüber dem Kind (zum Beispiel Anschreien, unangemessene Kritik, kein Lob, Ignoranz).				
Eltern zeigen einen schroffen, abweisenden Umgang mit dem Kind.				
Eltern lassen dem Kind keine eigenen Entwicklungsfreiräume (zum Beispiel durch „überbehüten-des Verhalten“).				
Eltern bieten dem Kind keine ausreichende zeitliche/emotionale Zuwendung.				
Eltern verwenden unangemessene Erziehungsmethoden/haben unangemessene Erziehungsziele.				
Eltern lassen altersunangemessenen Medienkonsum zu.				
Eltern erkennen Förderbedarf nicht bzw. reagieren nicht darauf.				
Eltern ermöglichen keinen oder kaum Kontakt zu Gleichaltrigen.				
Eltern übertragen dem Kind altersunangemessen hohe Verantwortung.				
Eltern gewähren keine altersangemessene Ernährung.				
Eltern sorgen nicht für ausreichende medizinische Versorgung (zum Beispiel bei Krankheit wird kein Arzt konsultiert, ärztliche Empfehlungen werden nicht eingehalten, fehlende U-Untersuchungen).				
Eltern sorgen nicht für eine angemessene Tagesstruktur des Kindes.				
Eltern bieten dem Kind keine oder kaum Anregungen zum altersgerechten Spiel.				

Eltern suchen mit dem Kind regelmäßig unangemessene kindgefährdende Orte auf (zum Beispiel Lärm, Passives Rauchen, Umfeld, in dem Alkohol konsumiert wird).				
Eltern können Schutz des Kindes vor Unfällen nicht gewährleisten (zum Beispiel Treppenstürze, ungesichertes Stehen am geöffneten Fenster, keine Beseitigung von Gefahrenquellen).				
Eltern können geeignete Beaufsichtigung des Kindes nicht sicher stellen (zum Beispiel Betreuung des Kindes durch alkoholisierte/unter Drogeneinfluss stehende Person/-en).				
Risikofaktoren aus der Familien-/Umfeldsituation	rot	gelb	grün	k. A.
Kind oder Geschwisterkind/er mit besonderen Fürsorgebedürfnissen (zum Beispiel Behinderung, chronische Erkrankungen, psychische Auffälligkeiten).				
Früh- und Mangelgeburt, Mehrlingsgeburt, schwierige Geburt				
unerwünschte Schwangerschaft, Ablehnung des Kindes				
Eltern können keine positive Bindung zum Kind herstellen				
Auffälligkeiten/Beeinträchtigungen/Erkrankungen der Eltern im körperlichen/seelischen Bereich (zum Beispiel Wochenbettdepression)				
Suchtmittelmissbrauch durch Eltern				
verwahrlostes Erscheinungsbild der Eltern				
Eltern mit problematischen und/oder traumatisierenden Lebensereignissen (zum Beispiel Flucht, Gewalterfahrungen)				
alleinerziehende/-r Sorgeberechtigte/-r				
kinderreiche Familie				
sehr junge Elternschaft (Teenager-Eltern)				
fehlende Unterstützungssysteme, soziale Isolation (zum Beispiel Familie, Freunde)				
hochstrittige Trennung/Scheidung oder Familienkonstellationen				
Arbeitslosigkeit (damit einhergehende psychische und finanzielle Belastung)				
Schulden, Geldnot, Armut				
unzureichende deutsche Sprachkenntnisse der Eltern (zum Beispiel bei medizinischen Notfällen)				
Hinweis auf Zugehörigkeit der Eltern zu extremistischen, kriminellen Gruppierungen oder Sekten				
Risikofaktoren aus dem häuslichen Umfeld	rot	gelb	grün	k. A.
keine Strom oder Wasserversorgung vorhanden				
Gegenstände der Wohnungseinrichtung sind auffallend beschädigt und/oder funktionsuntüchtig.				
bedenkliche hygienische Zustände (zum Beispiel Herumliegen von Fäkalien und verdorbenen Lebensmitteln, Schädlingsbefall, Schimmelbefall, keine Belüftung der Räume)				
Vorhandensein und fehlende Absicherung von Gefahrenquellen (zum Beispiel Gefahr durch Haustiere, ungesicherte Steckdosen, herumliegende Chemikalien, Drogen, Waffen)				
Wohnung ist aufgrund der Größe nicht für die Anzahl der dort lebenden Menschen geeignet.				
nicht vorhandener oder ungeeigneter Schlafplatz für das Kind (zum Beispiel feuchte, verschmutzte Matratzen/Bettzeug/Wände/Autokindersitze)				

offener Zugang zu altersunangemessenen Filmen, Videos und Orten				
Räume sind andauernd verdunkelt.				

4. Einschätzung der Ressourcen

Kooperationsfähigkeit/Ressourcen der Eltern/-teile	Mutter			Vater		
	Trifft nicht zu	Trifft zu	k. A.	Trifft nicht zu	Trifft zu	k. A.
kann mit Kritik umgehen						
kann eigene Bedürfnisse, Gefühle, Interessen und Meinungen ausdrücken und angemessen vertreten						
kann den Willen und die Grenzen anderer respektieren						
kann Probleme erkennen/anerkennen						
nimmt zuverlässig Termine wahr						
setzt Vereinbarungen um						
verfügt über unterstützende soziale Kontakte (zum Beispiel Großeltern, weitere Verwandte, Freunde, andere Kinder)						
ist in der Lage, nach Lösungsmöglichkeiten (mit anderen) zu suchen						
ist bereit, an der Abwendung der Gefährdung mitzuwirken						
ist in der Lage/fähig, an der Abwendung der Gefährdung mitzuwirken						
kann Bedürfnisse, Gefühle und Interessen des Kindes wahrnehmen						
verfügt über folgende weitere immaterielle Ressourcen (zum Beispiel Bildung, Gesundheit, Sozialkompetenz)						
verfügt über folgende materielle Ressourcen (zum Beispiel Wohneigentum, Vermögen, Fahrzeug)						

Kindbezogene Ressourcen (Resilienzfaktoren)	Trifft nicht zu	Trifft zu	k. A.
Kind besucht regelmäßig altersgerechte, außerfamiliäre Angebote (zum Beispiel Freizeitangebote).			
Kind verfügt über ein unterstützendes soziales Umfeld und mindestens eine stabile Bezugsperson (zum Beispiel Eltern, Großeltern, weitere Verwandte, Freunde, andere Kinder).			
Kind verfügt über Fähigkeiten zur Selbstregulation/kann sich selbst steuern.			
Kind ist von seiner Selbstwirksamkeit überzeugt.			
Kind verfügt über altersentsprechende Problemlösefähigkeiten.			
Kind verfügt über intellektuelle Fähigkeiten.			
Kind verfügt über Sozialkompetenz.			

Kind verfügt über ein sicheres Bindungsverhalten.				
Kind ist interessiert und hat Freude am Kompetenzerwerb.				
Kind verfügt über Talente und Interessen.				
Kind hat körperliche Gesundheitsressourcen.				
Kind verfügt über eine positive Selbstwahrnehmung.				
Kind verfügt über Kommunikationsfähigkeit.				
Einschätzung von bisher nicht aufgeführten Faktoren	rot	gelb	grün	k. A.

5. Auswertung und Orientierungshilfe für das weitere Vorgehen

Folgende Fragebeispiele können bei der Auswertung des Bogens von Nutzen sein:

- Welcher Gesamteindruck ist beim Ausfüllen des Bogens entstanden? Ist ein Unterschied zum bisherigen Eindruck/Bauchgefühl vorhanden?
- Wie gestaltet sich die Verteilung/Gewichtung der Markierungen auf die Ampelfarben?
- Gibt es sogar Rot-Markierungen in den rosafarben unterlegten Tabellenspalten? Was sind weitere, rot markierte Aspekte, die besonders ernst genommen werden sollten?

	Ergebnis und Gesamteinschätzung	Handlungsorientierung
rot	Im Ampelbogen sind ein Faktor oder mehrere Faktoren im roten Auswahlbereich markiert. Die Betrachtung und Diskussion zu den rot markierten Faktoren ergibt, dass die fallverantwortliche Fachkraft bzw. das Beratungsteam die Situation als sehr besorgniserregend, alarmierend und/oder dringend änderungsbedürftig wahrnimmt. Die rot markierten Risikofaktoren wirken aufgrund ihrer besonderen Intensität und Häufigkeit mit hoher Wahrscheinlichkeit stark beeinträchtigend auf die Entwicklung und das Wohlergehen des Kindes. Die Grundbedürfnisse des Kindes werden mit ziemlicher Sicherheit nicht ausreichend und angemessen befriedigt. Es könnte unmittelbar Gefahr für Leib und Leben des Kindes bestehen.	Die Situation macht sofortiges Reagieren erforderlich. Es besteht dringender Handlungs- und Hilfebedarf. Im Falle einer außerordentlichen Notfallsituation, in der das Kind lebensbedrohlich gefährdet ist, sind Sofortmaßnahmen einzuleiten (Erste Hilfe/medizinische Notfallversorgung, Polizei, Jugendamt). Liegt keine Notfallsituation vor, ist die Handlungsempfehlung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (siehe Pkt. 2 und 3.1 im Dresdner Kinderschutzordner) anzuwenden. Folgende Schritte sollten umgesetzt werden: ■ Gefährdungseinschätzung im Team ■ ggf. Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft ■ Beteiligung des Kindes/der/des Sorgeberechtigten ■ Erstellung eines Schutzplans ■ Hilfen anbieten, einleiten, vermitteln ■ Überprüfung der Maßnahmen ■ ggf. Meldung an das Jugendamt Die Meldung an das Jugendamt muss unverzüglich erfolgen, wenn besondere Dringlichkeit besteht, eine Abwendung der Gefährdung im Rahmen des beschriebenen Verfahrens nicht möglich ist und/oder trotz eingeleiteter Maßnahmen weitere Unsicherheiten bestehen.

gelb	Im Ampelbogen sind ein Faktor oder mehrere Faktoren im gelben Auswahlbereich markiert. Die Betrachtung und Diskussion zu den rot markierten Faktoren ergibt, dass die fallverantwortliche Fachkraft bzw. das Beratungsteam die Situation als besorgniserregend wahrnimmt. Die wahrgenommenen Risikofaktoren wirken vermutlich beeinträchtigend auf die Entwicklung und das Wohlergehen des Kindes. Es besteht Unsicherheit darüber, ob die Grundbedürfnisse des Kindes ausreichend und angemessen befriedigt werden.	Die Handlungsempfehlung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist anzuwenden. ■ Gefährdungseinschätzung im Team ■ ggf. Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft ■ Beteiligung des Kindes/der/des Sorgeberechtigten ■ Erstellung eines Schutzplans ■ Hilfen anbieten, einleiten, vermitteln ■ Überprüfung der Maßnahmen ■ ggf. Meldung an das Jugendamt Die Meldung an das Jugendamt muss unverzüglich erfolgen, wenn besondere Dringlichkeit besteht, eine Abwendung der Gefährdung im Rahmen des beschriebenen Verfahrens nicht möglich ist und/oder trotz eingeleiteter Maßnahmen weitere Unsicherheiten bestehen.
grün	In diesen Bereichen werden die Bedürfnisse des Kindes sicher befriedigt. Die Einschätzung gibt keinen Anlass zur Sorge.	Es besteht hinsichtlich der grün markierten Bereiche kein Handlungsbedarf zum Schutz des Kindes bzw. zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung.
k. A.	keine Angabe: Anhaltspunkt kann nicht eingeschätzt werden	Fehlende Informationen, die für die Gefährdungseinschätzung relevant erscheinen, können in Gesprächen mit Beteiligten unter Wahrung des Datenschutzes eingeholt werden.

6. Schlussfolgerungen und weitere Vorgehensweise

- ☐ Es besteht kein weiterer Handlungsbedarf
- ☐ Es besteht Handlungsbedarf. Folgende Maßnahmen werden eingeleitet:

Maßnahme/Handlungsschritt	Verantwortliche Person	Termin Umsetzung der Maßnahme

Dokumentation der Hilfemaßnahmen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

1. Ausgangsdaten

Angaben zum Träger:

Name: _____

Anschrift: _____

Art der Einrichtung: _____

Telefon: _____

Angaben zum Kind:

Name des Kindes: _____

Alter des Kindes: _____

Anschrift der Personen-
sorgeberechtigten: _____

Aufenthalt des Kindes: _____

2. Angaben zum Sachverhalt

2.1 Beschreibung der Beobachtungen, datiert:

2.2 Einschätzung der Beobachtungen/Hilfsmittel §8a SGB VIII Meldebogen

Ort, Datum:

Unterschrift Leitung:

Unterschrift pädagogische Fachkraft:

3. Interner Informationsfluss

3.1 Wann wurde die Leitung informiert?

3.2 Ergebnis der Rücksprache:

3.3 Kollegiale Beratung:

Termin:

TeilnehmerInnen:

3.4 Ergebnis und Festlegungen:

Hinzuziehung einer Kinderschutzfachkraft

☐ Ja ☐ Nein

Ort, Datum:

Unterschrift Leitung:

Unterschrift pädagogische Fachkraft:

Unterschrift Kinderschutzfachkraft:

4. Verlauf bei Hinzuziehung der Kinderschutzfachkraft

4.1 Angaben zur Kinderschutzfachkraft:

4.2 TeilnehmerInnen am Gespräch mit der Kinderschutzfachkraft:

4.3 Verlaufsprotokoll (siehe Anhang)

4.4 Ergebnis und Festlegungen des Gespräches mit Verantwortlichkeiten:

4.5 Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls/Maßnahmen:

Ort, Datum:

Unterschrift Leitung:

Unterschrift pädagogische Fachkraft:

Unterschrift Kinderschutzfachkraft:

5. Gespräch mit Personensorgeberechtigten

5.1 Problemakzeptanz: Sehen die Personensorgeberechtigten selbst die Gefahr und inwieweit lassen sie sich auf Unterstützungsmöglichkeiten ein?

5.1 Wurden die Vereinbarungen eingehalten?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:

Ort, Datum: _____

Unterschrift Leitung: _____

Unterschrift pädagogische Fachkraft: _____

6. Übergabe an den Träger

☐ Ja ☐ Nein

6.1 Weitere Entscheidungen und Maßnahmen

Maßnahme	Verantwortliche	Termin

Ort, Datum: _____

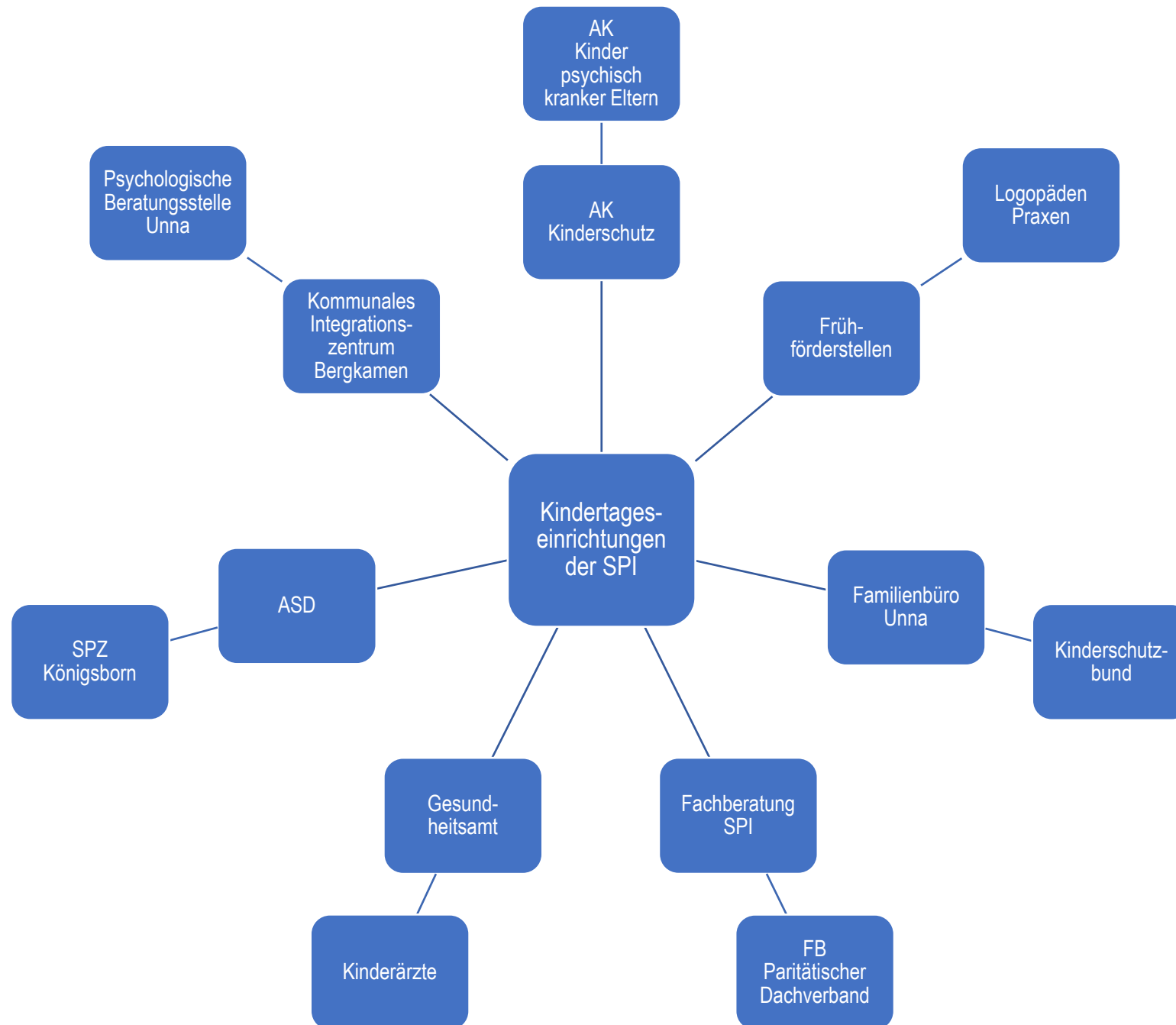
Unterschrift Leitung: _____

Unterschrift pädagogische Fachkraft: _____

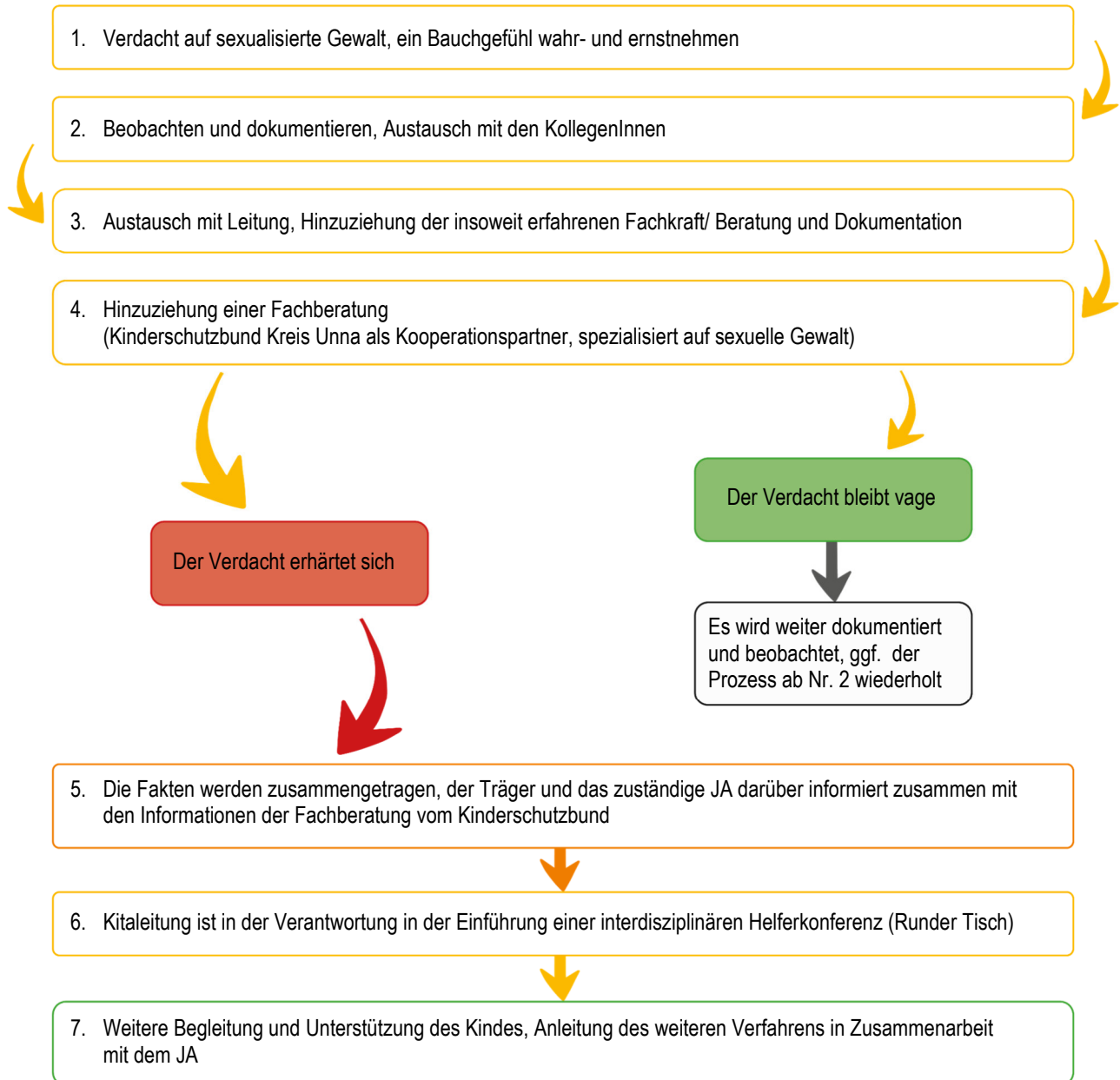
Unterschrift Träger/Fachberatung: _____

Netzwerkkarte Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen der SPI in Unna

Stand März 2023



Handlungsleitfaden bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt



Checkliste

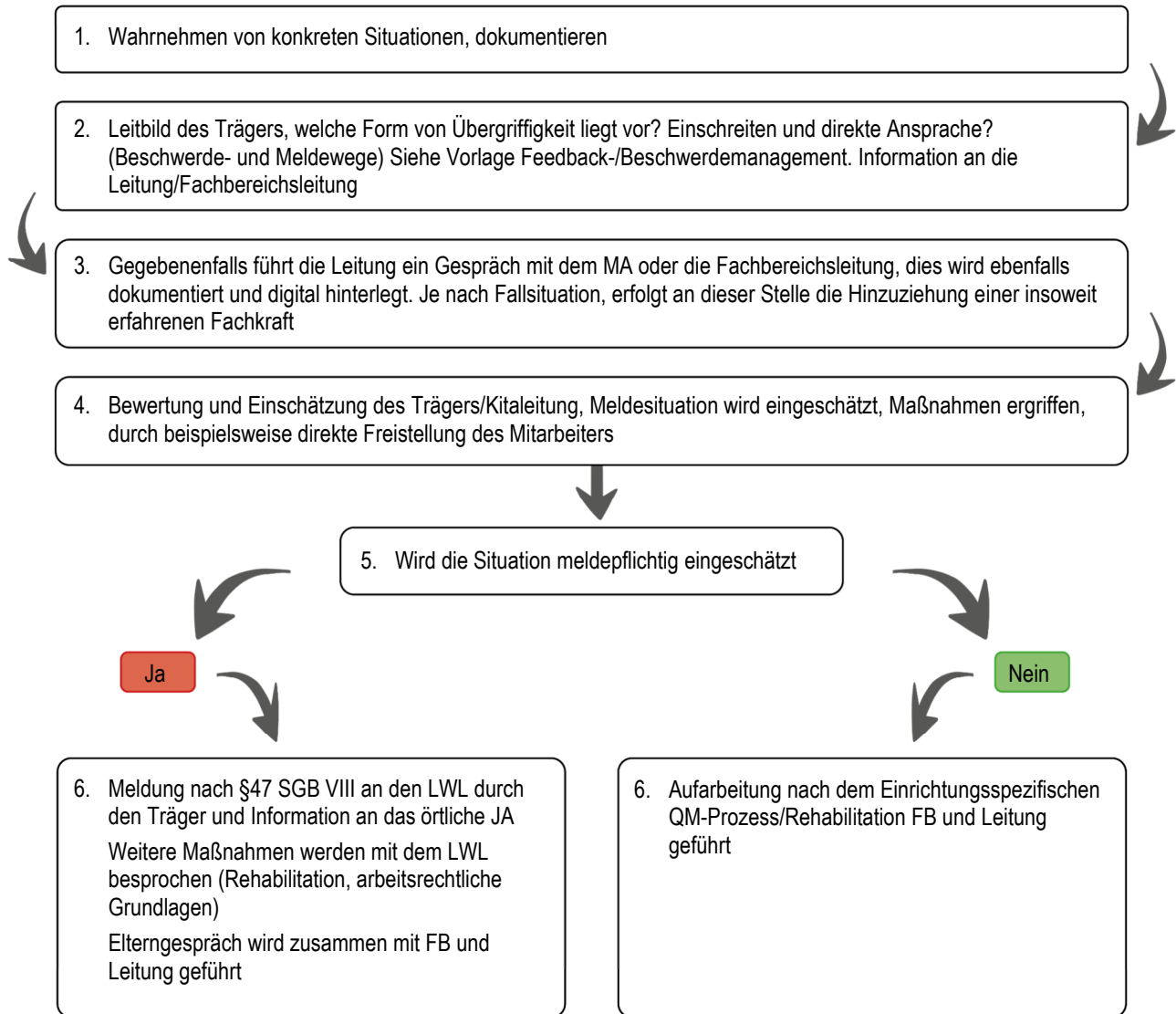
bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt

Die Checkliste kann als unterstützendes Mittel im Prozess genutzt werden. Sie dient dazu, die eigene Wahrnehmung und Reflexion anzuregen sowie die kollegiale Beratung zu begleiten.

- ☐ **Erfassen von persönlichen Daten des Kindes**
Name, Alter, Anschrift, etc.
- ☐ **Dokumentation der Familiensituation**
 - Häusliche Wohnsituation
 - Soziales Umfeld
 - Bereits installierte Hilfen
 - Begleitung durch JA
- ☐ **Eigene Beobachtungen**
 - Was wurde konkret beobachtet?
 - Äußerungen des Kindes (genauer Wortlaut)

WICHTIG: Hypothesen aufstellen, aber keine Interpretationen
- ☐ **Kollegialer Austausch**
Weitere Dokumentationen: Telefonate, Gespräche, Beobachtungen
Wer hat ... **wann** (Datum, Zeit),
was (Symptome, verändertes Verhalten des Kindes),
wie (schriftlich, persönlich, telefonisch) mitgeteilt.
- ☐ **Weitere Erklärungsmöglichkeiten**
andere Erklärungsmöglichkeiten für gezeigtes Verhalten
- ☐ **Hilfreiche Ressourcen/Personen**
Familienangehörige, Bekannte, Freunde, etc.
- ☐ **Umgang mit eigener Belastung**
Unterstützung durch Leitung, Träger und Kolleg*innen einfordern

Handlungsleitfaden bei Gewalt durch Mitarbeitende innerhalb unserer Institution



Checkliste

bei Gewalt durch Mitarbeitende innerhalb der Institution

Die Checkliste kann als unterstützendes Mittel im Prozess genutzt werden. Sie dient dazu, die eigene Wahrnehmung und Reflexion anzuregen, sowie die kollegiale Beratung zu begleiten.

☐ Eigene Beobachtungen

- Was wurde konkret beobachtet?
- Äußerungen des Kindes (genauer Wortlaut)

WICHTIG: Hypothesen aufstellen, aber keine Interpretationen

Befangenheiten auf der Seite des Trägers, der Leitung oder der beobachtenden Person?

☐ Informationen von Dritten

Weitere Dokumentationen: Telefonate, Gespräche, Beobachtungen

Wer (Personensorgeberechtigte*r, ...) hat

wann (Datum, Zeit),

was (Beschwerde, Symptome, verändertes Verhalten des Kindes),

wie (schriftlich, persönlich, telefonisch) mitgeteilt.

☐ Einordnung unter Berücksichtigung des Schutzkonzeptes

Einschätzung (Verhaltensampel: grün, gelb, rot/Selbstverpflichtung)

Schritte im Schutzkonzept (Bsp.: Wann wird aus gelb rot?)

☐ Weitere Erklärungsmöglichkeiten

WICHTIG: verschiedenste Ursachen für Gewalt, aber keinen „guten“ Grund für Anwendung

☐ Hilfreiche Ressourcen/Personen

FB-Leitung, Beratungsstellen, Ombudsstellen

☐ Umgang mit eigener Belastung

Unterstützung durch Leitung, Träger und Kolleg*innen einfordern

Unterstützung fürs Team?

Supervisionsmöglichkeiten?

Hinweise zu meldepflichtigen Ereignissen bei pädagogischem Fehlverhalten

- ☐ Aufsichtspflichtverletzungen
- ☐ Übergriffe von Kindern untereinander nicht verhindern/einschreiten
- ☐ Körperliche, psychische und sexuelle Übergriffe
- ☐ Unangemessenes Erziehungsverhalten (Zwang, Erpressung, Strafen)
- ☐ Isolieren, separieren, einsperren von Kindern
- ☐ Fixieren von Kindern
- ☐ Verbale und psychische Übergriffe
- ☐ Androhung und Durchführung unangemessener Erziehungsmaßnahmen und Strafen
- ☐ Verletzung der Kinderrechte
- ☐ Vernachlässigung/Verletzung der Fürsorgepflicht
- ☐ Straftaten bzw. Strafverfolgung
- ☐ Hinweise auf mangelnde persönliche Eignung
- ☐ Wiederholte Mobbingfälle oder -vorwürfe
- ☐ Erhebliche betriebsinterne Konflikte
- ☐ Massive Beschwerden (Kindeswohlgefährdender Inhalt)

Handlungsleitfaden bei Gewalt unter Schutzbefohlenen

1. Beobachtungen, Einleitung von Schutzmaßnahmen (Klärung, Unterstützung)

2. Kollegialer Austausch, Leitung informieren, gegebenenfalls Beratung einer insofern erfahrenen Fachkraft. Einschätzung des grenzverletzenden Verhaltens. (Dokumentation)

3. Hinzuziehung des Trägers. Beratung und Begleitung, Terminierung von Elterngesprächen und weiterer Maßnahmen. (Dokumentation) je nach Bedarf begleitet die FB das anstehende Elterngespräch.

4. Kitaleitung ersucht Beratung des Dachverbandes und dem zuständigen JA. Übergabe an den Träger und Transparenz an die Beteiligten. Dies wird seitens der Kitaleitung dokumentiert und im Austausch mit dem Träger Maßnahmen ermittelt. Einschätzung, nach Meldepflicht/ Umsetzung des Ergebnisses

5. Meldung nach §47 für meldepflichtige Ereignisse. Maßnahmen werden ermittelt (Elterngespräche, Themen in der Kita Gruppe aufgegriffen, evtl. ein runder Tisch mit den Personensorgeberechtigten) und individuell an die Situationen angepasst LWL und ortsansässige JA wird darüber in Kenntnis gesetzt

Handlungsleitfaden nach §47 Personalausfall

- Kitaleitung ermittelt die tagesaktuellen Kinderzahlen
- Berechnungen mit dem Personalstundenrechner werden durchgeführt

- Fachbereichsleitung wird in Kenntnis gesetzt
- Maßnahmen werden besprochen

- Einsatz der Springerkraft der SPI

- Betrieb kann ohne Einschränkung umgesetzt werden

Personalausfall aufgrund von vakanten Stellen oder Langzeiterkrankten wird seitens des Trägers durch Personalakquise und regelmäßigem Austausch mit dem LWL, dem zuständigen JA und dem Dachverband erarbeitet.

- Personelle Ressourcen aufgebraucht
- Einsatz des Notfallplans

- Austausch mit dem Elternrat

- Meldung nach §47 Personalausfall
- Absprachen mit dem ortsansässigen JA gegebenenfalls Beratung mit dem Dachverband

- Personalplanung und Elternbrief werden herausgegeben

Handlungsleitfaden bei besonders schweren Unfällen von Kindern

1. Erstversorgung und bei Bedarf den RTW wie auch die Personensorgeberechtigten verständigen

2. Weiterleitung an die Kitaleitung/Dokumentation

3. Weiterleitung an den Träger, Maßnahmen werden eingeleitet wie Elterngespräche, Absperrungen, Aufarbeitung mit den Kindern und Familien...

4. Meldung nach §47 für meldepflichtige Ereignisse
Maßnahmen werden ermittelt (Elterngespräche, Themen in der Kita Gruppe aufgegriffen, ...)

Handlungsleitfaden bei massiven Beschwerden/Störung des Betriebes

1. Schutz der Kinder/Rückzugsmöglichkeiten und Aufarbeitung durch das pädagogische Personal

2. Ergreifen von Maßnahmen/Beratung mit dem Träger, dem örtlichem JA und eventuell Dachverband seitens der Kitaleitung

3. Dokumentation/Austausch mit Leitung und Träger bezüglich weiterer Vorgehensweisen.
Unterstützung und Begleitung seitens des Trägers (FB-Leitung)
Maßnahmen wie gemeinsame Elterngespräche/MA Gespräche, Hinzuziehen des zuständigen JA, ggf. Polizeieinsatz, Beratung durch den Dachverband, Kündigung des Betreuungsvertrages, Hausverbot etc. werden ermittelt

4. Meldung nach §47 für meldepflichtige Ereignisse.
Weitere Maßnahmen werden festgelegt, dokumentiert und umgesetzt.

Handlungsleitfaden

strukturelle und personelle Rahmenbedingungen

1. Strukturelle und personelle Rahmenbedingungen sind nicht gegeben, aus unterschiedlichen Gründen wie fehlende räumliche Gegebenheiten, technische Schwierigkeiten, fehlende finanzielle Ressourcen, vakante Stellen, fehlende Qualifikationen von MA, Personalfuktuation usw.

2. Austausch zwischen Leitung und FB bis hin zur Geschäftsführung stehen in der Verantwortung, Prozesse zu beschreiben, Lösungen zu ermitteln

3. Elterngespräche werden vom Träger und der Kitaleitung geführt, um Möglichkeiten aufzeigen zum Schutz des Kindes. MA-Gespräche werden zeitnah umgesetzt

4. Dokumentation/Fachberatung einholen/Träger informieren/Beratung durch örtliches JA/ gegebenenfalls Dachverband

5. Weitere Maßnahmen werden ermittelt wie beispielsweise die Planung eines Umzugs, Veränderung der Gruppenstruktur, Schließung von Teilbereichen der Einrichtung, personelle Veränderungen, Einsatz durch erhöhten Personalschlüssel

6. Meldung nach §47 für meldepflichtige Ereignisse
Weitere Maßnahmen wie Überprüfung der finanziellen Gegebenheiten, Veränderungen der betrieblichen Gegebenheiten etc. werden ermittelt und umgesetzt.

Handlungsleitfaden

betriebsgefährdende und katastrophenähnliche Ereignisse

1. Aufsicht gewähren/Information an den Träger

2. Kitaleitung in Absprache mit der FB geben den Auftrag an Mängelbeseitigung
Beratung mit dem örtlichen JA/Dachverband
Information werden seitens der Kitaleitung an die Eltern/Personensorgeberechtigten gegeben



3. Meldung nach §47 für meldepflichtige Ereignisse
Weitere Maßnahmen werden eingeleitet/Aufarbeitung mit den Schutzbefohlenen seitens des pädagogischen Personals





Vorgehen bei Eintreten des Falls eines Personalengpasses und Meldung nach §47 KiBiz

Um eine gute pädagogische Betreuung der Kinder in unserer Einrichtung gewährleisten zu können, müssen in der Gestaltung des Dienstplanes auch Ausfallzeiten von Fachkräften Beachtung finden.

Der folgende Notfallplan regelt das Vorgehen bei ungeplanter Personalunterschreitung. Durch das Fehlen pädagogischer Fachkräfte im Fall von Urlaub, Weiter-/Fortbildung und/oder Krankheit ergeben sich Engpässe im Tagesablauf der Gruppen. Die Rituale und Gruppensituationen, die den Kindern Sicherheit und Vertrauen geben, stehen in dieser Zeit nur vermindert zur Verfügung.

MA-Anzahl (päd. Fachkräfte): 10

Stand: Juli 2026

Auswirkung auf den pädagogischen Alltag

1 – 2 MA (je nach Stundenberechnung Teilzeit oder Vollzeit-beschäftigte)	• Vollumfängliche Betreuung findet statt • Einzelne Angebote fallen aus (Turnen/Ausflüge/Vorschule) • Evtl. bleiben einzelne Funktionsräume geschlossen • Innerhalb der Einrichtung wird mit Personal ausgeholfen
2 – 3 MA (je nach Stundenberechnung Teilzeit- oder Vollzeit-beschäftigte)	• Springkraft der SPI wird, wenn möglich eingesetzt • MA aus anderen Einrichtungen helfen aus • Gruppen werden zusammengelegt • Ressourcen der Erziehungsberechtigten werden genutzt • Freiwilligkeit das Kind zu Hause zu betreuen oder frühzeitig abzuholen (nach Ansprache und Informationsweitergabe bzgl. der Situation) • ggfs. Bitte um Abholung in einem bestimmten Zeitfenster • Soziale Netzwerke/Sozialraum • Beratung hinsichtlich weiterer Möglichkeiten (z.B. Hinweis auf Kinderkrankenschein, Netzwerkbildung anregen, etc.)
Mehr als 3 MA (je nach Stundenberechnung Teilzeit- oder Vollzeit-beschäftigte)	• Stundenreduzierung für alle, ggf. Bedarfsgruppe • (Gruppen-)Schließung(en) für einen bestimmten Zeitraum ➤ unter Berücksichtigung einer rechtzeitigen schriftlichen Information der Eltern durch den Träger, wenn umsetzbar mit (ein bis) zwei Tagen Vorlauf. • Kriterien der Betreuung werden ggfs. festgelegt unter Einbeziehung des Elternrats, z.B. rotierendes System

Gesetzlicher Rahmen:

Nach §47 Satz 1 Nr.2 SGB VIII hat der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung der zuständigen Behörde (Landesjugendamt) unverzüglich Ereignisse und Entwicklungen aufzuzeigen, die geeignet sind das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen.

Die Verantwortung für die Einschätzung liegt beim Träger der Einrichtung. Wird die erlaubnispflichtige Behörde tätig und es kommt zu einer zeitlich begrenzten Gruppenschließung, ist die Bedarfsplanung des Jugendamtes zu informieren. Die Regelung soll sicherstellen, dass möglichst frühzeitig Gefährdungssituationen oder negativen Entwicklungen entgegengewirkt werden kann. Generell sind Kindeswohlbeeinträchtigende Ereignisse oder Entwicklungen solche, die nicht oder nicht mehr dem alltäglichen und somit als regulär bezeichnenden Einrichtungsbetrieb zugerechnet werden können und im Zusammenhang mit den strukturellen und personellen Rahmenbedingungen in der Einrichtung stehen.

Feedbackmanagement

Feedback ist ausdrücklich erwünscht, sei es in Form von Lob, Anregung, Verbesserungsvorschlägen oder konstruktiver Kritik. Feedbackgebende können Familien, Mitarbeitende, Klient*innen, Kooperationspartner*innen aber selbstverständlich auch Kinder sein. Das Feedbackmanagement wird als ein Instrument des Qualitätsmanagements genutzt, mit dem Ziel, einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess voranzutreiben.

Ein professioneller Umgang mit Feedback zeigt, dass die Meinung Einzelner wertgeschätzt und ernstgenommen wird. Feedback, Kritik und Anregungen stehen wir offen gegenüber. Wir empfinden unterschiedliche Standpunkte als Bereicherung und schätzen den Diskurs. (siehe SPI-Qualitätspolitik)

Auch wir hinterfragen regelmäßig unsere eigenen Strukturen, greifen Impulse auf und entwickeln uns stetig weiter. Feedback kann helfen Unklarheiten, Missverständnisse oder Konflikte frühzeitig zu erkennen und zu lösen, bevor sie sich zu größeren Problemen entwickeln.

Von unseren Mitarbeitenden wünschen wir uns einen professionellen Umgang mit Feedback. Das bedeutet, eine neutrale Haltung gegenüber Kritik aufzubauen. Rückmeldungen und selbst kritische Äußerungen sollten nicht zu persönlich genommen werden. Feedback hilft, unser Handeln immer wieder zu hinterfragen und uns weiterzuentwickeln.

Eine offene Feedbackkultur fördert eine transparente Kommunikation und trägt dazu bei, Vertrauen und Zusammenarbeit zu stärken. Die Fachkräfte sind angehalten, Feedback anzunehmen und sich lösungsorientiert im Team damit auseinanderzusetzen. Eine Rückmeldung sollte zeitnah erfolgen.

Kinder-Feedback als partizipatives Element

Im Rahmen der Demokratiebildung ist es wichtig, Rückmeldungen von Kindern regelmäßig zu ermöglichen, zu bestärken, positiv aufzunehmen und nach Möglichkeit gemeinsame Lösungen zu finden. Die Kinder sollen erkennen, dass ihre Meinung ernst genommen wird und Veränderung bewirken kann.

Folgende Feedbackmöglichkeiten bietet die SPI:

- ✓ Persönliche oder telefonische Kontaktaufnahme
- ✓ Per E-Mail über feedback@spi-unna.de
- ✓ Schriftlich über die Briefkästen unserer Einrichtungen
- ✓ Gremien, wie z.B. Kinderrat, Elternrat, Teamsitzung
- ✓ Regelmäßige Personal- und Elterngespräche

Um professionell und konstruktiv mit Feedback umgehen zu können, gibt es bei der SPI Unna folgenden Ablaufplan, wie Rückmeldungen aufgenommen, bearbeitet und reflektiert werden sollten.

Feedbackmanagement Ablaufschema

1. Eingang:

- Ist eine weitere Bearbeitung erforderlich? " Es folgt die Aufnahme in das Feedbackprotokoll
- Ist die Problematik sofort zu lösen? " Bei Relevanz Feedbackprotokoll anlegen, ggfls. in Rücksprache mit der FB-Leitung
- Ist die Beschwerde selbst zu bearbeiten oder muss sie an die zuständige Stelle weitergeleitet werden?

2. Bearbeitung

- Rückmeldung möglichst mit Bearbeitungsfrist an den Feedbackgeber
- Dokumentation über Feedbackprotokoll
- Erarbeitung eines Lösungsansatzes
- Bei Bedarf wird fachliche/kollegiale Beratung eingeholt
- Falls erforderlich wird die Fachbereichsleitung/die Geschäftsführung eingebunden
- Falls erforderlich wird das Anliegen an die zuständige Stelle weitergeleitet

3. Abschluss

- Der Feedbackgebende wird über die Lösung/den Sachstand informiert
- Das ausgefüllt Feedbackprotokoll wird archiviert (auf Publik)
- Das Feedback/die Lösung/die Konsequenzen werden bei Relevanz im Team abschließend bekannt gegeben
- Bei Bedarf Festlegung von Veränderungen/Maßnahmen
- Bei Bedarf Kommunikation (z.B. Infobrief, Dienstanweisung, Handlungsleitfaden) über Veränderungen/Maßnahmen

Feedbackprotokoll

Wer hat Feedback gegeben?

☐ anonymes Feedback

Kontaktmöglichkeit:

Einrichtung:

Datum:

Wer nahm das Feedback entgegen?

Inhalte des Feedbacks:

Lösungsansätze:

Sind weitere Handlungsschritte / Gespräche erforderlich?

Wer ist beteiligt?

Gemeinsame Vereinbarung:

Termin:

Der Prozess wurde abgeschlossen am:

Rückmeldung gegeben am:

Datum: _____ **Bearbeitung durch:** _____